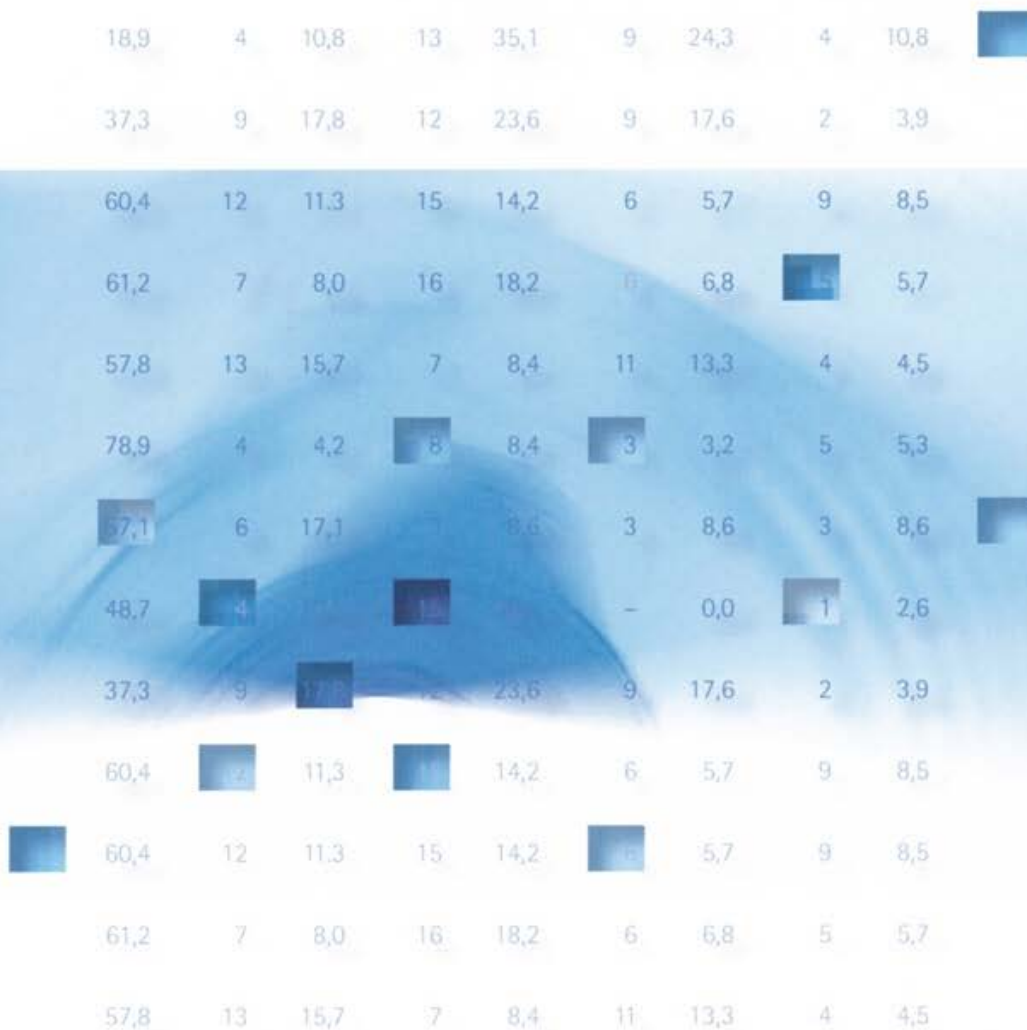


Sozialbericht 2011

Ausgewählte Grundsicherungsleistungen (SGB II, SGB XII) und kleinräumige Analysen in Offenbach am Main



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhaltsverzeichnis.....	1
1. Einführung	2
2. Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II).....	3
2.1 Ausgewertete Leistungsbereiche.....	3
2.2 Datenbasis	5
2.3 Ergebnisse	5
2.3.1 Entwicklung der Strukturen auf Empfängerseite	5
2.3.2 SGB II-Bezug in den Statistischen Bezirken Offenbachs.....	10
2.3.3 Entwicklung im hessischen Vergleich	12
2.3.4 Ausgaben im SGB II	14
3. Sozialhilfe (SGB XII)	16
3.1 Ausgewertete Leistungsbereiche.....	16
3.2 Datenbasis	16
3.3 Ergebnisse	16
3.3.1 Leistungsberechtigte außerhalb von Einrichtungen	17
3.3.2 Leistungsberechtigte innerhalb von Einrichtungen	20
3.3.3 Leistungsberechtigte nach AsylbLG	21
3.3.4 Ausgaben im SGB XII.....	21
4. Leistungen für Bildung und Teilhabe.....	23
5. Zusammenfassung im Bereich SGB II und SGB XII	25
6. Kleinräumige Analyse am Beispiel des Stadtteils Mathildenviertel	28
7. Anhang	30
7.1 Glossar	30
7.2 Tabellen zu Kapitel 2: SGB II	34
7.3 Tabellen zu Kapitel 3: SGB XII	43
7.4 Tabellen zu Kapitel 5: Zusammenfassung SGB II und SGB XII	46
7.5 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	47
7.6 Abkürzungsverzeichnis.....	49
Impressum.....	50

1. Einführung

Der vorliegende Sozialbericht 2011 beschreibt die Entwicklungen in Offenbach im Bereich des Leistungsbezugs nach Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II, Grundsicherung für Arbeitssuchende) und Zwölftes Buch (SGB XII, Sozialhilfe) bis zum Jahr 2011. Er ist der sechste Bericht in Folge mit einer gemeinsamen Darstellung der Entwicklung in diesen beiden Transferleistungssystemen.

Das Jahr 2011 war wie im Vorjahr geprägt von einer Erholung am Arbeitsmarkt. Dies wirkte sich positiv auf das Grundsicherungssystem für Arbeitslose aus und bescherte Offenbach die niedrigsten Transferempfängerzahlen seit Einführung des SGB II im Jahr 2005. Damit verbunden war auch ein Rückgang der Ausgaben für Leistungen.

Der Bereich SGB XII war gezeichnet von einem erneuten Anstieg der Transferempfängerzahlen. Diese Entwicklung betraf sowohl die Grundsicherung als auch die Hilfen zum Lebensunterhalt sowie die Hilfen in besonderen Lebenslagen.

Erstmals aufgenommen wurde eine zusammenfassende Betrachtung der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach SGB II, SGB XII, Bundeskindergeldgesetz sowie Asylbewerberleistungsgesetz.

Eine Neuerung erfährt der Sozialbericht in der beispielhaften Darstellung einer kleinräumigen Analyse von SGB II-Daten und ihren Verknüpfungen mit Bevölkerungs- und SGB XII-Daten. Dieser Weg einer stadtteilorientierten Betrachtung soll künftig ausgebaut werden.

2. Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

2.1 Ausgewertete Leistungsbereiche

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) in Offenbach stand im Jahr 2011 wie in den Vorjahren in der Trägerschaft der *Agentur für Arbeit (BA)* für das Arbeitslosengeld II, das Sozialgeld und die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und in der Trägerschaft der *Stadt Offenbach* für die Leistungen für Unterkunft und Heizung, die Leistungen für Bildung und Teilhabe sowie für die flankierenden sozialen Eingliederungsleistungen. Die Erbringung dieser Leistungen erfolgte in der *Stadt Offenbach* in Form einer gemeinsamen Einrichtung von *Agentur für Arbeit* und *Stadt Offenbach* gemäß § 44b SGB II.

Seit Januar 2012 übernimmt die *Stadt Offenbach* die Aufgaben des SGB II vollständig in alleiniger Verantwortung als zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende gemäß § 6a ff. SGB II. Sie gründete hierfür den Eigenbetrieb *MainArbeit. Kommunales Jobcenter Offenbach* und hat nun die Möglichkeit, den Gesamtbereich der Leistungserbringung in einer auf die lokalen Belange und kommunalen Politikbereiche abgestimmten Form eigenständig zu steuern.

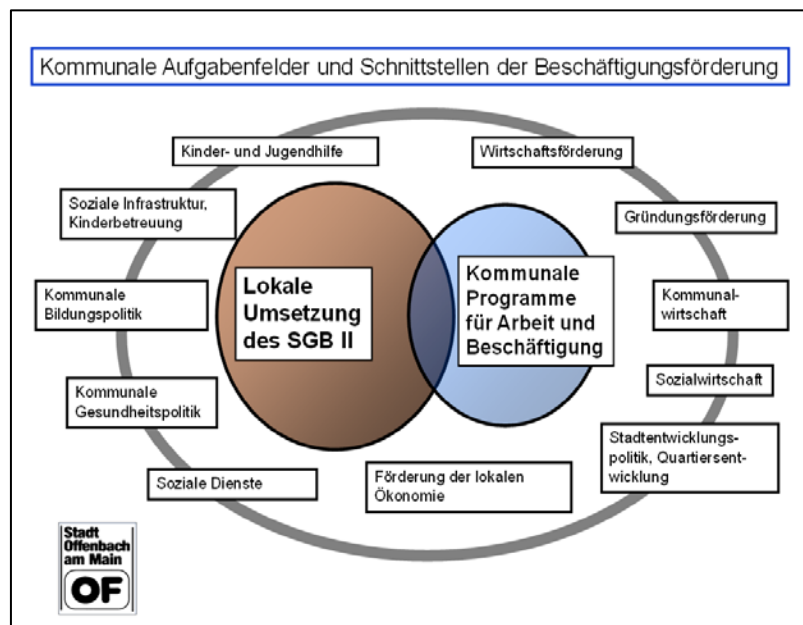


Abb. 1: SGB II: Schnittpunkt kommunaler Handlungsfelder
Quelle: Amt 81

Damit sind künftig eine angepasste Umsetzung des Bundesgesetzes an die örtlichen Verhältnisse sowie eine engere Verknüpfung mit anderen kommunalen Handlungsfeldern möglich. Die Leistungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende, die im Jahr 2011 von der *BA* getragen werden, umfassen im Wesentlichen:

- Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte¹,
- Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Angehörige der Bedarfsgemeinschaft von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten²,
- Leistungen für Sozialversicherungsbeiträge (Kranken- und Pflegeversicherung)³,
- Leistungen zur Eingliederung in Erwerbsarbeit.

¹ In diesem Bericht wird einheitlich die Bezeichnung „Leistungsberechtigte“, die mit der SGB-II-Neufassung vom 01.04.2011 die Bezeichnung „Hilfebezieher“ abgelöst hat, verwendet.

² Es handelt sich hier um die Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige hilfebedürftige Angehörige (in der Regel Kinder) und Partner, die mit einem Arbeitslosengeld II-Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben.

³ Leistungen für die Rentenversicherung von Leistungsberechtigten werden aufgrund gesetzlicher Änderungen seit 2011 nicht mehr gezahlt.

Es handelt sich im SGB II um ein erwerbsarbeitsorientiertes Fürsorgesystem, das einer Vielzahl sehr unterschiedlicher Personengruppen offen steht. So gehören zu den Leistungsberechtigten:

- Langzeitarbeitslose,
- Erwerbstätige mit niedrigem Einkommen,
- Schulabgänger,
- Absolventen von Berufsausbildungen und Studiengängen, die keine Ansprüche auf vorrangige Versicherungsleistungen erwerben konnten,
- Berufsrückkehrer⁴ (z.B. Frauen nach Trennung und Scheidung),
- Eltern mit Erziehungspflichten,
- Personen, die nach kurzfristiger Beschäftigung noch keine Ansprüche auf Arbeitslosengeld I (nach SGB III) erworben haben,
- Bezieher von Arbeitslosengeld I, deren Bedarf durch diese Versicherungsleistung nicht ausreichend gedeckt ist („Aufstocker“).

Die Daten der *Bundesagentur für Arbeit*, die im Rahmen des SGB II erfasst werden, stellen für die Kommune wichtige und aussagefähige Informationen über das Auftreten und die Verteilung von Einkommensarmut dar. Sie sind deshalb von erheblicher sozial-, arbeitsmarkt-, bildungs-, wirtschafts- und finanzpolitischer Bedeutung.

Die Auswertung der vorliegenden Daten der Grundsicherung für Arbeitssuchende bezieht sich auf alle erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die einen Leistungsbedarf nach SGB II haben. Als erwerbsfähig wird eine Person bezeichnet, die 15 bis unter 65 Jahre⁵ alt ist und mindestens drei Stunden am Tag unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes arbeiten kann. Dabei ist es nicht von Bedeutung, ob die Aufnahme einer Arbeit oder die Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt vorübergehend unzumutbar ist (z.B. wegen der Erziehung eines Kindes unter drei Jahren). Mit einer erwerbsfähigen und SGB II-Leistungen beziehende Person zusammen lebende, nicht erwerbsfähige Personen bilden mit dieser eine sogenannte Bedarfsgemeinschaft (BG) und erhalten Sozialgeld. In einer Bedarfsgemeinschaft können auch mehrere erwerbsfähige Personen leben, die Arbeitslosengeld II beziehen.

Die vorliegenden Daten aus der Statistik der *BA* geben Auskunft über Leistungsbeziehenden und -bezieher, Bedarfsgemeinschaften, Geldleistungen und die Verteilung der Leistungsberechtigten im Stadtgebiet.

⁴ Die im Sozialbericht verwendeten Begriffe sind auf beide Geschlechter bezogen. Aus Darstellungsgründen kann die männliche Form verwendet werden, gemeint sind jedoch in der Regel beide Geschlechter.

⁵ „Die Altersgrenze stellt den Zeitpunkt dar, ab dem für eine Person kein Anspruch mehr auf Sozialleistungen nach dem SGB III bzw. SGB II mehr besteht und stattdessen unter den Anspruchsvoraussetzungen des SGB VI die Regelaltersrente geleistet wird. Bisher lag die Altersgrenze bei 65 Jahren. Am 20.04.2007 wurde das "Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung" beschlossen. Dieses sieht eine sukzessive Anhebung der Altersgrenze von 65 auf 67 Jahre vor. Ab 01.01.2012 sind die ersten Personen des Geburtsjahrgangs 1947 von dieser Anhebung betroffen. Die letzte Anhebung der Altersgrenze findet für den Geburtsjahrgang 1964 am 01.01.2031 statt.“ (Quelle: http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280842/Statischer-Content/Grundlagen/Methodische-Hinweise/AST-MethHinweise/Anhebung-der-Altersgrenze.html Stand 25.07.2012). Damit ändert sich in den Berichten der *BA* ab November 2011 die Nomenklatur: Eingeschränkte Altersklassen werden durch offene Altersklassen ersetzt. Aus "Personen von 15 bis unter 65 Jahren" werden "Personen von 15 Jahren und älter".

2.2 Datenbasis

Für die Tabellen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) wurden die Daten der Statistik der *BA* genutzt, die aus dem Fachverfahren *A2LL*, dem EDV-Programm zur Berechnung und Zahlungsveranlassung von Leistungen nach SGB II, stammen. Die in diesem Bericht dargestellten Statistiken basieren auf Datenaufbereitungen der *BA* für die *Stadt Offenbach*. Eine Auswertung der SGB II-Daten im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende ist derzeit flächendeckend in einer Gliederungstiefe bis zur Ebene der Statistischen Bezirke möglich. In Einzelfällen sind nun auch bereits blockscharfe Analysen möglich. Hierzu gibt es in dem vorliegenden Sozialbericht ein Beispiel (vgl. Kap. 6).

Beim zeitlichen Bezug der Daten gibt es Unterschiede zwischen den Daten zum SGB II der *BA* und denen des *Sozialamtes* des *Stadt Offenbach* zum SGB XII. Während die *BA* ihre Daten zur Mitte eines jeden Monats (zudem unterschiedlich zwischen dem elften und dem 16. Tag eines Monats) erhebt, nimmt das *Sozialamt* Daten vom Ende eines Monats (verwendet werden im vorliegenden Bericht die Daten des 31.12. eines Jahres). In der Zusammenschau der Daten entstehen dadurch unvermeidlich geringfügige Unschärfen.

Zusätzlich wurden – auf der Basis des Melderegisters – Bevölkerungsdaten des *Amtes für Arbeitsförderung, Statistik und Integration, Abteilung 81.2*, verwendet.

Eine Revision der *BA*-Statistik über Arbeitslose und Arbeitssuchende führte ab Berichtsmonat Januar 2012 zu rückwirkenden Änderungen von Eckzahlen ab Januar 2007. Daher ergeben sich in Teilbereichen leichte Änderungen gegenüber Daten in früheren Sozialberichten der *Stadt Offenbach*.

2.3 Ergebnisse

Die SGB II-Strukturen und ihre Entwicklung zum Zeitpunkt Ende Dezember 2011 werden zunächst auf gesamtstädtischer Ebene dargestellt (Kap. 2.3.1). Es schließen sich eine Differenzierung nach Stadtteilen (Kap. 2.3.2) sowie ein Vergleich mit anderen hessischen kreisfreien Städten und Landkreisen an (Kap. 2.3.3). Abschließend werden die Ausgaben im Bereich SGB II in Offenbach betrachtet (Kap. 2.3.4). Alle Tabellen zu diesem Abschnitt befinden sich im Anhang.

2.3.1 Entwicklung der Strukturen auf Empfängerseite

Die **Zahl der Leistungsberechtigten** sank im Dezember 2011 gegenüber dem Vorjahr um 675 Personen auf 17.950. Sie lebten in 8.207 Bedarfsgemeinschaften (vgl. Abb. 2 und Tab. 3). Dies entspricht einem Rückgang der Leistungsberechtigten um 3,6 Prozent und der Bedarfsgemeinschaften um 3,9 Prozent. Damit setzte sich der Rückgang der Vorjahresperiode fort und erreichte den niedrigsten Stand seit 2006.

Der Rückgang basiert hauptsächlich auf einem Rückgang bei den **erwerbsfähigen Leistungsberechtigten** (Alter: 15 bis unter 65 Jahre). Ihre Zahl sank um 546 auf 11.716 Personen, ein Rückgang um 4,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr und um 14 Prozent oder rund 2.000 Personen gegenüber 2006.

Verglichen mit den Vorjahren ging 2011 erstmals auch die Zahl der **nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten** (Alter: unter 15 Jahre und älter als 64 Jahre) mit rund minus zwei Prozent auf 6.234 Personen deutlich zurück und erreichte den niedrigsten Stand seit 2006 (vgl. Tab. 3). Die größte Einzelgruppe bei den nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten war diejenige der Kinder zwischen sieben bis unter 15 Jahren mit 46,1 Prozent und diejenige der drei bis unter sieben Jahre alten Kinder mit 28 Prozent (vgl. Tab. 9 und Tab. 10).

Der Anteil der **Frauen unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten** lag bei 53,3 Prozent. Der Frauenanteil unter den SGB II-Beziehern war damit etwas höher als in der Gesamtbevölkerung, wo er rund 49 Prozent betrug. Der Anteil der unter 25 jährigen leistungsberechtigten erwerbsfähigen Frauen lag mit 56 Prozent noch stärker über dem Bevölkerungsdurchschnitt (50,6 Prozent). Hingegen blieb der Anteil der 55 bis unter 65 jährigen leistungsberechtigten erwerbsfähigen Frauen mit etwa 47 Prozent unter dem Bevölkerungsdurchschnitt (51 Prozent, vgl. Tab. 4 und Tab. 5).

Die Gruppe der **erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahren** reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr erneut auf nun 1.859 Personen. Ihr Anteil an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sank auf unter 16 Prozent. Die Gruppe der **erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Alter von 55 Jahren und älter** wuchs hingegen auf nun 1.699 Personen. Beide Gruppen blieben unter dem Bevölkerungsdurchschnitt (vgl. Tab. 4 und Tab. 6).

Die Zahl der **ausländischen Personen unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten** reduzierte sich erstmals seit zwei Perioden wieder gegenüber einem Vorjahr (wobei dies im Vergleich zur Gesamtentwicklung verhalten blieb). Dadurch stieg der Anteil der Ausländer an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf nun knapp 52 Prozent. Gemessen an ihrer Altersgruppe in der Gesamtbevölkerung (Anteil 38,4 Prozent) blieb der Anteil der ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stark überdurchschnittlich (vgl. Tab. 7 und Tab. 8).

Der **Ausländeranteil unter den nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten** – überwiegend Kinder – hingegen blieb etwa auf dem Niveau der vergangenen zwei Jahre (vgl. Tab. 7). Die Altersgruppe der sieben bis unter 15-jährigen Ausländer im Leistungsbezug war gemessen am Anteil derselben Altersgruppe von Ausländern in der Bevölkerung (25,1 Prozent) mit über 41 Prozent besonders stark vertreten (vgl. Tab. 8 und Tab. 11).

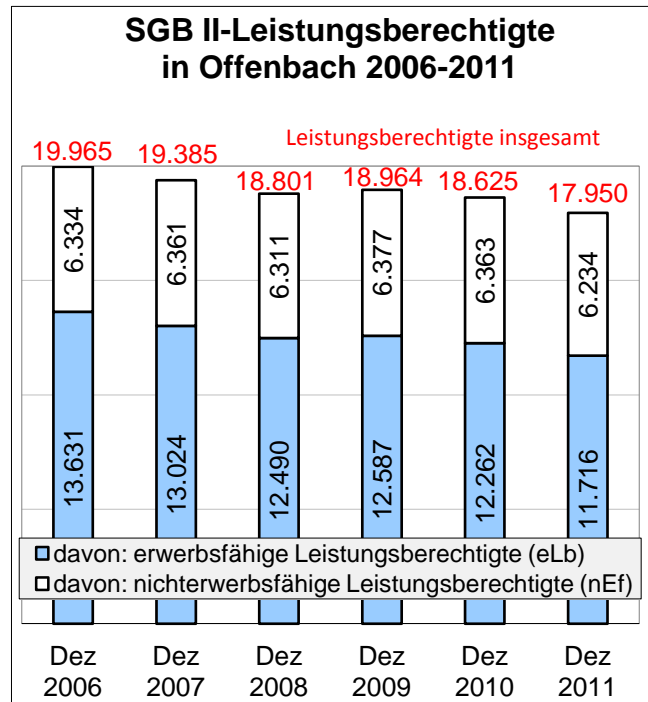


Abb. 2: SGB II: Erwerbsfähige und nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte
Quelle: BA. Darstellung Amt 81.3

Die Zahl der **Bedarfsgemeinschaften mit Kindern** nahm gegenüber dem Vorjahr um drei Prozent auf 3.220 ab; dies ist der stärkste Rückgang seit 2006. Lediglich die Teilgruppe der Bedarfsgemeinschaften mit drei Kindern nahm zu.

Etwa 39 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften haben Kinder (vgl. Abb. 3 und Tab. 12). Knapp zwei Drittel der 5.826 Kinder lebten in Partner-Bedarfsgemeinschaften. Der Rückgang der Kinder in alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften gegenüber dem Vorjahr war mit minus 4,4 Prozent stärker als in Partner-Bedarfsgemeinschaften (minus 1,5 Prozent). In alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften lebten Ende 2011 2.088 Kinder. Knapp 40 Prozent dieser Bedarfsgemeinschaften hatten zwei Kinder. Der Anteil der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften mit drei und mehr Kindern sank auf 26,4 Prozent und damit den niedrigsten Wert seit 2006 (vgl. Tab. 13).

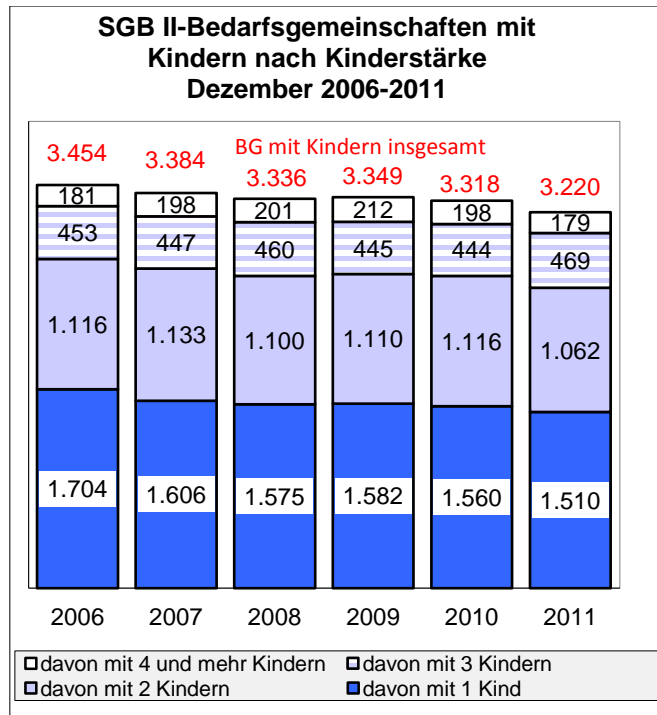


Abb. 3: SGB II: Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach Kinderstärke
Quelle: BA. Darstellung Amt 81.3

Etwa 43 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften waren **Single-Bedarfsgemeinschaften**, etwa 35 Prozent waren Bedarfsgemeinschaften mit Ehepaaren oder Lebensgemeinschaften und etwa 19 Prozent waren alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften (vgl. Tab. 14).

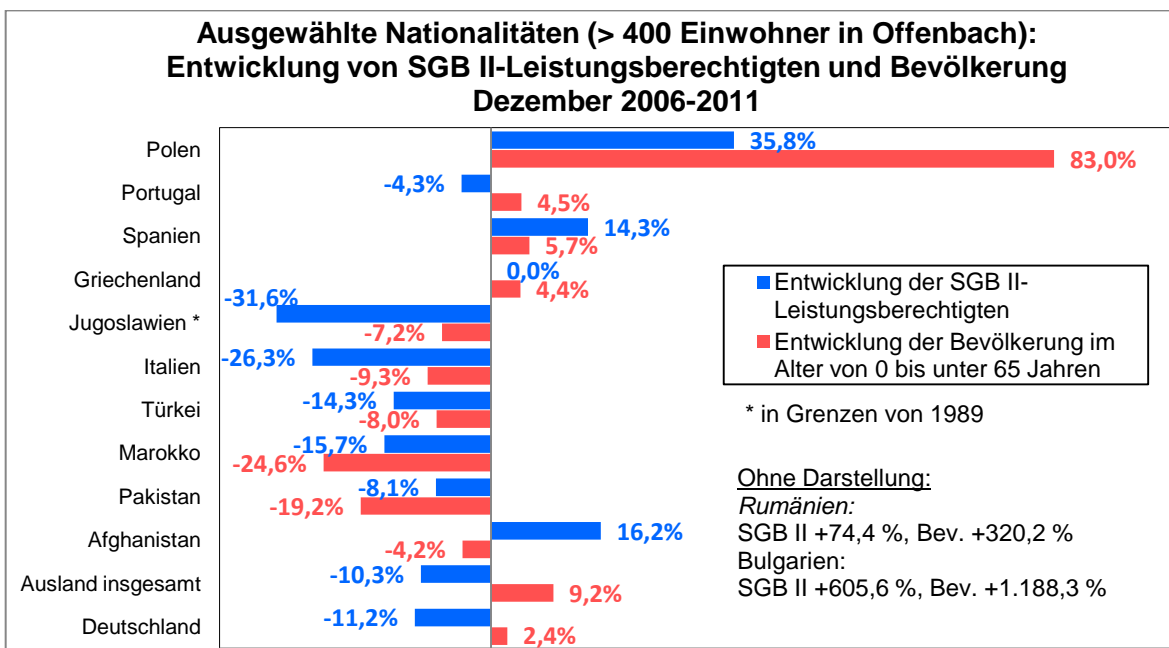


Abb. 4: SGB II-Leistungsberechtigte und Bevölkerung nach Nationalitäten
Quelle: BA, Melderegister Stadt Offenbach. Berechnungen und Darstellung Amt 81.3

Die **Entwicklung der Zahl der Leistungsberechtigten und die Entwicklung der Einwohner im Alter bis unter 65 Jahren** verliefen unterschiedlich. Eine nach den einwohnerstärksten Nationalitäten differenzierte Betrachtung verdeutlicht dies (vgl. Abb. 4 und Tab. 15). Die ausländische Bevölkerung insgesamt hat zwischen 2006 und 2011 mit über neun Prozent stärker zugenommen als die deutsche Bevölkerung (plus 2,4 Prozent). Gleichzeitig hat sich die Zahl der ausländischen Leistungsberechtigten mit über minus zehn Prozent fast ebenso stark reduziert wie die der deutschen Leistungsberechtigten (minus 11,2 Prozent). Die Bevölkerungszunahme der drei osteuropäischen Nationen war ausnahmslos größer als die Zunahme der Zahl ihrer Leistungsberechtigten. Unter den Nationalitäten mit einer Bevölkerungsabnahme waren es besonders Italien und Jugoslawien (in den Grenzen von 1989), bei denen der Rückgang der Leistungsberechtigten erheblich stärker ausfiel als der Bevölkerungsrückgang.

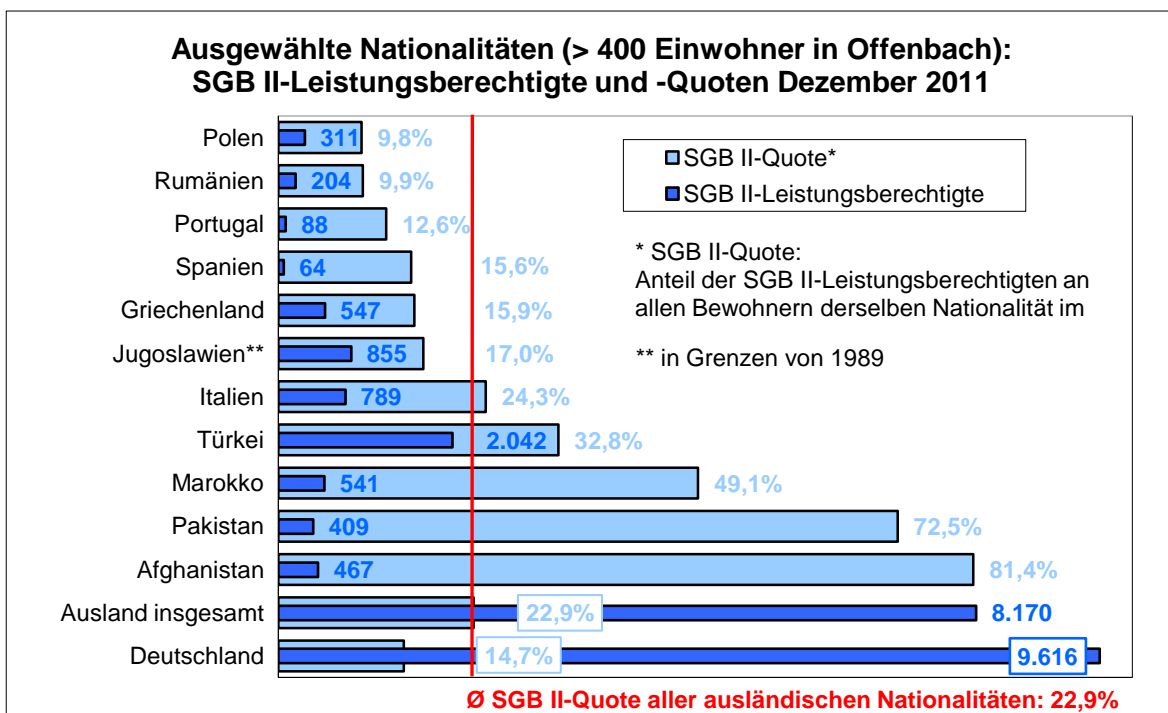


Abb. 5: SGB II: Leistungsberechtigte und Quoten nach Nationalitäten

Quelle: BA, Melderegister Stadt Offenbach. Berechnungen und Darstellung Amt 81.3.

Anmerkung: Fehlsummen entstehen durch ungeklärte und staatenlose Fälle sowie Fälle ohne Angabe

Die **SGB II-Quote** (Zahl der Leistungsberechtigten bezogen auf die Bevölkerungszahl im Alter bis unter 65 Jahren) ist gegenüber dem Vorjahr weiter auf nun 17,8 Prozent zurückgegangen⁶. Dies ist der niedrigste Wert der vergangenen sechs Jahre. Nach Nationalitäten differenziert, ist die spezifische SGB II-Quote der Deutschen von 15,4 auf 14,7 Prozent zurück gegangen, die der Nicht-Deutschen von 25,3 auf 22,9 Prozent. Abb. 5 zeigt die am stärksten in Offenbach vertretenen Nationalitäten mit ihren spezifischen SGB II-Quoten⁷ (vgl. Tab. 15).

⁶ Berechnet auf der Basis der Bevölkerungszahlen laut Melderegister der *Stadt Offenbach*. Die BA weist mit Bezug auf Bevölkerungszahlen des *Hessischen Statistischen Landesamtes (HSL)* eine SGB II-Quote von 18,0 Prozent für Dezember 2011 aus (19,0 Prozent im Vorjahr).

⁷ Der *Statistik-Service Südwest* der BA verweist in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit hin, dass durch die Quotenbildung Verzerrungen entstehen können, z.B. wenn es sich um Staatsangehörigkeiten handelt, die auf Gebiete mit erheblichen Veränderungen im zeitlichen Verlauf verweisen (z.B. ehemalige Sowjetunion, ehemaliges Jugoslawien etc.) oder die auf Gebiete verweisen,

Unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind 38,5 Prozent **arbeitslos**. Der Anteil der Arbeitslosen an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegt höher als in den drei Vorjahren (vgl. Tab. 16). Ursache dafür sind hauptsächlich die in 2011 durch Kürzungen des Bundes im Eingliederungsbudget reduzierten Möglichkeiten, Arbeitsuchende in Fördermaßnahmen zu aktivieren, denn diese Personen werden bei Maßnahmen mit 15 und mehr Stunden Zeitaufwand pro Woche nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht als arbeitslos geführt. Die Arbeitslosigkeit ist insofern sehr stark von der Förderpolitik und den Fördermöglichkeiten abhängig.

Für Analysezwecke ist die Angabe zur **Unterbeschäftigung**, die auch diesen Maßnahmeeffekt berücksichtigt, besser geeignet. Grundlage dafür sind die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der in Maßnahmen geförderten sowie über besondere Regelungen nicht mehr zu aktivierenden Personen. Die Unterbeschäftigung ist also die umfassendere Kategorie. Im Rechtskreis SGB II lag sie im Dezember 2011 bei 7.196 Personen. Die Unterbeschäftigung ist gegenüber dem Vorjahr um minus 3,7 Prozent zurückgegangen und hat sich auf eine Quote von 11,1 Prozent reduziert. Dagegen stieg die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II von 7,7 auf 8,3 Prozent an. Genau besehen ist also die Unterbeschäftigung deutlich gesunken, auch wenn die registrierte Arbeitslosigkeit gestiegen ist – Folge einer Umschichtung im Aggregat der Unterbeschäftigung (vgl. Tab. 17).

Die Zahl der Personen, die **vor** ihrem Übergang in das Rechtssystem des SGB II **Arbeitslosengeld I** (ALG I) bezogen haben, ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. Jeder vierte erwerbsfähige Leistungsberechtigte bezog zuvor Leistungen nach SGB III. Knapp 800 Personen unter ihnen (6,7 Prozent aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten) hatten Arbeitslosengeld I in den letzten drei Monaten bezogen (vgl. Tab. 16).

Darüber hinaus gibt es erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die Leistungen nach SGB II erhalten, weil sie ein zu geringes eigenes Einkommen haben. Der Anteil dieser **Ergänzer** genannten Leistungsberechtigten an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten betrug 2011 30 Prozent. Ihre Zahl hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig reduziert.

Zu fast 94 Prozent befanden sich diese Personen in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis. Über 1.100 der etwa 3.500 Personen aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit eigenem Einkommen verdienten mehr als 800 Euro. Der Anteil dieser Einkommensgruppe hat sich mit 32 Prozent gegenüber den Vorjahren erhöht, die Anteile der niedrigeren Einkommensgruppen haben sich dagegen verringert (vgl. Abb. 6, Tab. 18 und Tab. 19)

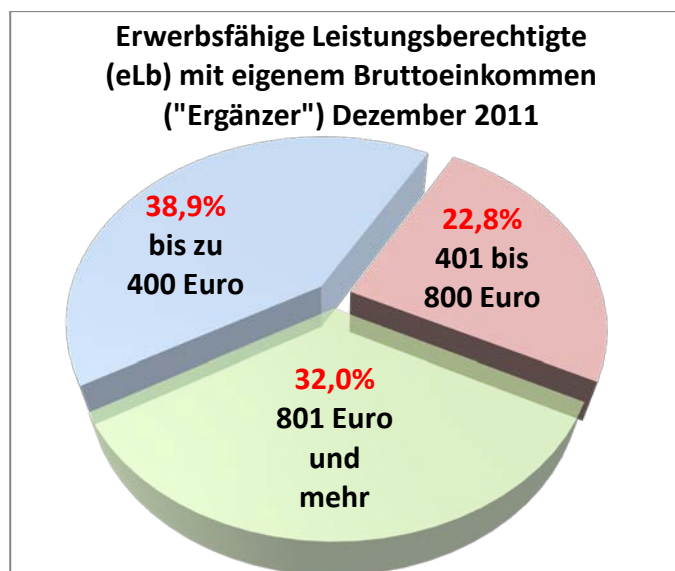


Abb. 6: SGB II: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit eigenem Bruttoeinkommen („Ergänzer“)
Quelle: BA. Darstellung Amt 81.3

in denen Volksgruppen leben, für die die Anerkennung der Staatsangehörigkeit nicht konsistent gegeben war oder ist (z.B. Staaten des Nahen Ostens, aus denen Palästinenser nach Deutschland emigrierten).

Von den **Bedarfsgemeinschaften** erhielten 2011 fast 88 Prozent die Regelleistung Arbeitslosengeld II, etwa 95 Prozent Leistungen für Unterkunft und etwa 20 Prozent die Regelleistung Sozialgeld⁸. Die Zahl der Bezieher von Sozialgeld als Regelleistung ging gegenüber dem Vorjahr mit etwa zehn Prozent stärker zurück als die Zahl der Bezieher von Arbeitslosengeld II als Regelleistung und der Bezieher von Leistungen für Unterkunft (jeweils etwa vier Prozent, vgl. Tab. 20).

2.3.2 SGB II-Bezug in den Statistischen Bezirken Offenbachs

Die Bevölkerung im Alter unter 65 Jahren nahm in Offenbach 2011 im zweiten Jahr in Folge um über 2.000 Personen bzw. etwa zwei Prozent zu (vgl. Tab. 21).

Die Zahl der Leistungsberechtigten nahm gegenüber dem Vorjahr hingegen lediglich in vier von 19 Statistischen Bezirken (*Bieber, Hochschule für Gestaltung, Tempelsee und Waldheim*) geringfügig zu. Seit 2006 zeigt sich der Rückgang der Leistungsberechtigten besonders in den dicht besiedelten nördlichen Innenstadtbezirken wie *Hochschule für Gestaltung* (minus 16,3 Prozent), *Mathildenschule* (minus 22,4 Prozent) und *Wilhelmschule* (minus 18,3 Prozent, vgl. Tab. 22 und Abb. 7).

In der Folge des Bevölkerungswachstums auf der einen Seite und des Rückgangs bei den Zahlen der Leistungsberechtigten auf der anderen Seite sank die **SGB II-Quote** in der Stadt Offenbach von 18,8 Prozent im Vorjahr auf 17,8 Prozent 2011.

Auf der Ebene der Statistischen Bezirke gab es überwiegend erkennbare Rückgänge; vor allem im Bezirk *Mathildenschule*, in dem die Quote auf 21,7 Prozent sank. Noch 2006 hatte dieser Bezirk mit 30,7 Prozent die höchste SGB II-Quote unter den Bezirken. Insgesamt blieben die nördlichen Innenstadtbezirke sowie die Bezirke *Mühlheimer Straße* und *Lauterborn* mehr als drei Prozentpunkte über dem Offenbacher Durchschnitt. Die Bezirke *Bürgel*, *Rumpenheim* und *Waldheim* sowie *Bieberer Berg* blieben mehr als drei Prozentpunkte unter dem Durch-

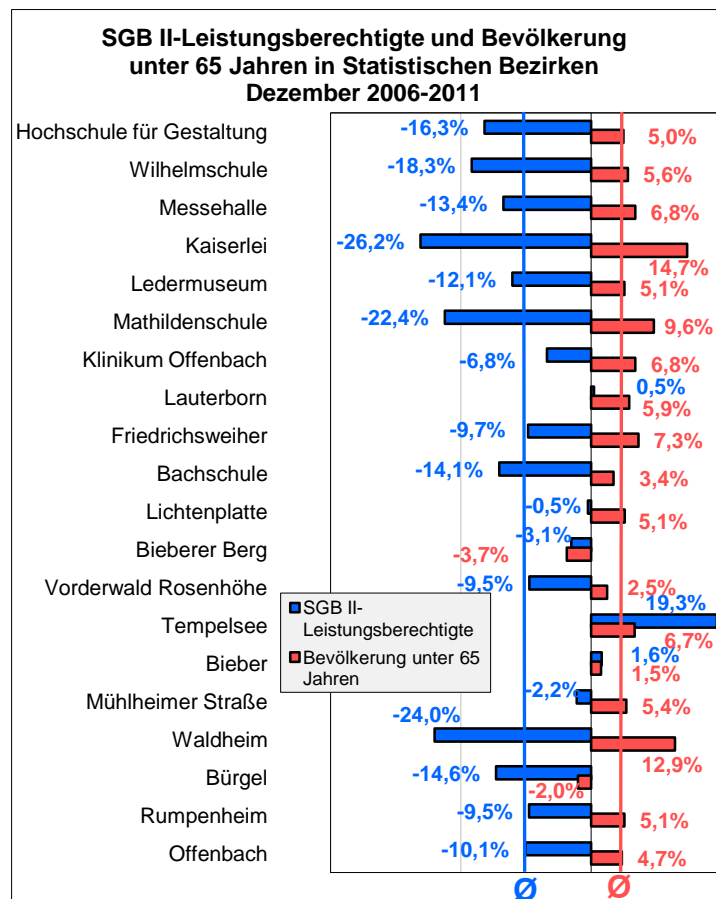


Abb. 7: SGB II: Leistungsberechtigte und Bevölkerung unter 65 Jahren in Statistischen Bezirken
Quelle: BA. Berechnungen/Darstellung Amt 81.3

⁸ Bei den Bedarfsgemeinschaften ohne Bezug von Arbeitslosengeld II handelt es sich um solche Leistungsbezieher, die aufgrund von anrechenbarem Einkommen keine Regelsatzleistungen, sondern nur Leistungen für Unterkunft (LfU) beziehen. Der sehr kleine Anteil von Leistungsbeziehern ohne LfU besteht überwiegend aus Personen, die im elterlichen oder einem anderen Haushalt leben und keine eigenen Mietkosten haben.

schnitt; ebenso *Tempelsee* (vgl. Abb. 8 und Tab. 23).

Die Statistischen Bezirke *Hochschule für Gestaltung, Lauterborn* und *Bieber* hatten mit einem überdurchschnittlichen Anteil von 40 Prozent und mehr besonders viele Bedarfsgemeinschaften, die aus drei und mehr Personen bestanden, während im Durchschnitt etwa ein Drittel zu dieser Gruppe gehörte.

In diesen Statistischen Bezirken gab es auch in etwa jeder vierten Bedarfsgemeinschaft zwei oder mehr Kinder; in Offenbach insgesamt war es etwa jede fünfte Bedarfsgemeinschaft. Bedarfsgemeinschaften mit alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren in den Bezirken *Rumpenheim, Waldheim* und *Bürgel* überrepräsentiert (vgl. auch Tab. 24).

Es wird deutlich, dass der SGB-II-Leistungsbezug unter der Bevölkerung nicht gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilt ist. Die räumliche Ungleichverteilung weist auf Differenzen in der Betroffenheit von Armut und darüber hinaus von Lebenslagen hin. In diesem Zusammenhang wird auch der Begriff „Segregation“ verwendet. Das statistische Maß für den Grad der Segregation der Bevölkerung bezogen auf ein bestimmtes Merkmal (hier der SGB-II-Anteil an der Gesamtbevölkerung) ist ein entsprechender Index. Ein hoher Indexwert zeigt eine hohe Ungleichverteilung, ein niedriger eine gleichmäßigere Verteilung zwischen den Stadtteilen. Die Entwicklung dieses Index zeigt einen Rückgang der Segregation um etwa ein Viertel in den letzten fünf Jahren. Dies ging zeitgleich mit einem Rückgang des Anteils von SGB II-Beziehern an der Gesamtbevölkerung einher. Besonders belas-

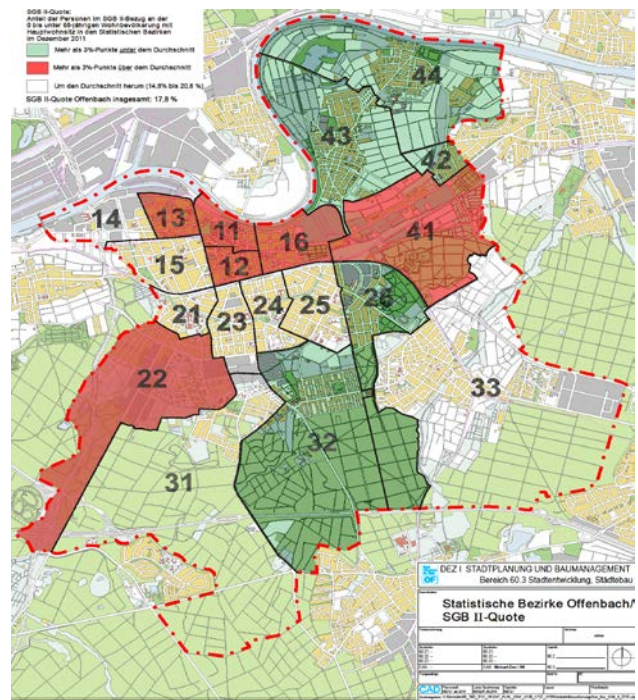


Abb. 8: SGB II-Quote in Statistischen Bezirken Dez. 2011

Quelle: BA, Amt 81. Berechnungen Amt 81.3, Darstellung Amt 60/81.3. Anmerkung: **Rot** = mehr als 3%-Punkte **über** Ø **Grün** = mehr als 3%-Punkte **unter** Ø

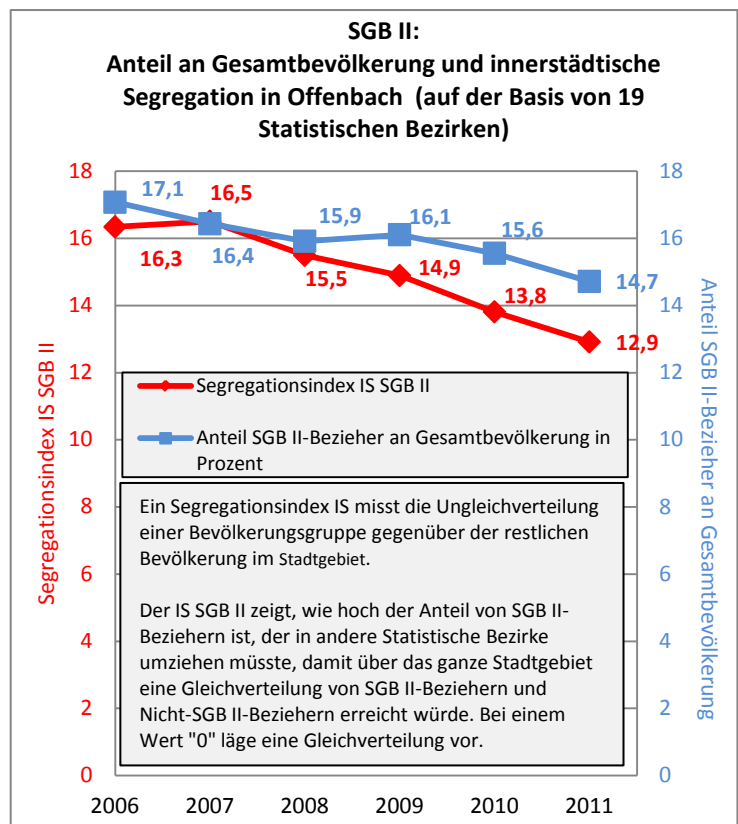


Abb. 9: SGB II: Innerstädtische Segregation
 Quelle: BA, Amt 81.2, Melderegister. Berechnungen/Darstellung Amt 81.3

tete Stadtteile haben in der Mehrzahl vom allgemeinen Rückgang der Bedürftigkeit besonders profitiert (vgl. Abb. 9 und Tab. 25).

2.3.3 Entwicklung im hessischen Vergleich

Gegenüber dem Vorjahr hat sich in Offenbach die Zahl der **Bedarfsgemeinschaften** und der **Leistungsberechtigten** um minus 3,9 bzw. 3,6 Prozent reduziert. Dies war etwas geringer als im hessischen Durchschnitt (minus 4,3 bzw. 4,7 Prozent), aber stärker als in den kreisfreien Städten der Rhein-Main-Region und in den beiden angrenzenden Landkreisen (vgl. Tab. 26). In der Spanne der letzten sechs Jahre zeigt Offenbach im Vergleich zum hessischen Durchschnitt mit 12,6 Prozent einen etwas stärkeren Rückgang (vgl. Abb. 10 und Tab. 27).

Der Rückgang der Zahl der Leistungsberechtigten in Offenbach in den vergangenen sechs Jahren basierte vor allem auf dem Rückgang der **Arbeitslosengeld II-Empfänger** (vgl. Abb. 11 und Tab. 27). Der Rückgang der **Sozialgeldempfänger** blieb mit minus 1,6 Prozent seit 2006 *unter* dem hessischen Durchschnitt. In Frankfurt, Wiesbaden sowie Darmstadt nahm im selben Zeitraum diese Gruppe der Leistungsberechtigten sogar zu.

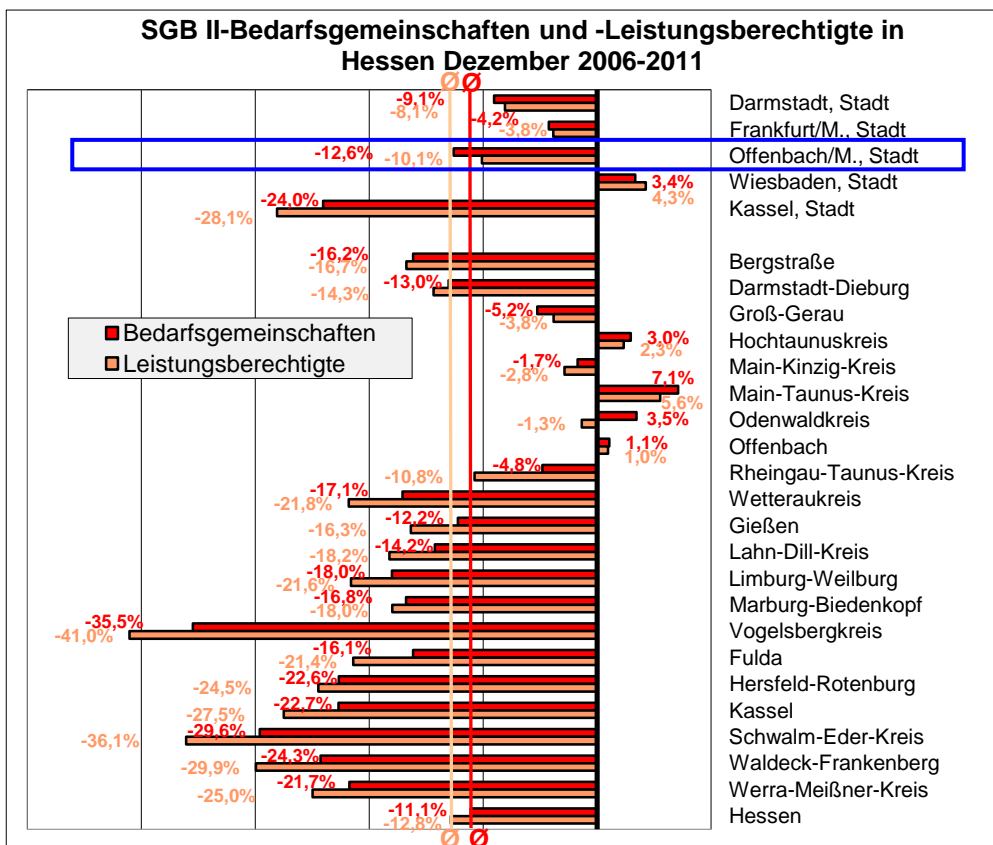


Abb. 10: SGB II: Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte in Hessen
Quelle: BA. Berechnungen/Darstellung Amt 81.3

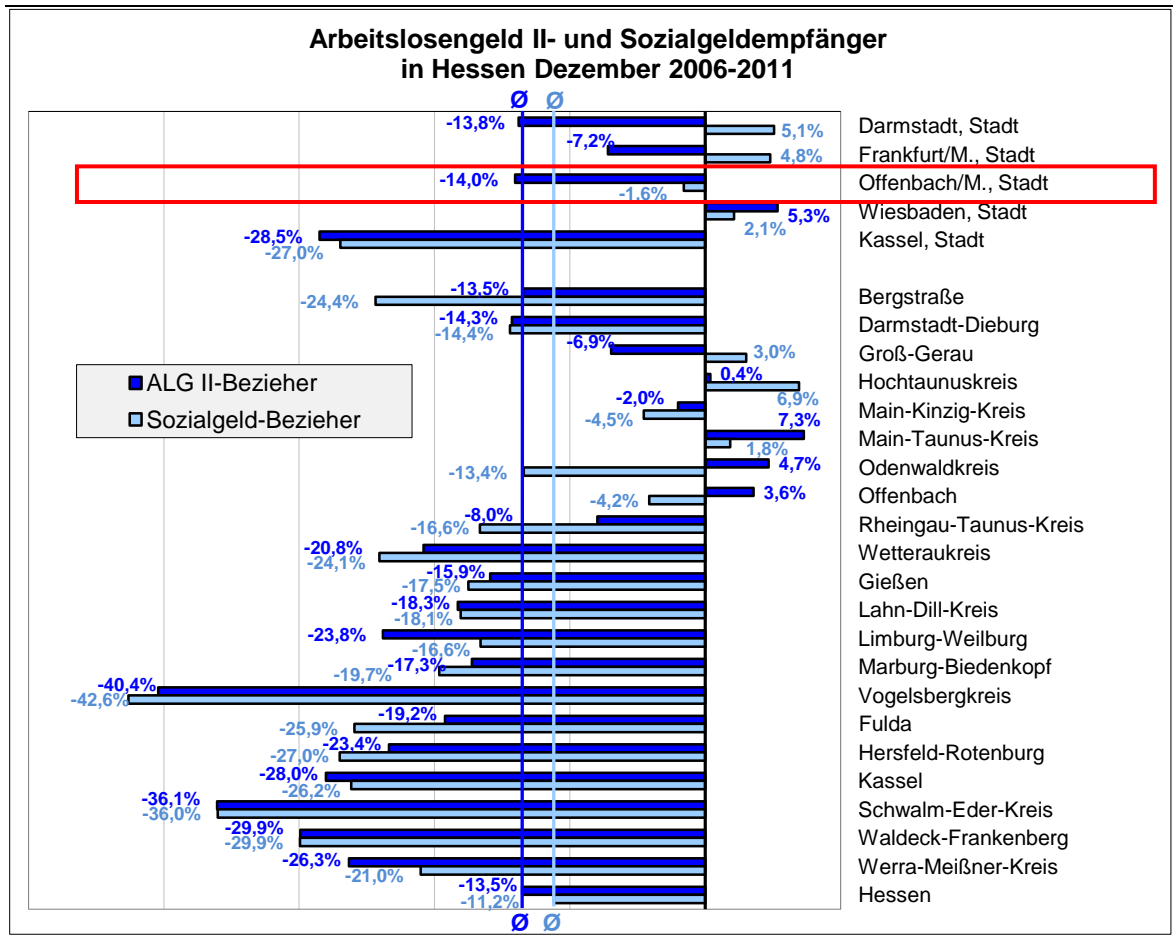


Abb. 11: SGB II: Arbeitslosengeld II- und Sozialgeldempfänger in Hessen
 Quelle: BA. Berechnungen/Darstellung Amt 81.3

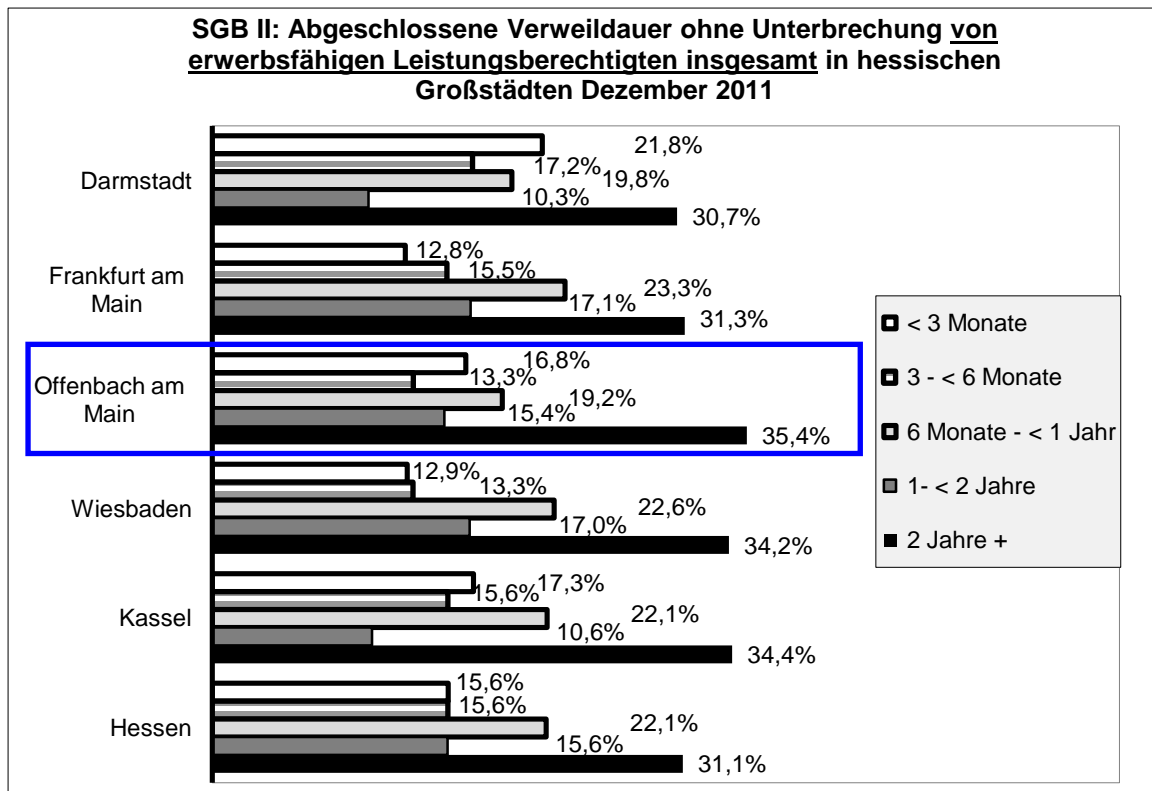


Abb. 12: SGB II: Verweildauer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in hessischen Großstädten
 Quelle: BA. Darstellung Amt 81.3

Die **durchschnittliche Größe der Bedarfsgemeinschaften** ist in Offenbach mit 2,2 Personen besonders hoch. Dies beinhaltet auch einen höheren Anteil von Kindern, also Sozialgeldbeziehern (vgl. Tab. 28 und Tab. 29).

In Bezug auf die **Verweildauer** hat sich der Anteil der Leistungsberechtigten mit höherer Verweildauer (ein bis zwei Jahre sowie zwei Jahre und länger) gegenüber dem Vorjahr erhöht. Etwa 50 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – etwas über dem hessischen Durchschnitt – war ein Jahr und länger im Bezug, über ein Drittel zwei Jahre und länger (vgl. Abb. 12 und Tab. 30 bis Tab. 32).

2.3.4 Ausgaben im SGB II

Im Bereich SGB II lagen im Jahr 2011 die Gesamtkosten bei rund 90,5 Millionen Euro. Gegenüber dem Vorjahr sind es 6,6 Prozent weniger. Der Rückgang fußt primär auf dem Rückgang der Zahl von Leistungsberechtigten. In der Folge reduzierten sich die Ausgaben für Arbeitslosengeld II um 4,6 Prozent und für Sozialgeld um 16,9 Prozent (vgl. Abb. 13 und Tab. 33).

Des Weiteren fielen aufgrund gesetzlicher Änderungen die Zahlungen für die Rentenversicherung bei Beziehern des Arbeitslosengeldes II im Jahr 2011 weg; hier reduzierten sich die Ausgaben um mehr als ein Viertel. Gegenüber 2006 haben sich diese Leistungen auf rund 11,8 Millionen Euro halbiert.

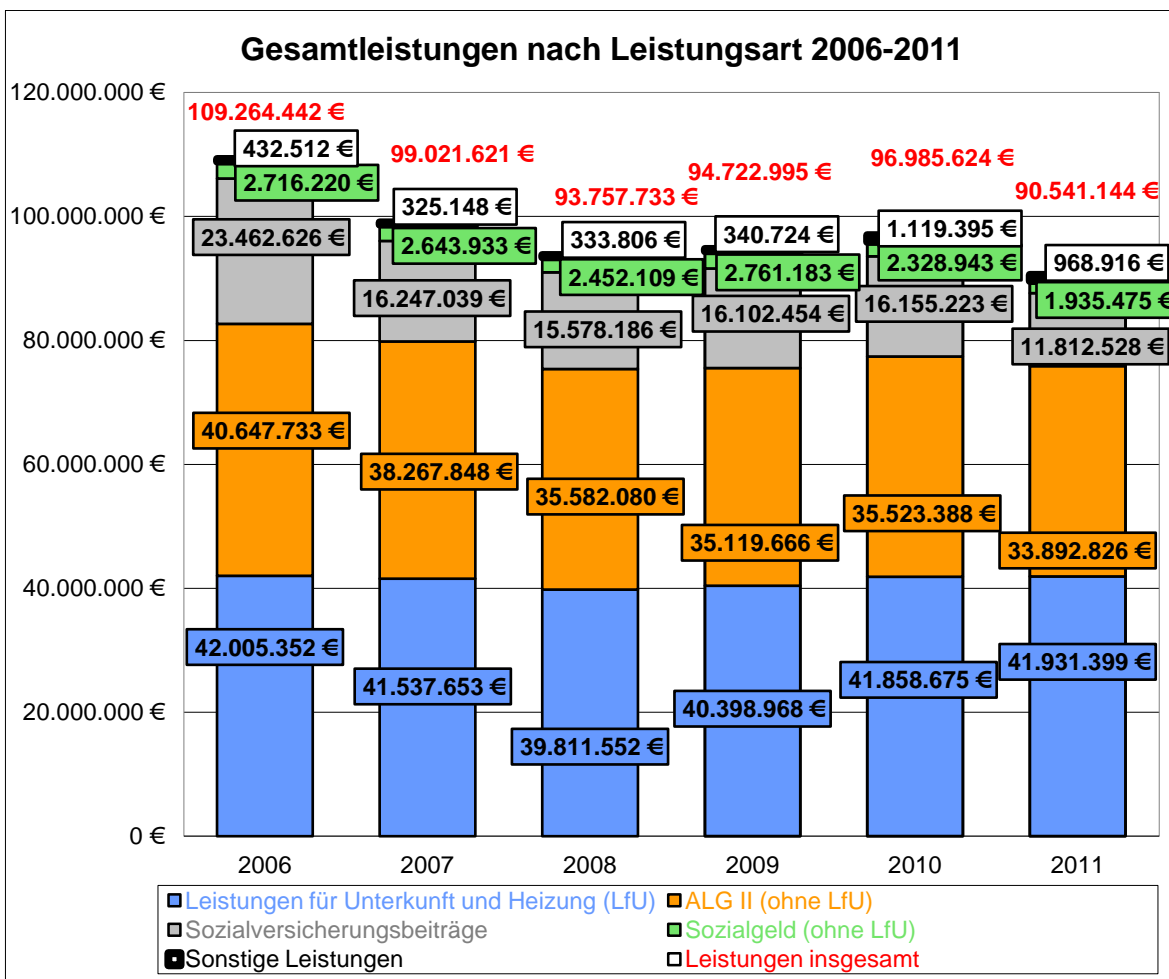


Abb. 13: SGB II: Gesamtleistungen nach Leistungsart
Quelle: BA. Berechnungen/Darstellung Amt 81.3

Auch die Ausgaben für sonstige Leistungen, zu denen unter anderem Erstausrüstung, Klassenfahrten und das Schulstarterpaket zählen, sind gegenüber dem Vorjahr um 13,4 Prozent gesunken (der Anstieg vom Vorjahr war auf veränderte Buchungsprozesse zurückzuführen).

Den nach wie vor größten Anteil an den Gesamtkosten haben die Leistungen für Unterkunft und Heizung. Dieser Anteil ist in den vergangenen sechs Jahren von rund 38 Prozent auf 46 Prozent in 2011 gewachsen. Der Umfang dieser Leistungen hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Dies betrifft jedoch nur die einmaligen Leistungen (wie z.B. Umzugskosten), nicht die laufenden Kosten (vgl. Tab. 34).

Durchschnittlich erhielt eine Bedarfsgemeinschaft pro Monat im Jahr 2011 883 Euro an Gesamtleistungen (vgl. Abb. 14). Bei den durchschnittlichen Monatsleistungen für eine Bedarfsgemeinschaft nach Leistungsart sanken die Leistungen für die Regelleistungen des Arbeitslosengeldes II.

Die laufenden Leistungen für Unterkunft und Heizung stiegen gegenüber dem Vorjahr um 3,2 Prozent. Die monatlichen Leistungen für Sozialgeld blieben auf dem Vorjahresniveau. Die Unterschiedlichkeit in der Entwicklung kann von der Anrechenbarkeit eigenen Einkommens beeinflusst werden. Dies führt im Rahmen des vom Gesetzgeber vorgegebenen „vertikalen“ Anrechnungsverfahrens zuerst bei den Regelleistungen und erst danach bei den Kosten für die Unterkunft zu Minderausgaben (vgl. Abb. 15 und Tab. 35).

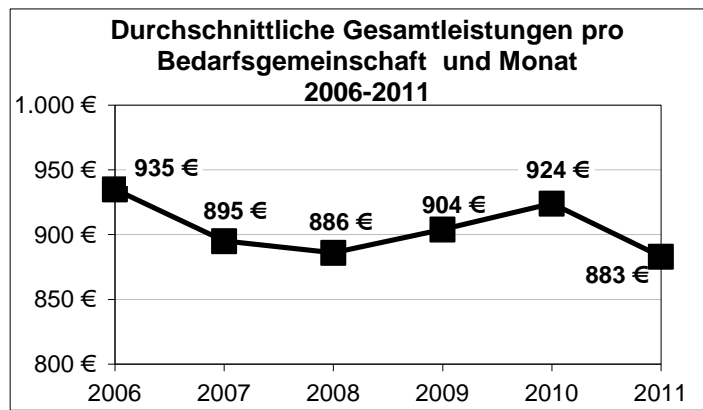


Abb. 14: SGB II: Durchschnittliche Gesamtleistungen pro Bedarfsgemeinschaft/Monat
Quelle: BA. Darstellung Amt 81.3

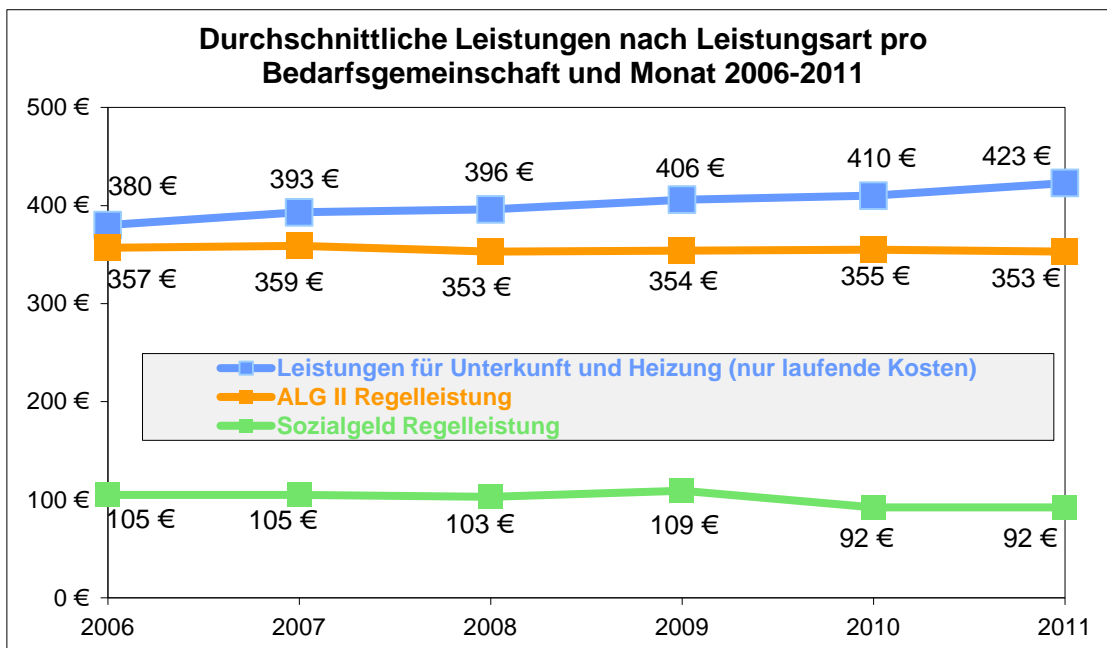


Abb. 15: SGB II: Durchschnittliche Monatsleistungen nach Leistungsart pro Bedarfsgemeinschaft
Quelle: BA. Darstellung Amt 81.3

3. Sozialhilfe (SGB XII)

3.1 Ausgewertete Leistungsbereiche

Die örtliche Trägerschaft der Leistungen nach SGB XII (Sozialhilfe) liegt bei den kreisfreien Städten und Landkreisen, d.h. auch bei der *Stadt Offenbach*. Sie umfasst aus dem SGB XII die folgenden Leistungsbereiche:

- Hilfe zum Lebensunterhalt (Kapitel 3);
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kapitel 4);
- Hilfen in besonderen Lebenslagen. Dazu zählen:
 - Hilfen zur Gesundheit, wie vorbeugende Gesundheitshilfe, Hilfe bei Krankheit, zur Familienplanung, bei Schwangerschaft und Mutterschaft, bei Sterilisation (Kapitel 5);
 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Kapitel 6);
 - Hilfe zur Pflege (Kapitel 7);
 - Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (Kapitel 8);
 - Hilfen in anderen Lebenslagen, wie Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes, Altenhilfe, Blindenhilfe (Kapitel 9).

Es werden in diesem Bericht hauptsächlich Daten von Personen ausgewertet, die Leistungen **außerhalb** von Einrichtungen beziehen, denn diese bilden das Gros der Leistungsberechtigten. Der Personenkreis innerhalb von Einrichtungen wird nach Kapitel 7 betrachtet. Dazu zählen z.B. die Altenheimbetreuung, die Kurzzeitpflege und die Hospizbetreuung.

Daten aus dem Leistungsbereich Kapitel 8 (auch innerhalb von Einrichtungen) werden hier nicht ausgewertet. Die hierzu zählenden Leistungsberechtigten werden zum überwiegenden Teil vom *Landeswohlfahrtsverband* als überörtlichem Träger der Sozialhilfe versorgt. Dargestellt werden zudem Leistungsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)⁹.

3.2 Datenbasis

Die folgenden Darstellungen zum SGB XII beruhen auf Daten der Stabsstelle *Strategisches Controlling des Sozialamtes* der Stadt Offenbach (Amt 50). SGB XII-Daten unterscheiden sich von SGB II-Daten in ihrem zeitlichen Bezugspunkt. Während das *Sozialamt* die SGB XII-Daten zum Ende des Monats erhebt (verwendet werden im vorliegenden Bericht die Daten des jeweils 31.12. eines Jahres), erhebt die *BA* SGB II-Daten zur Mitte eines jeden Monats. Hierbei variiert zudem der Zähltag vom elften bis zum 16. Tag eines Monats. In der Zusammenschau und Interpretation der Daten entstehen dadurch unvermeidlich geringfügige Unschärfen.

3.3 Ergebnisse

Im nachfolgenden Abschnitt werden die Ergebnisse für die Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kapitel 3, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminder-

⁹ § 2 AsylbLG regelt, dass Personen auf Grund einer mehr als vierjährigen Aufenthaltsdauer ebenfalls Leistungen nach SGB XII erhalten.

rung nach Kapitel 4 und die Hilfen in besonderen Lebenssituationen nach den Kapiteln 5 bis 7 und 9 dargestellt (Kap. 3.3.1 und Kap. 3.3.2). Abschließend folgen Daten nach AsylbLG (Kap. 3.3.3) und die Ausgaben im Bereich SGB XII (Kap. 3.3.4). Alle Tabellen zu diesem Abschnitt befinden sich im Anhang.

3.3.1 Leistungsberechtigte außerhalb von Einrichtungen

Die Zahl aller **Bedarfsgemeinschaften** in den Bereichen „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“, „Hilfe zum Lebensunterhalt“ sowie „Hilfe in besonderen Lebenssituationen“ (hier zunächst immer außerhalb von Einrichtungen und einschließlich der Kontingentflüchtlinge¹⁰) stieg seit 2006 kontinuierlich auf 2.849 Ende 2011 an (vgl. Abb. 16 und Tab. 36). Das Wachstum seit 2010 betrug 4,4 Prozent, seit 2006 über 34 Prozent.

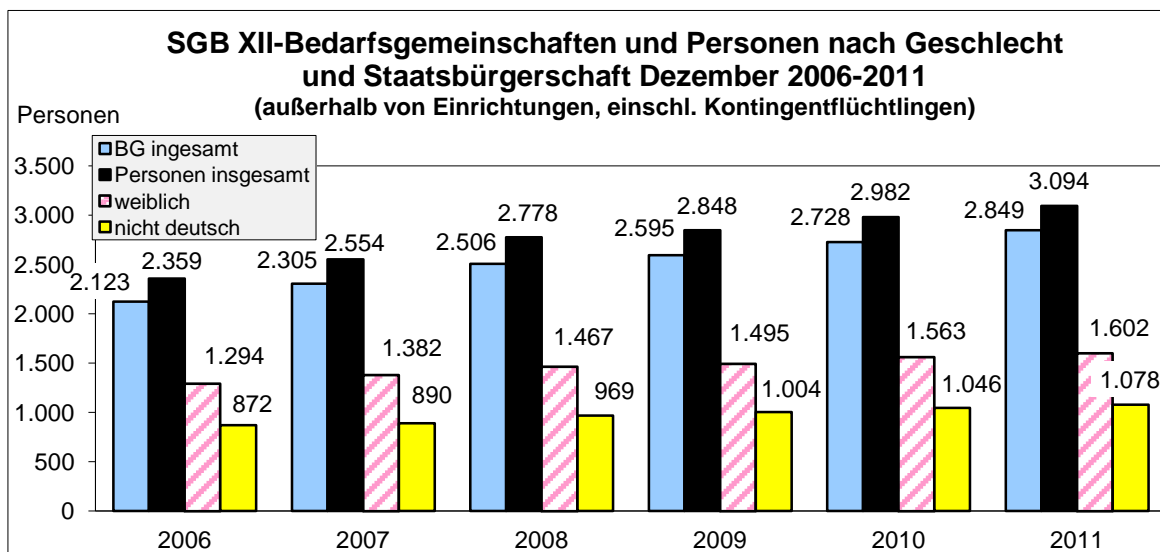


Abb. 16: SGB XII: Bedarfsgemeinschaften/Leistungsberechtigte
Quelle: Amt 50, Darstellung Amt 81.3

Die Zahl der **leistungsberechtigten Personen** entwickelte sich ähnlich; die meisten Bedarfsgemeinschaften im SGB XII bestehen nur aus einer Person und darüber hinaus nahm der Anteil der Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften zu. Gegenüber dem Vorjahr wuchs die Zahl der Leistungsberechtigten um 3,8 Prozent und seit 2006 um über 31 Prozent. Der Anteil der Frauen ist weiterhin leicht gesunken auf nun unter 52 Prozent. Der Anteil der Ausländer lag geringfügig unter 35 Prozent.

Die Leistungsberechtigten werden weiterhin knapp von der **Altersgruppe** der 65-Jährigen und Älteren dominiert. Erstmals seit 2006 ist ihr Anteil sogar wieder leicht gewachsen. Vor allem die Altersgruppe der 65- bis 74-Jährigen wuchs gegenüber dem Vorjahr¹¹ (vgl. Abb. 17 und Tab. 37).

¹⁰ 2010 und 2011 gab es Kontingentflüchtlinge im Leistungsbezug nur nach Kapitel 4 SGB XII (vor allem Grundsicherung im Alter).

¹¹ Erst seit 2009 wird die Altersgruppe der 65 bis unter 85-Jährigen nochmals in zwei Altersgruppen unterteilt. Daher kann keine darstellende Rückbetrachtung bis 2006 erfolgen.

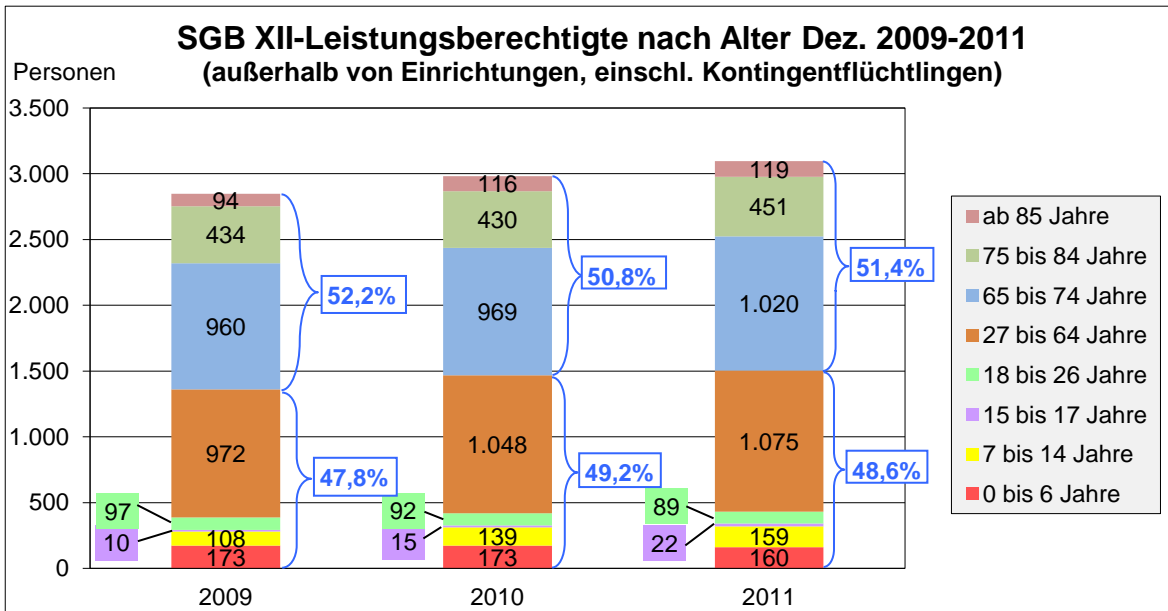


Abb. 17: SGB XII: Altersstruktur der Leistungsberechtigten
Quelle: Amt 50, Darstellung Amt 81.3

Über drei Viertel aller Bedarfsgemeinschaften erhielten Ende 2011 **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** nach Kapitel 4 SGB XII (vgl. Abb. 18 und Tab. 38). Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl um etwa sechs Prozent. Von den 2.421 Leistungsberechtigten erhielten knapp 62 Prozent Grundsicherung wegen Alters, etwa 38 Prozent wegen Erwerbsminderung.

Anders als in den Vorjahren war der Zuwachs bei der Grundsicherung wegen Alters erstmals mit knapp fünf Prozent stärker als der Zuwachs bei der Grundsicherung wegen Erwerbsminderung (2,2 Prozent). Der Anteil der weiblichen Personen an allen Leistungsberechtigten sank weiter auf etwa 54 Prozent. Der Anteil der Ausländer

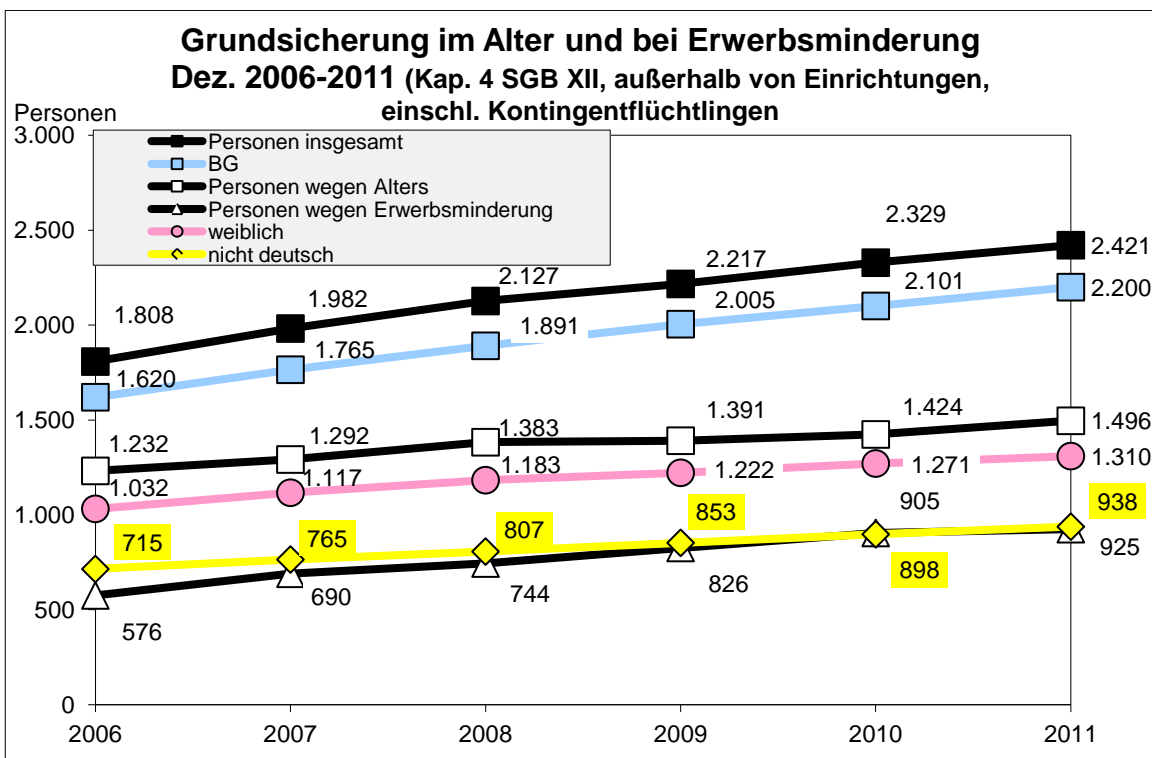


Abb. 18: SGB XII: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
Quelle: Amt 50, Darstellung Amt 81.3

blieb bei knapp 39 Prozent auf dem Vorjahresniveau. Grundsicherung – fast ausnahmslos wegen Alters – erhielten auch 68 Kontingentflüchtlinge¹².

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, die **Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)** nach Kapitel 3 SGB XII erhielten, haben sich bis Ende 2011 auf 236 gering erhöht. Damit erhöhte sich auch die Zahl der Leistungsberechtigten. Der Anteil der Ausländer verringerte sich auf den bislang niedrigsten Wert seit 2006 (26,6 Prozent, vgl. Abb. 19 und Tab. 39).

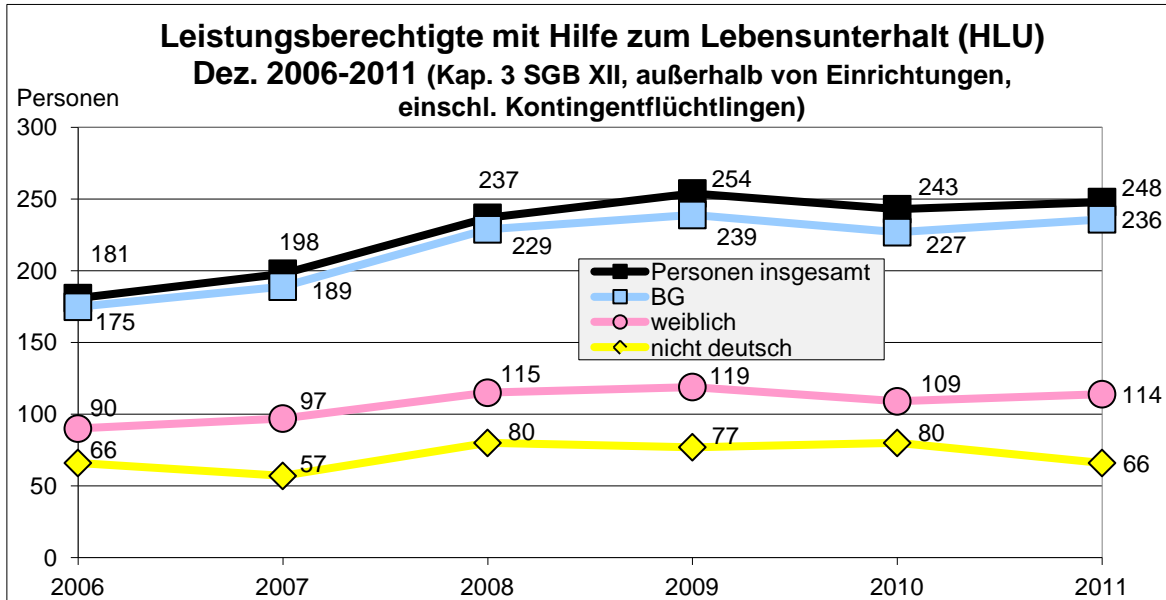


Abb. 19: SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)
Quelle: Amt 50, Darstellung Amt 81.3

Ausschließlich Hilfen in besonderen Lebenssituationen (HbL) nach Kapitel 5 (Hilfen zur Gesundheit), Kapitel 6 (Eingliederungshilfe für behinderte Menschen), Kapitel 7 (Hilfe zur Pflege) sowie Kapitel 9 (Hilfe in anderen Lebenslagen) erhielten Ende 2011 425 Personen. Sie lebten in 413 Bedarfsgemeinschaften (vgl. Abb. 20 und Tab. 40). Der Anteil der Frauen lag bei knapp 42 Prozent, derjenige der Ausländer bei etwa 17 Prozent.

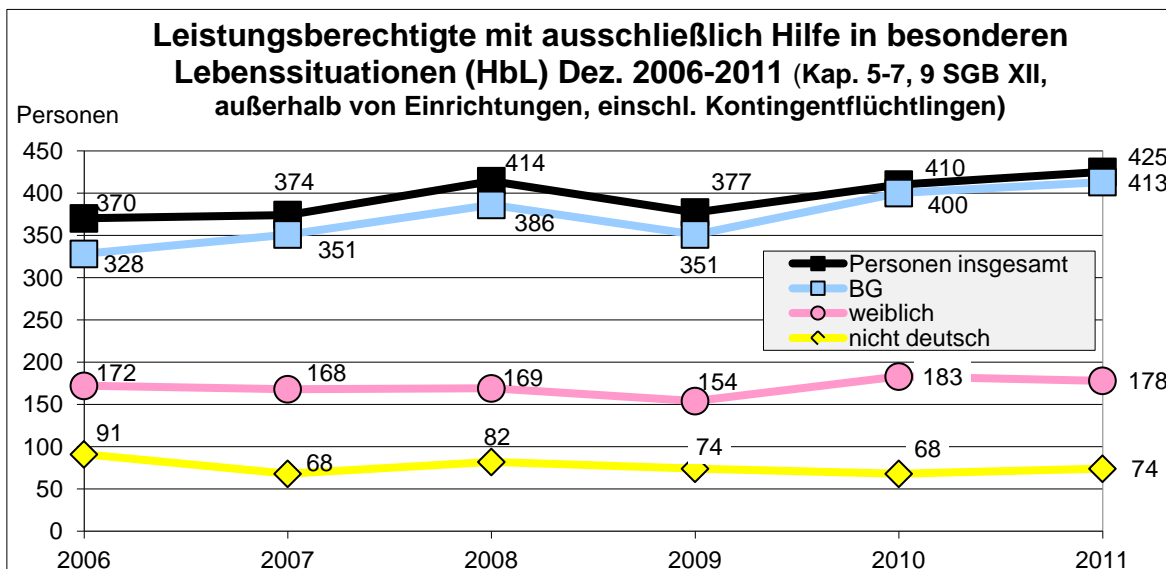


Abb. 20: SGB XII: Hilfe in besonderen Lebenssituationen (HbL)
Quelle: Amt 50, Darstellung Amt 81.3

¹² Zum Begriff „Kontingentflüchtlinge“ siehe Glossar.

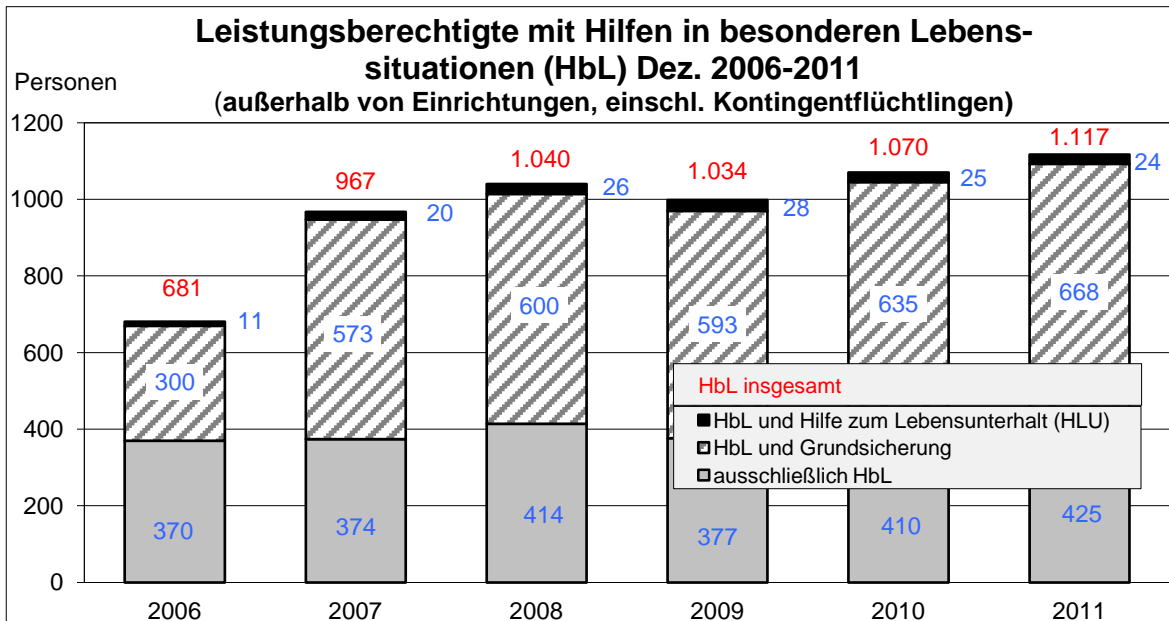


Abb. 21: SGB XII: Hilfe in besonderen Lebenssituationen (HbL), mit Grundsicherung oder HLU
Quelle: Amt 50, Darstellung Amt 81.3

Die Zahl der Leistungsberechtigten, die neben Grundsicherung nach Kapitel 4 oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kapitel 3 **zusätzlich Hilfen in besonderen Lebenssituationen** nach Kapitel 5-7 und 9 bekamen, hat sich 2011 erneut erhöht und erreichte 692 Personen (vgl. Abb. 21 und Tab. 41). Damit erhielten insgesamt 1.117 Personen diese Leistung. Die Steigerung ist hauptsächlich auf die gestiegene Zahl von Grundsicherungsempfängern mit HbL zurückzuführen.

3.3.2 Leistungsberechtigte innerhalb von Einrichtungen

Die Zahl der Leistungsberechtigten mit Hilfe zur Pflege nach Kapitel 7 SGB XII innerhalb von Einrichtungen, wie Pflege in Altenheimbetreuung, Kurzzeitpflege und Hospizbetreuung, ist das dritte Jahr in Folge auf nun 409 Personen gestiegen. Darunter waren fast drei Viertel Frauen (vgl. Abb. 22 und Tab. 42).

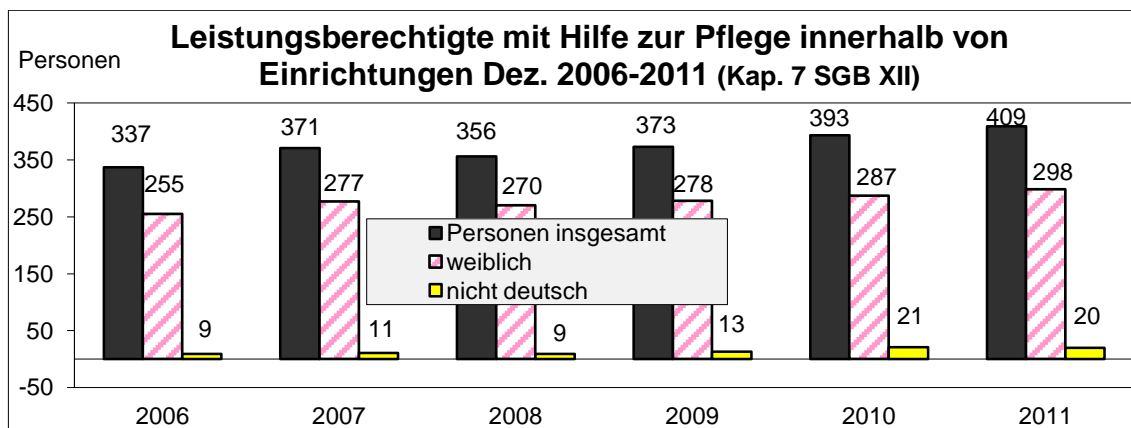


Abb. 22: SGB XII: Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen
Quelle: Amt 50, Darstellung Amt 81.3

3.3.3 Leistungsberechtigte nach AsylbLG

Die Zahl der Leistungsberechtigten nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ist mit 134 Personen in 99 Bedarfsgemeinschaften Ende 2011 erstmals nach drei Jahren wieder gewachsen¹³. Weil Offenbach seine Kontingentzuweisungen ausgeschöpft hat, ist dieser Zuwachs hauptsächlich Familiennachführungen zuzuschreiben (vgl. Abb. 23 und Tab. 43).

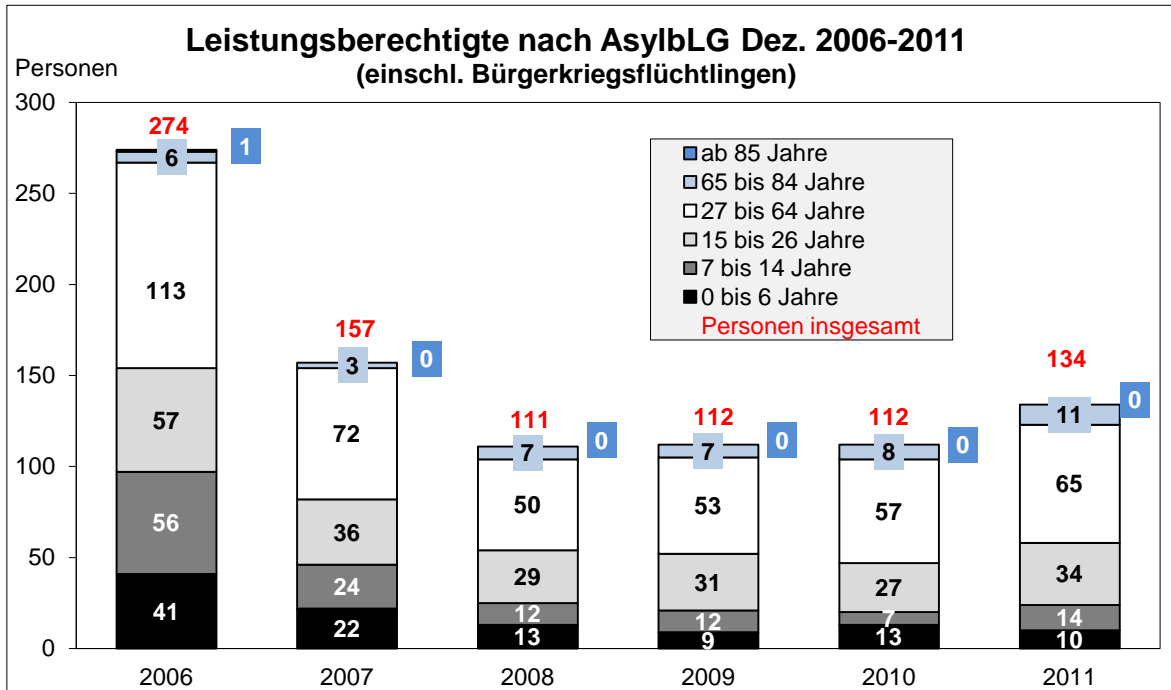


Abb. 23: AsylbLG: Altersstruktur der Leistungsberechtigten
Quelle: Amt 50, Darstellung Amt 81.3

3.3.4 Ausgaben im SGB XII

Die Ausgaben für die Leistungen außerhalb von Einrichtungen einschließlich Kontingentflüchtlingen nach Kapitel 3 (laufende Leistungen der Hilfen zum Lebensunterhalt), Kapitel 4 (laufende Leistungen der Grundsicherung) und Kapitel 5 bis 7 und 9 (Hilfen in besonderen Lebenslagen) betrugen im Jahr 2011 rund 27,3 Millionen Euro. Den größten Anteil mit rund 50 Prozent hatte die Grundsicherung. Die Hilfen in besonderen Lebenslagen hatten einen Anteil von 45,5 Prozent. Vor sechs Jahren waren diese Anteilsverhältnisse noch umgekehrt. Die Hilfen zum Lebensunterhalt lagen bei einem Anteil von unter fünf Prozent (vgl. Abb. 24 und Tab. 44 bis Tab. 47).

Die Ausgabensteigerung beruht auf dem Kostenanstieg in der Grundsicherung und bei den Hilfen zum Lebensunterhalt. Die Ausgaben der Hilfen in besonderen Lebenslagen nahmen hingegen geringfügig ab. Seit 2006 gab es in der Grundsicherung ein Anstieg der Ausgaben um knapp 40 Prozent, bei den Hilfen zum Lebensunterhalt um knapp 39 Prozent. Auch die Kosten für die Hilfen in besonderen Lebenslagen stiegen um 15 Prozent.

¹³ Der inzwischen sehr kleine Personenkreis von Bürgerkriegsflüchtlingen wurde Ende 2009 statistisch aufgelöst.

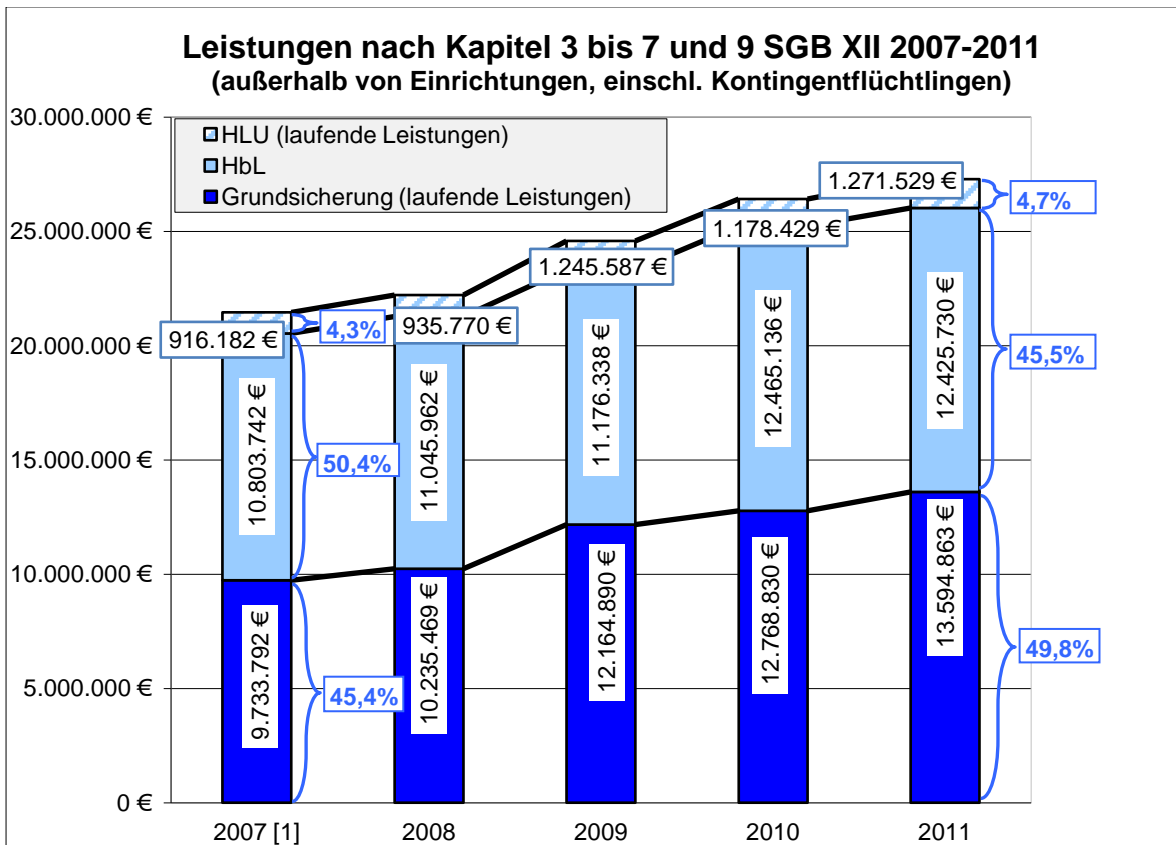


Abb. 24: SGB XII: Ausgaben nach Leistungsarten

Quelle: Amt 50, Berechnungen und Darstellung Amt 81.3. [1] Rechnungsjahr 01.12.2006-30.11.2007

Bei der Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen nach Kapitel 7 stiegen die Ausgaben erstmals über fünf Millionen Euro (vgl. Tab. 48). Bei den Ausgaben nach AsylbLG erreichten die Ausgaben erstmals nach zwei Jahren wieder die Schwelle von über eine Million Euro (vgl. Tab. 49).

4. Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) werden gewährt nach SGB II (§ 28), SGB XII (§ 34), Bundeskindergeldgesetz (BKGG, § 6b) sowie AsylbLG (dort gibt es keine explizite Erwähnung, stattdessen eine Anlehnung an SGB XII).

Die seit April 2011 bestehenden gesetzlichen Regelungen beinhalten Leistungen für

- Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in Höhe von zehn Euro monatlich (Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur, Geselligkeit, Unterricht in kulturellen Fächern wie z.B. Musik, Teilnahme an Freizeiten);
- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen;
- Schulbedarf (70 Euro zum ersten und 30 Euro zum zweiten Schulhalbjahr);
- Schülerbeförderung in Höhe der tatsächlichen Kosten, soweit nicht von Dritten übernommen;
- Lernförderung;
- Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen (bei einem Euro Eigenanteil pro Tag und Essen).

Nach SGB II bestehen die Bildungsleistungen in Form der Lernförderung für Schüler von allgemein- oder berufsbildenden Schulen, auch im Alter über 18 bis unter 25 Jahren. Teilhabeleistungen werden für Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 17 Jahren gewährt.

Im SGB XII gibt es keine Altersbeschränkung für diese Leistungen. Hier muss der Leistungsberechtigte grundsätzlich Leistungen nach SGB XII oder AsylbLG erhalten und eine allgemein- oder berufsbildende Schule oder eine Kindertageseinrichtung besuchen.

Bei Leistungsanspruchnahme nach BKGG gibt es neben den Voraussetzungen des Erhalts eines Kinderzuschlags (nach § 6a) oder von Wohngeld eine Altersgrenze (unter 25 Jahre).

Die Inanspruchnahme der Leistungen für Bildung und Teilhabe hat in Offenbach nur langsam Fahrt aufgenommen. Daher sind Angaben über die Zahlen der Leistungsberechtigten für das Jahr 2011 noch nicht aussagekräftig genug, um festzustellen, wie viele potenziell Leistungsberechtigte dauerhaft tatsächlich Gebrauch von dieser neuen Gesetzesregelung machen werden. Im Bereich SGB II wurden im Jahr 2011 710.000 Euro verausgabt.

Für den Bereich BuT-Leistungen nach SGB II wurden 2011 4.615 Anträge registriert. Schulbedarf wird von Amts wegen ohne besondere Antragstellung für sieben bis unter 15-Jährige an Kinder in Bedarfsgemeinschaften gezahlt, bei Unter- oder Überschreiten dieses Alters nur bei Nachweis einer Schulbescheinigung. Etwa 2.400 Schüler waren 2011 potenziell für Leistungen für Schulbedarf bezugsberechtigt.

Für den Bereich BuT-Leistungen nach SGB XII, BKGG und AsylbLG, wurden 2011 (auch mehrfache) Hilfen für insgesamt 528 Personen in 248 Bedarfsgemeinschaften beantragt und bewilligt. Viele Anträge wurden im Jahr 2011 auch noch nicht bewilligt,

sondern in 2012 hinüber genommen. Gestellt wurden in 2011 796 Anträge. Anträge für Lernförderung oder Schülerbeförderung wurden nicht registriert.

Jeweils etwa ein Drittel und mehr der beantragten Hilfen betraf die Mittagsverpflegung und den Schulbedarf (vgl. Abb. 25).

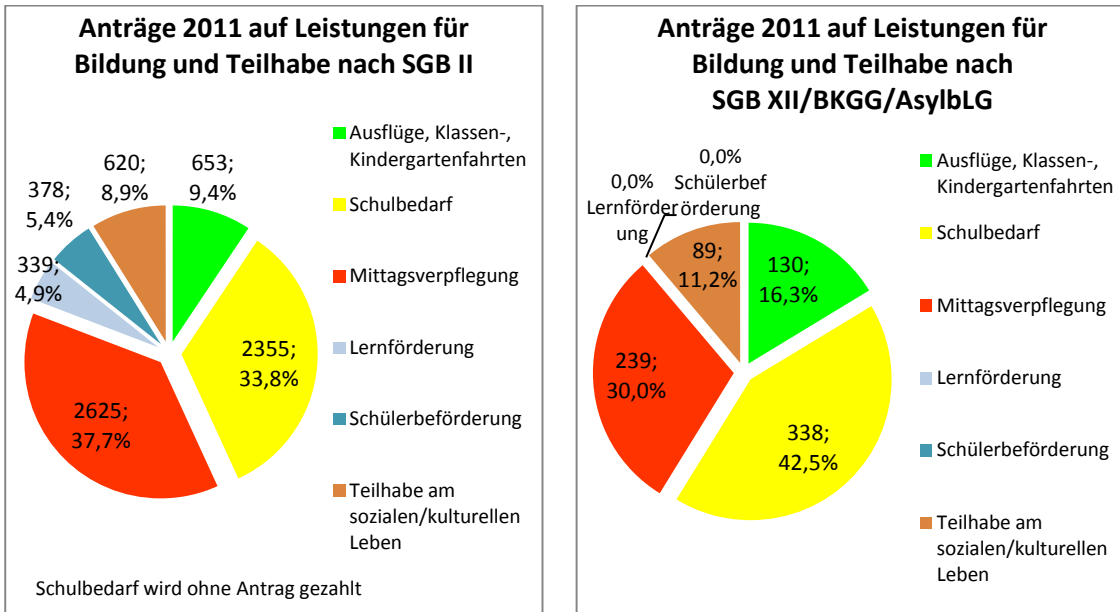


Abb. 25: Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe
 Quelle: Amt 50, Mainarbeit. Kommunales Jobcenter Offenbach. Darstellung Amt 81.3

5. Zusammenfassung im Bereich SGB II und SGB XII

Die Entwicklung in den beiden Bereichen SGB II und SGB XII verlief wie im Jahr zuvor gegenläufig.

Im Bereich **SGB II** sanken die Zahlen auf 17.950 Leistungsberechtigten in 8.207 Bedarfsgemeinschaften auf den niedrigsten Stand seit 2006. Besonders die Gruppe der unter 25-jährigen Leistungsberechtigten profitierte von dem Rückgang. Auch die Zahl der nichterwerbsfähigen Kinder unter 15 Jahren in den Bedarfsgemeinschaften ging deutlich zurück.

Im Vergleich zu hessischen Großstädten im Rhein-Main-Gebiet hat Offenbach gegenüber dem Vorjahr, aber auch seit 2006, einen stärkeren Rückgang der Zahl von Leistungsbeziehern – Arbeitslosengeld II ebenso wie Sozialgeld – zu verzeichnen.

Die **SGB II-Quote** sank gegenüber dem Vorjahr deutlich auf 17,8 Prozent. In einem regionalen Vergleich – nach dem Vergleichstyp 1 der Systematik des *Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)*, die Regionen unter dem Aspekt der strukturellen Ähnlichkeit gruppiert – blieb Offenbach am oberen Ende der Skala von SGB II-Quoten¹⁴. Die dort im Ranking nachfolgenden Städte sind Köln (13,6 Prozent) und Düsseldorf (13,3 Prozent); die einzige hessische Stadt im Vergleichstyp - Frankfurt - kam auf 12,1 Prozent. Hessen wies eine Quote von 8,2 Prozent auf, Deutschland eine von 9,4 Prozent. Differenziert nach der Staatsangehörigkeit fiel die SGB II-Quote der Nicht-Deutschen in Offenbach von 25,3 Prozent auf 22,9 Prozent stärker als diejenige bezogen auf die Deutschen (von 15,4 auf 14,7 Prozent).

Mit dem Rückgang der SGB II-Bezieher in der Bevölkerung ist auch ein deutlicher **Rückgang der innerstädtischen Segregation** in diesem Bereich festzustellen: Besondere Spitzenbelastungen im Innenstadtbereich haben sich etwas abgemildert.

Für die Arbeit der *MainArbeit* gab es im Jahr 2011 eine **Zielvereinbarung** mit einer entsprechenden Zielnachhaltung zwischen der *Agentur für Arbeit* und der *Stadt Offenbach*. Die Ziele lauteten:

- Reduzierung von Hilfebedürftigkeit, gemessen an der Reduzierung der Zahlungen für „passive Leistungen“ (Arbeitslosengeld und Sozialgeld);
- Integration in Erwerbsarbeit, gemessen an einer Integrationsquote: Integrationen in Erwerbsarbeit (sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Selbstständigkeit) in Relation zur Zahl der „Kunden im Kundenkontakt“¹⁵;

¹⁴ Die SGB II-Quote eignet sich für einen Vergleich mit anderen Städten über SGB II-Vergleichstypen (vgl. auch Glossar: SGB II-Vergleichstypen). Die hier verwendete Quelle - die *BA* - bezieht ihre Quote auf einen Bevölkerungsstand vom 31.12.2009 mit 99.485 Personen unter 65 Jahren. Demzufolge hatte Offenbach eine höhere SGB II-Quote (18 Prozent). Die im Sozialbericht berechnete SGB II-Quote für Offenbach bezieht dagegen sich auf den Bevölkerungsstand am 31.12.2011 mit 101.070 Einwohnern unter 65 Jahren laut Melderegister. In einem Ranking aller Städte und Landkreise hatte im Dezember 2011 laut *BA*-Statistik bundesweit die Stadt Bremerhaven die höchste SGB II-Quote (21,7%), Offenbach lag im Ranking auf Rang 15.

¹⁵ Die Integrationen in Erwerbsarbeit umfassen alle arbeitslosen und arbeitssuchenden Leistungsberechtigten, nicht aber diejenigen, die gemäß § 10 SGB II nicht zur Aufnahme von Erwerbsarbeit verpflichtet sind (z.B. Mütter mit Kindern unter drei Jahren sowie bereits erwerbstätige Hilfebezieher mit ergänzenden Leistungen).

- Verhinderung eines Anstiegs bzw. Verringerung der Zahl von Langzeitbeziehern, gemessen an Leistungsbeziehern, die 24 oder mehr Monate im Leistungsbezug sind;
- Hohe Kundenzufriedenheit, gemessen an einem Kundenzufriedenheitsindex;
- Erreichen einer Prozessqualität von 100 Prozent, ausgedrückt in einem Gesamtindex, der aus fünf Einzelindizes besteht.

	Zielwert 2011	Erreichter Wert	Abweichung gegenüber Zielwert	Rang Zielerreichung unter Städten im Vergleichstyp 1	Erreichter Wert gegenüber Vorjahres-Istwert	Rang Ist-Ergebnis unter Städten im Vergleichstyp 1
Summe passiver Leistungen (Ausgaben ALG II / Sozialgeld)	35,284 Mio. Euro	35,671 Mio. Euro	+1,1 %	9 von 13	-5,7 %	9 von 13
Integrationsquote (Integrationen/Kunden im Kundenkontakt)	21,7 %	21,4 %	-1,6%	12 von 13	-2,4 %	7 von 13
Bestand Kunden im Kundenkontakt mit einer Dauer über 24 Monate	2.121	1.897	-10,6 %	1 von 13	-12,5 %	2 von 13
Index aus Kundenzufriedenheit	2,46	2,65	+7,8 %	11 von 13	+3,6 %	7 von 13
Index aus Prozessqualität	100	95,9	-4,1 %	8 von 13	3,5 %	9 von 13

Tab. 1: SGB II: Ziele und Zielerreichung 2011 für die Umsetzung in Offenbach
Quelle: SGB II-Controlling der Bundesagentur für Arbeit

Die gesetzten Zielwerte für 2011 wurden im Bereich des Abbaus von Langzeitbeziehern erreicht (vgl. Tab. 1). Im Vergleichsranking mit den Städten im Vergleichstyp 1 erreichte Offenbach hierbei den ersten Platz. Beim Ziel der Reduzierung von Ausgaben für „passive Leistungen“ wurde der Zielwert um etwa ein Prozent unterschritten, das Ziel somit übererfüllt. Im Mittelfeld des Vergleichsranks lag Offenbach mit seiner Integrationsquote, der Kundenzufriedenheit sowie der Prozessqualität. Hier muss einschränkend hinzugefügt werden, dass gerade bei der Prozessqualität und der Kundenzufriedenheit wegen der sehr umfangreichen und anspruchsvollen Umstellungsprozesse der *MainArbeit* von einer gemeinsamen Einrichtung hin zu einem kommunalen Jobcenter (Umsetzung kommunale Option) bei vollem, laufenden Betrieb erschwerende Rahmenbedingungen vorlagen, die diese Ergebnisse mit erklären können. Bei der Rangfolge in Bezug auf den Grad der Zielerreichung ist zu beachten, dass besonders ambitionierte Zielsetzungen auch bei guten Leistungsergebnissen zu mittleren oder hinteren Rangplätzen führen können, zumal die Zielsetzungen in jedem Jobcenter des Vergleichstyps anders waren. In Bezug auf die „Nettoleistung“ des Jobcenters ist deshalb der Blick auf die Ist-Ergebnisse informativer.

Im Bereich **SGB XII** war 2011 wiederholt ein Anstieg der Personenzahl in Bedarfsgemeinschaften zu verzeichnen. Im Dezember wurden 3.094 Personen in 2.849 Bedarfsgemeinschaften gezählt. Damit waren 2,5 Prozent der Bevölkerung im SGB XII-Bezug (vgl. Tab. 50). Über drei Viertel der Leistungsberechtigten erhielt Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Hier lag der Anstieg gegenüber dem Vorjahr bei 5,1 Prozent. Landesweit gab es mit 8,1 Prozent einen deutlich stärkeren Anstieg der Leistungsberechtigten nach Kapitel 4 SGB XII. Besonders in der Grundsicherung wegen Erwerbsminderung gab es landesweit (10,5 Prozent) einen stärkeren Anstieg als in Offenbach (3,5 Prozent, vgl. Tab. 51).

Bei den Hilfen zum Lebensunterhalt (Kapitel 3 SGB XII) und bei den Hilfen in besonderen Lebenssituationen (Kapitel 5-7 und 9) gab es in Offenbach ebenfalls einen Anstieg der Empfängerzahlen¹⁶.

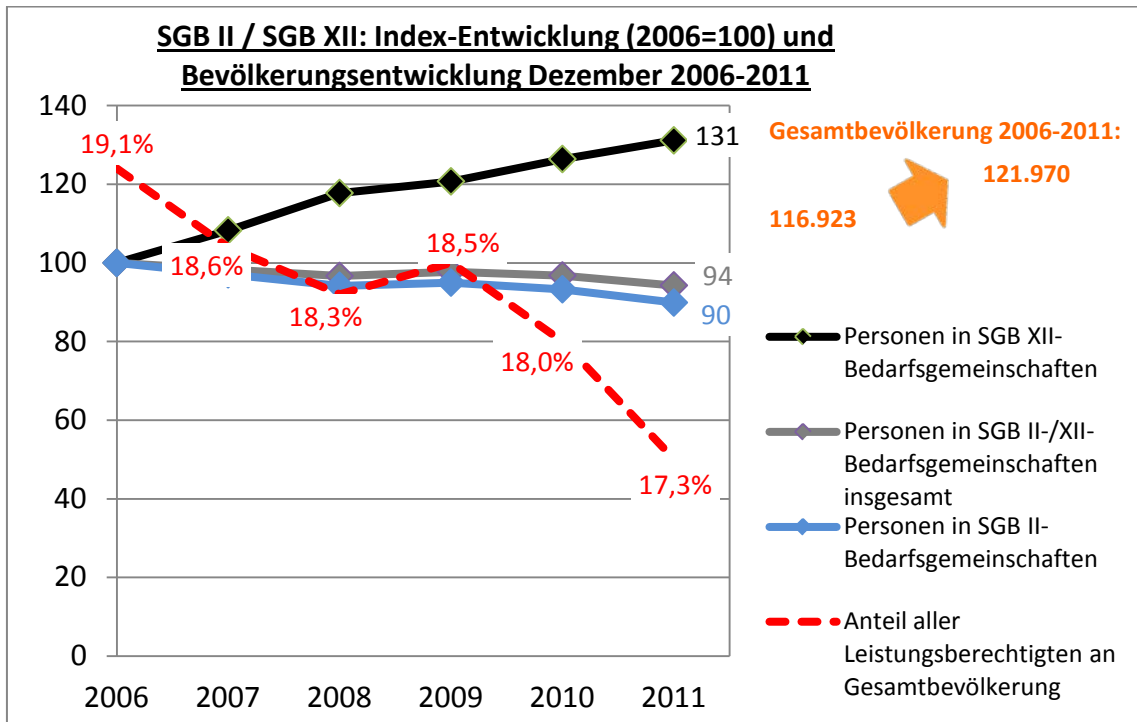


Abb. 26: SGB II/SGB XII: Entwicklung im Vergleich zur Bevölkerung
 Quelle: BA, Stadt Offenbach (Amt 50, Amt 81.2, Melderegister). Berechnung/Darstellung Amt 81.3

Trotz des erneuten Anstiegs bei den SGB XII-Empfängern sank die Zahl der Leistungsberechtigten in den beiden Bereichen SGB II und SGB XII insgesamt um 2,6 Prozent auf 21.044. Gleichzeitig wuchs die Bevölkerung um über 2.200 Personen. Damit waren 17,3 Prozent aller Einwohner mit Hauptwohnsitz Transfergeldempfänger (vgl. Abb. 26 und Tab. 50).

Das Jahr 2011 hat in der Gesamtbetrachtung eine leichte Entspannung der sozialen Situation in Offenbach gebracht. Im Rechtskreis SGB II hat sich der Abstand zu Frankfurt und anderen Großstädten weiter verringert. So weit aus den Daten erkennbar, wurden die vorhandenen Chancen für die betroffenen Menschen gut genutzt. Dennoch bleiben die Probleme von Arbeitslosigkeit und Armut auf hohem Niveau bestehen.

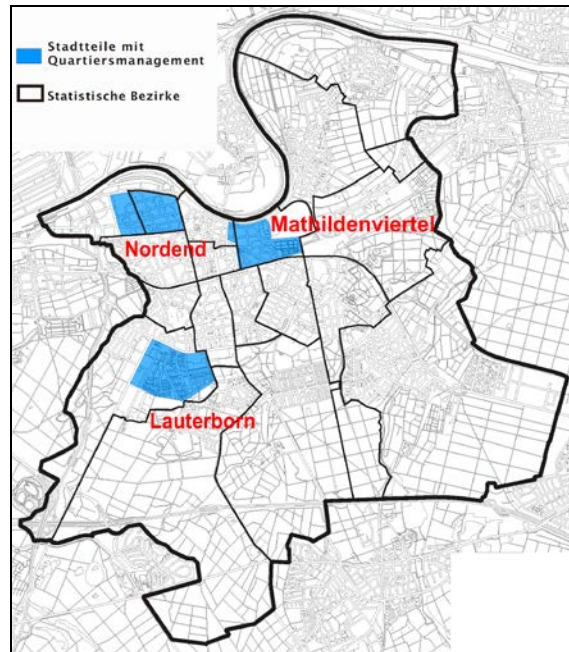
Bei realistischer Betrachtung werden sich Verbesserungen in diesem Bereich auch nur in kleinen Schritten erzielen lassen. Dass eine schlüssig konzipierte und konsequent umgesetzt aktivierende Politik gegen Armut und für Integration in Erwerbsarbeit auch strukturell spürbare positive Effekte für das Gemeinwesen hat, wird in der Langzeitbetrachtung erkennbar, wie in diesem Bericht an vielen Einzelbeispielen dargestellt. Ein konsequentes Controlling, eine hohe Transparenz der Verwaltungspraxis und ein fortlaufender Leistungsvergleich mit anderen Städten, wie im Rechtskreis SGB II praktiziert, bewähren sich als Leistungstreiber für das Unterstützungssystem und als Werttreiber für die Stadt und ihre Bürger.

¹⁶ Zum Zeitpunkt der Berichtstellung lagen für einen Vergleich noch keine Angaben über Hilfen zu Kapitel 3 und 5 bis 9 auf Landesebene vor.

6. Kleinräumige Analyse am Beispiel des Stadtteils Mathildenviertel

Kleinräumige Analysen von Sozialdaten können helfen, die Entwicklung einzelner Stadtteile differenzierter einzuordnen und zu bewerten. Die kleinräumige Datenaufschlüsselung ist auf der Basis neuer datentechnischer Möglichkeiten für den Bereich des SGB II erstmals für das Berichtsjahr 2011 möglich. Eine umfassende Untersuchung und Darstellung der kleinräumigen Ebene für das gesamte Stadtgebiet hätte den Rahmen dieses Berichts gesprengt. Deshalb werden Ergebnisse der kleinräumigen Analyse hier für einen Stadtteil als Fallbeispiel dargestellt. Es konzentriert sich auf die Bereiche SGB II und SGB XII im Bezug auf Bevölkerungsdaten.

Das Mathildenviertel ist ein Stadtteil in der Innenstadt von Offenbach. Er gilt als Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf. Dies war auch ein Grund für die Einbeziehung des *Mathildenviertels* in das Stadtentwicklungsprogramm *Hessische Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt (HEGISS)* zwischen den Jahren 2000 und 2012. Im Rahmen dieses Programms wurde unter anderem ein Quartiersmanagement für den Stadtteil eingerichtet, das auch nach Ende der Förderung aus dem HEGISS-Programm fortgesetzt werden soll (vgl. Abb. 27) ¹⁷.



Nachfolgend eine kurze Übersicht über Gesamtzahlen dieses Stadtteils (Stand: Dezember 2011):

- 8.393 Einwohner mit Hauptwohnsitz;
- Stark überdurchschnittlicher Einwohneranteil mit Migrationshintergrund im Statistischen Bezirk 16 Mathildenschule¹⁸: 74 Prozent (Offenbach 54,3 Prozent);
- Überdurchschnittlicher Personenanteil mit einem Alter unter 25 Jahren: 29,7 Prozent (Offenbach: 26,3 Prozent);
- Leicht überdurchschnittlicher Kinderanteil mit einem Alter unter 15 Jahren: 15,7 Prozent (Offenbach: 14,7 Prozent);
- Unterdurchschnittlicher Personenanteil ist älter als 64 Jahre: 12,2 Prozent (Offenbach: 17,1 Prozent);
- Überdurchschnittliche Arbeitslosendichte (Zahl der Arbeitslosen bezogen auf alle Einwohner zwischen 15 bis unter 65 Jahren): 9,3 Prozent (Offenbach: 7,4 Prozent);

Abb. 27: Lage des Mathildenviertels, eines Stadtteils mit Quartiersmanagement
Quelle: Amt 81.3

¹⁷ Weitere Informationen zur Arbeit des Quartiersmanagements siehe: Stadt Offenbach, Amt 81.3 (2012): Quartiersmanagement Offenbach. Sachstandsbericht 2010/2011 (Download unter <http://www.offenbach.de/sozialplanung>).

¹⁸ Der Statistische Bezirk Mathildenschule ist zu einem großen Teil deckungsgleich mit dem Stadtteil Mathildenviertel und wird daher an dieser Stelle behelfsweise als Referenz herangezogen.

Das Gebiet besteht aus 20 Blöcken in zwei Statistischen Bezirken, die vollständig innerhalb der Grenzen des *Mathildenviertels* liegen. Von diesen Blöcken sind 19 bewohnt und damit für unsere Betrachtung relevant (vgl. Abb. 28)¹⁹. Daneben gibt es vier weitere, nur unvollständig im Gebiet liegende Blöcke, die nicht bewohnt sind. Die Blöcke werden in einer im gesamten Stadtgebiet einheitlichen, fünfstelligen Systematik nummeriert. Die ersten beiden Ziffern bezeichnen den Statistischen Bezirk, die drei letzten Ziffern die Blocknummer in dem betreffenden Bezirk. Die Ergebnisse im Bereich SGB II auf Blockebene zeigt Tab. 2 (Stand: Dezember 2011).



Abb. 28: Mathildenviertel in Baublöcken
Quelle: Amt 81.3

	Baublock mit dem höchsten Wert	Baublock mit dem niedrigsten Wert	Mittelwert des Stadtteils	Gesamtstadt
Anteil Leistungsberechtigte an Bevölkerung	27,8 %	13,1 %	19,2 %	14,7 %
Anteil erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) an erwerbsfähiger Bevölkerung	26,1 %	13,0 %	17,5 %	14,1 %
SGB II-Quote	30,1 %	16,4 %	21,9 %	17,8 %
Anteil nicht-deutscher eLb an allen eLb	71,1 %	23,5 %	62,4 %	51,9 %
Erwerbsfähigenquote (Anteil Bevölkerung 15-64 Jahre an Gesamtbevölkerung)	83,0 %	65,4 %	72,1 %	68,1 %

Tab. 2: SGB II: Kleinräumige Analyse des Stadtteils Mathildenviertel
Quelle: BA, Amt 81.2. Berechnungen Amt 81.3

Es zeigt sich, dass das *Mathildenviertel* heterogen strukturiert ist. Statistisch ist dies nicht außergewöhnlich: Denn je kleiner die betrachtete Raumeinheit ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Unterschiede eines einzelnen Raumes gegenüber anderen Räumen zunehmen. Es gibt demnach im *Mathildenviertel* Blöcke, deren Werte weit über dem Durchschnitt des *Mathildenviertels* und der Stadt insgesamt liegen. Ebenso gibt es aber auch Blöcke mit weit unterdurchschnittlichen Werten.

Im Bereich SGB XII liegen globale Zahlen über Leistungsberechtigte – ohne Differenzierung nach einzelnen Kapiteln – auf der Ebene der Statistischen Bezirke vor. Hiernach gab es – gemessen an einer Gesamtbevölkerung von 7.374 Personen im Bezirk *Mathildenschule* – eine Gesamtquote von 3,6 Prozent. Ein im Vergleich zur Quote in Offenbach (2,5 Prozent) hoher Wert, der nur von den Bezirken *Vorderwald-Rosenhöhe* und *Hochschule für Gestaltung* übertroffen wird.

¹⁹ Nur die bewohnten Blöcke sind an dieser Stelle statistisch relevant: Blöcke 9 und 12 (beide Statistischer Bezirk 16) sind nicht bewohnt. Blöcke 1 und 18 (beide Statistischer Bezirk 16) sowie Block 6 (Statistischer Bezirk 11) werden von der Gebietsabgrenzung des Stadtteils tangiert, sind jedoch in diesen Teilen ebenfalls nicht bewohnt.

7. Anhang

7.1 Glossar

(Quellen: BA, SGB II, SGB III, SGB XII)

Arbeitslose im SGB II	<p>Leistungsberechtigte im SGB II gelten als arbeitslos, wenn folgende drei Bedingungen erfüllt sind. Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • stehen in keinem Beschäftigungsverhältnis oder arbeiten weniger als 15 Stunden pro Woche, • suchen eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung und stehen dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung und • haben sich bei einer Agentur für Arbeit/Jobcenter arbeitslos gemeldet. <p>Als nicht arbeitslos gelten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik; • Personen, die mindestens 15 Stunden pro Woche erwerbstätig sind, • nicht arbeiten dürfen oder können, ihre Verfügbarkeit einschränken, arbeitsunfähig erkrankt sind oder die Regelaltersgrenze erreicht haben, • sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Agentur für Arbeit/Jobcenter gemeldet haben, • Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen; arbeitserlaubnispflichtige Ausländer und deren Familienangehörige sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.
Arbeitslosengeld II (SGB II)	<p>Das Arbeitslosengeld II (ALG II) bezeichnet die Geldleistungen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rahmen der Grundsicherung. Diese Geldleistungen dienen der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts und setzen sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistungen aufgrund von Regelbedarfen nach einheitlichen pauschalisierten Regelsätzen (Regelleistungen) • ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt • Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)
Bedarfsgemeinschaft (SGB II)	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige; • die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten, erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner eines Elternteils; • die Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass anzunehmen ist, dass sie Verantwortung füreinander tragen und füreinander einstehen; • Die dem Haushalt angehörenden, unverheirateten Kinder des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen oder seines Partners, wenn die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst, als derjenige der Haushaltsgemeinschaft. So zählen z. B. Kinder, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, Großeltern und Enkelkinder, sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft.</p>

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (SGB II)	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (bis zum 31.12.2010: „erwerbsfähige Hilfebedürftige“) gelten nach § 7 SGB II die Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht vollendet haben; • erwerbsfähig sind; • hilfebedürftig sind.
	<p>Die Altersgrenze liegt bis zu den Geburtsjahrgängen 1946 und älter bei vollendeten 65 Jahren. Danach steigt sie sukzessive bis zum Geburtsjahrgang 1964 auf das vollendete 67. Lebensjahr an.</p> <p><u>Als erwerbsfähig</u> gilt, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, mindestens drei Stunden unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes täglich erwerbsfähig zu sein.</p> <p><u>Leistungsberechtigt</u> ist, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v. a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann, z. B. auch Jugendliche unter 18 Jahren.</p>
Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	<p>Sie soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen und denjenigen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können.</p>
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kapitel 4, SGB XII)	<p>Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhalts im Alter (bis Geburtsjahr 1946 und älter ab 65 Jahre, ab Geburtsjahr 1947 bis 1964 sukzessiver Anstieg der gültigen Altersgrenze auf 67 Jahre) und bei dauerhafter Erwerbsminderung (ab dem 18. Lebensjahr).</p>
Hilfe in besonderen Lebenssituationen (Kapitel 5-9, SGB XII)	<p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hilfe zur Gesundheit (Kapitel 5); • Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Kapitel 6); • Hilfe zur Pflege (Kapitel 7); • Hilfen in anderen Lebenslagen (Kapitel 9).
Hilfe zum Lebensunterhalt (Kapitel 3, SGB XII)	<p>Diese Hilfe ist Personen zu leisten, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten können. Zu einem notwendigen Lebensunterhalt gehören u.a. insbesondere Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Hausrat, Heizung und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens (SGB XII, § 27 und § 27a). Diese Hilfe wird in erster Linie folgenden Personengruppen gewährt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder unter 15 Jahre, die sich in Familienpflege befinden; • Personen mit Erwerbsminderung, bei denen die Erwerbsminderung vom Rententräger noch nicht festgestellt wurde; • Personen mit vorgezogener Altersrente; • Personen mit befristeter Rente wegen Erwerbsminderung; • Personen, die sich vorübergehend in einer Einrichtung aufhalten und nur einen Barbetrag erhalten; • Kinder, deren Eltern oder ein Elternteil Leistungen nach einer anderen Rechtsgrundlage erhalten (z. B. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz).
Hilfe zur Pflege (Kapitel 7, SGB XII)	<p>Hilfe zur Pflege wird Personen gewährt, die wegen körperlichen, geistigen, oder seelischen Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage sind die alltäglichen Verrichtungen und Versorgung eigenständig durchzuführen. Die Hilfe umfasst häusliche Pflege, Hilfsmittel,</p>

	<p>teilstationäre Pflege, Kurzzeitpflege und stationäre Pflege. Übernommen werden die verbleibenden Kosten nach Abzug der Leistungen des Pflegeversicherungsgesetzes bzw., wenn diese noch nicht greift, die gesamten Kosten der oben aufgeführten Leistungen. In diesem Bericht werden nur Leistungen der stationären Hilfe zur Pflege aufgeführt.</p>
Kontingentflüchtlinge	<p>Kontingentflüchtlinge sind Flüchtlinge aus Krisenregionen, die im Rahmen internationaler humanitärer Hilfsaktionen aufgenommen werden. § 23 AufenthG eröffnet den obersten Landesbehörden bzw. dem Bundesministerium des Innern die Möglichkeit anzuordnen, dass für bestimmte Ausländergruppen aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird.</p>
Laufende Leistungen im SGB XII	<p>Es handelt sich bei den laufenden Leistungen in der Regel um Regelsätze, Krankenkassenbeiträge und laufende Leistungen der Unterkunft und Heizung. Nicht eingeschlossen sind: einmalige Unterkunftskosten (Wohnungsbeschaffung, Kautionen, etc.), Klassenfahrten, Wohnungserstausstattungskosten, Erstausstattung für Bekleidung.</p>
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (SGB II)	<p>Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahre) oder nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer BG bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten.</p>
SGB II-Quote	<p>Eine in der Regel von der Bundesagentur für Arbeit ermittelte Prozentzahl, die den Anteil der Personen im SGB II-Bezug an der 0 bis unter 65-jährigen Wohnbevölkerung mit Hauptwohnsitz ausdrückt.</p>
SGB II-Vergleichstyp	<p>Vergleichstypen werden aufgrund von wissenschaftlichen Analysen vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der BA zusammengestellt. Innerhalb einer Vergleichsgruppe wird regelmäßig ein Ranking erstellt, aus dem hervorgeht, wie die SGB II-Kennzahlen bei vergleichbaren Rahmenbedingungen im Leistungsvergleich einzuordnen sind. Der Vergleichstyp 1 (von 12 insgesamt), dem Offenbach zugeschrieben wird, ist definiert von Städten in Westdeutschland mit durchschnittlicher Arbeitsmarktlage, hohem Bruttoinlandsprodukt pro Kopf und überdurchschnittlich hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen. Die weiteren Städte in diesem Vergleichstyp sind: Augsburg, Bonn, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Fürth, Hamburg, Köln, Mainz, Mannheim, Nürnberg, München, Stuttgart. 2012 kam Leverkusen hinzu, Augsburg und Fürth fielen weg²⁰.</p>
Sozialgeld (SGB II)	<p>Es handelt sich hier um die Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige hilfebedürftige Angehörige (i.d.R. Kinder) und Partner, die mit einem Arbeitslosengeld II-Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben.</p>
Sozialhilfe (SGB XII)	<p>Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht (SGB XII, § 1, Satz 1). Die Sozialhilfe umfasst insgesamt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hilfe zum Lebensunterhalt; • Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung; • Hilfen zur Gesundheit, wie vorbeugende Gesundheitshilfe, Hilfe

²⁰ Weitere Informationen hierzu siehe: Bundesagentur für Arbeit: Methodenbericht der Statistik der BA. Übergänge von Arbeitslosen und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Ergebnisse 2009/2010 nach der SGB II-Vergleichstypisierung von 2011.

	<p>bei Krankheit, zur Familienplanung, bei Schwangerschaft und Mutterschaft, bei Sterilisation;</p> <ul style="list-style-type: none">• Eingliederungshilfe für behinderte Menschen;• Hilfe zur Pflege;• Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten;• Hilfen in anderen Lebenslagen, wie Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes, Altenhilfe, Blindenhilfe.
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	Zu den registrierten Arbeitslosen werden zusätzlich die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme (z.B. berufliche Weiterbildung, Arbeitsgelegenheit, Bürgerarbeit) oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III nicht erfüllen.
Unterbeschäftigungsquote	Ist eine von der Agentur für Arbeit ermittelte Prozentzahl, die den Anteil der Personen in Unterbeschäftigung im weiteren Sinne – d.h. Personen in Unterbeschäftigung im engeren Sinne plus Personen mit Gründungszuschuss, Einstiegsgeld in die Selbständigkeit und Alterszeitzeit, aber ohne Kurzarbeit – in Bezug setzt zur Zahl aller zivilen Erwerbspersonen in einer erweiterten Bezugsgröße, d.h. plus Teilnehmer an entlastenden Maßnahmen, die keine Erwerbstätigkeit fördern, sowie Personen mit Sonderstatus.
Verbleibsquote (SGB II)	Gibt an, wie viele Teilnehmer am Stichtag sechs Monate nach Austritt aus einer Fördermaßnahme nicht arbeitslos sind. Zu der Menge der „nicht Arbeitslosen“ gehören Personen in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, in selbständiger Erwerbstätigkeit, in Schule oder Ausbildung, in einer weiteren Fördermaßnahme, im Ruhestand, in Familienphase, in Krankheit oder auch in Erwerbsunfähigkeit.
Zuschlag nach § 24 SGB II	Befristeter Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld innerhalb von zwei Jahren für erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Arbeitslosengeld II

7.2 Tabellen zu Kapitel 2: SGB II

	Bedarfsge- meinschaften (BG)	Personen in BG (Leistungsbere- chtigte)	davon: erwerbsfä- hige Leistungsbe- rechtigte (eLb)	davon: nichterwerbs- fähige Leistungsbe- rechtigte (nEf)	Anteil nEf an allen Leistungsberechtig- ten
Dez 2006	9.388	19.965	13.631	6.334	31,7%
Dez 2007	8.927	19.385	13.024	6.361	32,8%
Dez 2008	8.592	18.801	12.490	6.311	33,6%
Dez 2009	8.748	18.964	12.587	6.377	33,6%
Dez 2010	8.544	18.625	12.262	6.363	34,2%
Dez 2011	8.207	17.950	11.716	6.234	34,7%

Tab. 3: SGB II: Bedarfsgemeinschaften / Leistungsberechtigte Basiszahlen

Quelle: BA. Berechnungen Amt 81.3

	eLb weib- lich	Anteil an allen eLb	eLb un- ter 25 Jahren	Anteil an allen eLb	darunter weiblich	Anteil	eLb 55 Jahre und älter	Anteil an allen eLb	darunter weiblich	Anteil
Dez 2006	6.982	51,2%	2.505	18,4%	1.407	56,2%	1.607	11,8%	732	45,6%
Dez 2007	6.742	51,8%	2.363	18,1%	1.309	55,4%	1.583	12,2%	716	45,2%
Dez 2008	6.595	52,8%	2.301	18,4%	1.292	56,1%	1.606	12,9%	748	46,6%
Dez 2009	6.603	52,5%	2.237	17,8%	1.251	55,9%	1.673	13,3%	778	46,5%
Dez 2010	6.448	52,6%	2.035	16,6%	1.145	56,3%	1.669	13,6%	778	46,6%
Dez 2011	6.245	53,3%	1.859	15,9%	1.041	56,0%	1.699	14,5%	806	47,4%

Tab. 4: SGB II: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) nach Geschlecht und Alter

Quelle: BA. Berechnungen Amt 81.3

	Anteil einer Altersgruppe von Frauen an Altersgruppe in Gesamtbevölkerung, jeweils Dezember			
	15 bis unter 65 Jahre	15 bis unter 25 Jahre	55 bis unter 65 Jahre	Frauen insgesamt
2006	49,3%	51,2%	50,3%	50,7%
2007	49,2%	51,5%	50,8%	50,6%
2008	49,1%	51,0%	51,0%	50,5%
2009	49,3%	50,9%	51,2%	50,6%
2010	49,0%	51,0%	51,2%	50,4%
2011	48,9%	50,6%	51,0%	50,2%

Tab. 5: Anteile der Altersgruppen von Frauen in der Bevölkerung

Quelle: Amt 81.2 (Melderegister). Berechnungen Amt 81.3

	Anteil einer Altersgruppe an Erwerbsfähigen (15 bis unter 65 Jährige) in Gesamtbevölkerung, jeweils Dezember	
	Anteil 15 bis unter 25 Jährige	Anteil 55 bis unter 65 Jährige
2006	16,6%	17,0%
2007	16,5%	16,8%
2008	16,5%	16,7%
2009	16,7%	16,6%
2010	16,7%	16,6%
2011	16,9%	16,5%

Tab. 6: Anteile von Altersgruppen in der Bevölkerung

Quelle: Amt 81.2 (Melderegister). Berechnungen Amt 81.3

	Nicht-deutsche erwerbsfähige (eLb) und nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEf) nach Geschlecht, jeweils Dezember							
	eLb	Anteil an allen eLb	darunter weiblich	Anteil	nEf	Anteil an allen nEf	darunter weiblich	Anteil
2006	6.678	49,0%	3.522	52,7%	2.433	38,4%	1.221	50,2%
2007	6.492	49,8%	3.457	53,3%	2.379	37,4%	1.210	50,9%
2008	6.253	50,1%	3.418	54,7%	2.242	35,5%	1.119	49,9%
2009	6.288	50,0%	3.421	54,4%	2.191	34,4%	1.067	48,7%
2010	6.297	51,4%	3.407	54,1%	2.122	33,3%	1.032	48,6%
2011	6.086	51,9%	3.318	54,5%	2.084	33,4%	1.001	48,0%

Tab. 7: SGB II: Nicht-deutsche erwerbsfähige/nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Geschlecht

Quelle: BA. Berechnungen Amt 81.3

	Anteil einer Altersgruppe Nicht-Deutscher an jeweiliger Altersgruppe in der Gesamtbevölkerung							
	0 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 7 Jahre	7 bis unter 15 Jahre	0 bis unter 15 Jahre	15 bis unter 65 Jahre	15 bis unter 25 Jahre	55 bis unter 65 Jahre	insgesamt
Dez 2006	14,1%	18,4%	38,5%	27,7%	35,2%	37,2%	26,8%	30,1%
Dez 2007	13,2%	17,9%	35,3%	25,8%	35,5%	36,7%	27,0%	30,2%
Dez 2008	12,6%	16,2%	32,9%	24,0%	36,1%	36,8%	27,6%	30,4%
Dez 2009	14,4%	15,4%	29,9%	22,6%	35,9%	36,4%	27,2%	29,9%
Dez 2010	14,7%	15,6%	27,3%	21,5%	37,1%	37,4%	27,7%	30,8%
Dez 2011	17,1%	16,8%	25,1%	21,1%	38,4%	38,2%	28,1%	31,8%

Tab. 8: Anteile von Altersgruppen der Nicht-Deutschen in der Bevölkerung

Quelle: Amt 81.2 (Melderegister). Berechnungen Amt 81.3

	Altersgruppen nichterwerbsfähiger Leistungsberechtigter und ihre Anteile, jeweils Dezember							
	0 bis unter 3 Jahre	Anteil	3 bis unter 7 Jahre	Anteil	7 bis unter 15 Jahre	Anteil	15 bis unter 65 Jahre	Anteil
2006	1.516	23,9%	1.743	27,5%	2.813	44,4%	262	4,1%
2007	1.488	23,4%	1.781	28,0%	2.794	43,9%	298	4,7%
2008	1.475	23,4%	1.791	28,4%	2.763	43,8%	282	4,5%
2009	1.418	22,2%	1.802	28,3%	2.816	44,2%	341	5,3%
2010	1.379	21,7%	1.797	28,2%	2.801	44,0%	386	6,1%
2011	1.204	19,3%	1.748	28,0%	2.874	46,1%	408	6,5%

Tab. 9: SGB II: Altersgruppen nichterwerbsfähiger Leistungsberechtigter und ihre Anteile

Quelle: BA/Statistik-Service Südwest. Berechnungen Amt 81.3

	Anteile der Altersgruppen nichterwerbsfähiger Leistungsberechtigter an jeweiliger Altersgruppe in der Gesamtbevölkerung (Quoten), jeweils Dezember				
	U15 nEf-Quote (0 bis unter 15 Jahre)	U3 nEf-Quote (unter 3 Jahre)	3 bis U7 nEf-Quote (3 bis unter 7 Jahre)	7 bis U15 nEf-Quote (7 bis unter 15 Jahre)	15 bis U65 nEf-Quote (15 bis unter 65 Jahre)
2006	34,9%	40,2%	36,6%	31,6%	0,3%
2007	34,8%	40,2%	36,9%	31,4%	0,4%
2008	34,6%	40,3%	36,9%	31,0%	0,4%
2009	34,5%	39,0%	37,0%	31,3%	0,4%
2010	33,6%	37,2%	36,9%	30,4%	0,5%
2011	32,4%	32,0%	35,2%	31,0%	0,5%

Tab. 10: SGB II: Altersgruppen nichterwerbsfähiger Leistungsberechtigter und Quoten zur Gesamtbevölkerung

Quelle: BA/Statistik-Service Südwest. Berechnungen Amt 81.3

	Altersgruppen und Anteile nicht-deutscher nichterwerbsfähiger Leistungsberechtigter (nEf) an der Altersgruppe der nEf, jeweils Dezember							
	0 bis unter 15 Jahre	Anteil	0 bis unter 3 Jahre	Anteil	3 bis unter 7 Jahre	Anteil	7 bis unter 15 Jahre	Anteil
2006	2.296	37,8%	419	27,6%	540	31,0%	1.337	47,5%
2007	2.217	36,6%	369	24,8%	537	30,2%	1.311	46,9%
2008	2.097	34,8%	312	21,2%	546	30,5%	1.239	44,8%
2009	2.025	33,5%	270	19,0%	526	29,2%	1.229	43,6%
2010	1.922	32,2%	259	18,8%	481	26,8%	1.182	42,2%
2011	1.868	32,1%	239	19,9%	442	25,3%	1.187	41,3%

Tab. 11: Anteile von Altersgruppen der nicht-deutschen nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Quelle: BA/Statistik-Service Südwest. Berechnungen Amt 81.3

	Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Kindern unter 15 Jahren, jeweils im Dezember									
	insgesamt	Anteil an allen BG	davon mit 1 Kind	Anteil	davon mit 2 Kindern	Anteil	davon mit 3 Kindern	Anteil	davon mit 4 und mehr Kindern	Anteil
2006	3.454	36,8%	1.704	49,3%	1.116	32,3%	453	13,1%	181	5,2%
2007	3.384	37,9%	1.606	47,5%	1.133	33,5%	447	13,2%	198	5,9%
2008	3.336	38,8%	1.575	47,2%	1.100	33,0%	460	13,8%	201	6,0%
2009	3.349	38,3%	1.582	47,2%	1.110	33,1%	445	13,3%	212	6,3%
2010	3.318	38,8%	1.560	47,0%	1.116	33,6%	444	13,4%	198	6,0%
2011	3.220	39,2%	1.510	46,9%	1.062	33,0%	469	14,6%	179	5,6%

Tab. 12: SGB II: Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Kindern (Nichterwerbsfähigen unter 15 Jahren)

Quelle: BA. Berechnungen Amt 81.3

	Nichterwerbsfähige (nEf) unter 15 Jahren nach Typen von Bedarfsgemeinschaften (BG), jeweils Dez.										
	insgesamt	in Partner-BG	Anteil	in alleinerziehenden BG	Anteil	davon mit Anzahl von Kindern					
						1	Anteil	2	Anteil	3 und mehr	Anteil
2006	6.072	3.804	62,6%	2.268	37,4%	749	33,0%	859	37,9%	660	29,1%
2007	6.063	3.853	63,5%	2.209	36,4%	701	31,7%	821	37,2%	687	31,1%
2008	6.029	3.747	62,1%	2.280	37,8%	729	32,0%	837	36,7%	714	31,3%
2009	6.036	3.772	62,5%	2.261	37,5%	754	33,3%	830	36,7%	677	29,9%
2010	5.977	3.792	63,4%	2.183	36,5%	731	33,5%	819	37,5%	633	29,0%
2011	5.826	3.736	64,1%	2.088	35,8%	712	34,1%	824	39,5%	552	26,4%

Tab. 13: SGB II: Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 15 Jahre nach Typen von Bedarfsgemeinschaften

Quelle: BA/Statistik-Service Südwest. Berechnungen Amt 81.3

	Bedarfsgemeinschaften (BG), jeweils im Dezember							
	insgesamt	Single-BG	Anteil	Alleinerziehenden-BG	Anteil	Partner-BG	Anteil	Ø Zahl Personen/ BG
2006	9.388	4.545	48,4%	1.645	17,5%	2.946	31,4%	2,13
2007	8.927	3.987	44,7%	1.595	17,9%	3.173	35,5%	2,17
2008	8.592	3.756	43,7%	1.640	19,1%	3.019	35,1%	2,19
2009	8.748	3.860	44,1%	1.660	19,0%	3.013	34,4%	2,17
2010	8.544	3.757	44,0%	1.567	18,3%	2.981	34,9%	2,18
2011	8.207	3.564	43,4%	1.556	19,0%	2.867	34,9%	2,19

Tab. 14: SGB II: Typen von Bedarfsgemeinschaften

Quelle: BA. Berechnungen Amt 81.3. Anmerkung: Zur Aufsummierung der Anteile auf 100 Prozent fehlen weitere, hier nicht aufgeführte Arten von Bedarfsgemeinschaften

Nationalitäten	Entwicklung Dezember 2006-2011		Dezember 2011		
	Bevölkerung unter 65 Jahre	Leistungsbe-rechtigte	Bevölkerung unter 65 Jahre	Leistungs-berechtigte	SGB II-Quote
Offenbach insgesamt	4,7%	-10,1%	101.070	17.950	17,8%
Deutschland	2,4%	-11,2%	65.379	9.616	14,7%
Ausland insgesamt	9,2%	-10,3%	35.691	8.170	22,9%
Afghanistan	-4,2%	16,2%	574	467	81,4%
Pakistan	-19,2%	-8,1%	564	409	72,5%
Marokko	-24,6%	-15,7%	1.101	541	49,1%
Türkei	-8,0%	-14,3%	6.226	2.042	32,8%
Italien	-9,3%	-26,3%	3.249	789	24,3%
Jugoslawien (in Grenzen von 1989)	-7,2%	-31,6%	5.032	855	17,0%
Griechenland	4,4%	0,0%	3.430	547	15,9%
Spanien	5,7%	14,3%	411	64	15,6%
Portugal	4,5%	-4,3%	696	88	12,6%
Rumänien	320,2%	74,4%	2.059	204	9,9%
Polen	83,0%	35,8%	3.186	311	9,8%
Bulgarien	1188,3%	605,6%	1.868	127	6,8%

Tab. 15: SGB II: Bevölkerung und Quoten nach Nationalitäten

Quelle: BA, Amt 81.2, Melderegister. Berechnungen Amt 81.3. Siehe auch Fußnote 7

	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb), jeweils im Dezember					
	Arbeitslose	Anteil an allen eLb	ALG I-Vorbezieher	Anteil an allen eLb	ALG I-Vorbezieher der letzten 3 Monate	Anteil an allen eLb
2006	4.990	36,6%	2.864	21,2%	1.006	7,4%
2007	5.249	40,3%	2.782	21,4%	932	7,2%
2008	4.396	35,2%	2.716	21,7%	787	6,3%
2009	4.592	36,5%	2.994	23,8%	858	6,8%
2010	4.128	33,7%	3.113	25,4%	868	7,1%
2011	4.509	38,5%	2.999	25,6%	783	6,7%

Tab. 16: SGB II: Arbeitslosigkeit und ALG I-Vorbezug

Quelle: BA/Statistik-Service Südwest. Berechnungen Amt 81.3

	Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung (und ihre Quoten) jeweils Dezember. Quoten bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (UBQ: mit erweitertem Bezug)							
	Arbeitslose insgesamt	darunter Arbeitslose SGB II	ALQ insgesamt	darunter ALQ SGB II	Unterbeschäftigung insgesamt	Unterbeschäftigung SGB II	UBQ insgesamt	UBQ SGB II
2009	6.848	5.178	11,4%	8,6%	8.924	6.697	15,0%	11,0%
2010	6.010	4.671	10,0%	7,7%	9.107	7.474	13,8%	10,8%
2011	6.186	5.032	10,2%	8,3%	8.557	7.196	13,8%	11,1%

Tab. 17: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Quelle: BA

	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb), jeweils im Dezember							
	mit ALG I (Aufstocker)	Anteil an allen eLb	mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit („Ergänzer“)	Anteil an allen eLb	davon mit Einkommen aus			
					abhängiger Erwerbstätigkeit	Anteil	selbstständiger Erwerbstätigkeit	Anteil
2009	375	3,0%	3.430	27,3%	3.223	94,0%	226	6,6%
2010	295	2,4%	3.561	29,0%	3.325	93,4%	260	7,3%
2011	243	2,1%	3.518	30,0%	3.297	93,7%	239	6,8%

Tab. 18: SGB II: Aufstocker und „Ergänzer“

Quelle: BA. Berechnungen Amt 81.3

	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) mit Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit, jeweils Dez.					
	bis 400 Euro	Anteil an allen eLb mit Bruttoeinkommen	von 401 bis 800 Euro	Anteil an allen eLb mit Bruttoeinkommen	mehr als 800 Euro	Anteil an allen eLb mit Bruttoeinkommen
2009	1.541	44,9%	840	24,5%	1.049	30,6%
2010	1.580	44,4%	881	24,7%	1.100	30,9%
2011	1.368	38,9%	802	22,8%	1.127	32,0%

Tab. 19: SGB II: Struktur der eigenen Einkommen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Quelle: BA. Berechnungen Amt 81.3

	Bedarfsgemeinschaften nach Leistungsart, jeweils Dezember					
	ALG II Regelleistung	Anteil	Leistungen für Unterkunft	Anteil	Sozialgeld Regelleistung	Anteil
2006	8.428	89,8%	8.927	95,1%	2.116	22,5%
2007	7.961	89,2%	8.504	95,3%	2.039	22,8%
2008	7.578	88,2%	8.152	94,9%	1.898	22,1%
2009	7.755	88,6%	8.266	94,5%	2.032	23,2%
2010	7.513	87,9%	8.107	94,9%	1.844	21,6%
2011	7.180	87,5%	7.771	94,7%	1.654	20,2%

Tab. 20: SGB II: Bedarfsgemeinschaften (BG) nach Leistungsart

Quelle: BA. Berechnungen Amt 81

Nr	Statistischer Bezirk	Bevölkerung 0 bis unter 65 Jahre, jeweils im Dezember							Anteil Bezirk an Offenbach	
		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2006-	2011	
11	Hochschule für Gestaltung	3.591	3.568	3.586	3.469	3.629	3.769	5,0%	3,7%	
12	Wilhelmshule	6.080	6.162	6.260	6.040	6.310	6.422	5,6%	6,4%	
13	Messehalle	8.296	8.342	8.468	8.439	8.579	8.857	6,8%	8,8%	
14	Kaiserlei	1.448	1.485	1.536	1.547	1.605	1.661	14,7%	1,6%	
15	Ledermuseum	7.754	7.855	7.871	7.771	7.950	8.150	5,1%	8,1%	
16	Mathildenschule	5.911	6.039	5.991	5.992	6.176	6.479	9,6%	6,4%	
21	Klinikum Offenbach	4.088	4.107	4.235	4.227	4.340	4.366	6,8%	4,3%	
22	Lauterborn	9.031	9.158	9.128	9.268	9.484	9.560	5,9%	9,5%	
23	Friedrichsweiher	5.956	6.071	6.129	6.156	6.243	6.388	7,3%	6,3%	
24	Bachschule	4.591	4.653	4.593	4.618	4.621	4.749	3,4%	4,7%	
25	Lichtenplatte	6.189	6.213	6.306	6.295	6.395	6.507	5,1%	6,4%	
26	Bieberer Berg	2.153	2.129	2.070	2.049	2.053	2.073	-3,7%	2,1%	
31	Vorderwald Rosenhöhe	3.432	3.417	3.418	3.374	3.423	3.517	2,5%	3,5%	
32	Tempelsee	3.358	3.373	3.433	3.458	3.490	3.583	6,7%	3,5%	
33	Bieber	11.575	11.574	11.484	11.386	11.678	11.752	1,5%	11,6%	
41	Mühlheimer Straße	1.015	995	980	1.018	1.054	1.070	5,4%	1,1%	
42	Waldheim	638	640	621	634	629	720	12,9%	0,7%	
43	Bürgel	7.629	7.562	7.357	7.326	7.406	7.477	-2,0%	7,4%	
44	Rumpenheim	3.777	3.907	4.006	3.970	3.965	3.970	5,1%	3,9%	
	Offenbach *	96.512	97.250	97.472	97.037	99.030	101.070	4,7%		

Tab. 21: Bevölkerung nach Statistischen Bezirken

Quelle: Amt 81.2. Berechnungen Amt 81.3. * einschließlich räumlich nicht zugeordneter Personen

Nr	Statistischer Bezirk	Leistungsberechtigte, jeweils im Dezember							Anteil des Bezirks an OF insgesamt
		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2006-11	2011
11	Hochschule für Gestaltung	1.083	1.067	1.017	1.027	897	906	-16,3%	5,0%
12	Wilhelmschule	1.772	1.711	1.678	1.555	1.499	1.447	-18,3%	8,1%
13	Messehalle	2.165	2.020	1.999	1.992	1.980	1.874	-13,4%	10,4%
14	Kaiserlei	386	418	373	370	320	285	-26,2%	1,6%
15	Ledermuseum	1.587	1.431	1.452	1.473	1.450	1.395	-12,1%	7,8%
16	Mathildenschule	1.815	1.761	1.541	1.535	1.515	1.408	-22,4%	7,8%
21	Städtische Kliniken	826	851	873	899	825	770	-6,8%	4,3%
22	Lauterborn	2.165	2.162	2.103	2.159	2.246	2.175	0,5%	12,1%
23	Friedrichsweiher	1.178	1.156	1.160	1.177	1.138	1.064	-9,7%	5,9%
24	Bachschule	851	840	790	818	777	731	-14,1%	4,1%
25	Lichtenplatte	995	973	967	996	1.027	990	-0,5%	5,5%
26	Bieberer Berg	295	274	271	268	306	286	-3,1%	1,6%
31	Vorderwald Rosenhöhe	718	695	644	654	652	650	-9,5%	3,6%
32	Tempelsee	430	489	517	526	487	513	19,3%	2,9%
33	Bieber	1.863	1.805	1.801	1.833	1.891	1.893	1,6%	10,5%
41	Mühlheimer Straße	273	280	252	262	271	267	-2,2%	1,5%
42	Waldheim	50	40	42	58	31	38	-24,0%	0,2%
43	Bürgel	1.194	1.101	1.032	1.071	1.037	1.020	-14,6%	5,7%
44	Rumpenheim	199	192	176	191	202	180	-9,5%	1,0%
	Offenbach	19.965	19.376	18.796	18.964	18.626	17.950	-10,1%	

Tab. 22: SGB II: Verteilung der Leistungsberechtigten nach Bedarfsart in Statistischen Bezirken
Quelle: BA. Berechnungen Amt 81.3

Nr.	Statistischer Bezirk	SGB II-Quote, jeweils im Dezember					
		2006	2007	2008	2009	2010	2011
11	Hochschule für Gestaltung	30,2%	29,9%	28,4%	29,6%	24,7%	24,0%
12	Wilhelmschule	29,1%	27,8%	26,8%	25,7%	23,8%	22,5%
13	Messehalle	26,1%	24,2%	23,6%	23,6%	23,1%	21,2%
14	Kaiserlei	26,7%	28,1%	24,3%	23,9%	19,9%	17,2%
15	Ledermuseum	20,5%	18,2%	18,4%	19,0%	18,2%	17,1%
16	Mathildenschule	30,7%	29,2%	25,7%	25,6%	24,5%	21,7%
21	Städtische Kliniken	20,2%	20,7%	20,6%	21,3%	19,0%	17,6%
22	Lauterborn	24,0%	23,6%	23,0%	23,3%	23,7%	22,8%
23	Friedrichsweiher	19,8%	19,0%	18,9%	19,1%	18,2%	16,7%
24	Bachschule	18,5%	18,1%	17,2%	17,7%	16,8%	15,4%
25	Lichtenplatte	16,1%	15,7%	15,3%	15,8%	16,1%	15,2%
26	Bieberer Berg	13,7%	12,9%	13,1%	13,1%	14,9%	13,8%
31	Vorderwald Rosenhöhe	20,9%	20,3%	18,8%	19,4%	19,0%	18,5%
32	Tempelsee	12,8%	14,5%	15,1%	15,2%	14,0%	14,3%
33	Bieber	16,1%	15,6%	15,7%	16,1%	16,2%	16,1%
41	Mühlheimer Straße	26,9%	28,1%	25,7%	25,7%	25,7%	25,0%
42	Waldheim	7,8%	6,3%	6,8%	9,1%	4,9%	5,3%
43	Bürgel	15,7%	14,6%	14,0%	14,6%	14,0%	13,6%
44	Rumpenheim	5,3%	4,9%	4,4%	4,8%	5,1%	4,5%
	Offenbach	20,7%	19,9%	19,3%	19,5%	18,8%	17,8%

Tab. 23: SGB II-Quoten in Statistischen Bezirken
Quelle: BA. Berechnungen Amt 81.3

Nr.	Statistischer Bezirk	Typen von Bedarfsgemeinschaften (BG) im Dezember 2011						
		BG	mit 3 u.mehr Personen	Anteil	mit 2 und mehr Kindern	Anteil	mit alleinerziehenden eLb	Anteil
11	Hochschule für Gestal-	390	153	39,2%	91	23,3%	62	15,9%
12	Wilhelmsschule	654	223	34,1%	128	19,6%	109	16,7%
13	Messehalle	855	285	33,3%	187	21,9%	129	15,1%
14	Kaiserlei	130	46	35,4%	27	20,8%	24	18,5%
15	Ledermuseum	649	218	33,6%	129	19,9%	104	16,0%
16	Mathildenschule	643	210	32,7%	133	20,7%	110	17,1%
21	Städtische Kliniken	360	117	32,5%	72	20,0%	64	17,8%
22	Lauterborn	894	360	40,3%	224	25,1%	193	21,6%
23	Friedrichsweiher	514	150	29,2%	103	20,0%	91	17,7%
24	Bachschule	359	103	28,7%	62	17,3%	66	18,4%
25	Lichtenplatte	478	145	30,3%	90	18,8%	82	17,2%
26	Bieberer Berg	140	43	30,7%	26	18,6%	23	16,4%
31	Vorderwald Rosenhöhe	349	89	25,5%	52	14,9%	67	19,2%
32	Tempelsee	246	70	28,5%	45	18,3%	54	22,0%
33	Bieber	779	327	42,0%	217	27,9%	177	22,7%
41	Mühlheimer Straße	131	34	26,0%	18	13,7%	23	17,6%
42	Waldheim	21	4	19,0%	4	19,0%	5	23,8%
43	Bürgel	503	138	27,4%	79	15,7%	118	23,5%
44	Rumpenheim	84	27	32,1%	18	21,4%	23	27,4%
	Offenbach *	8.207	2.750	33,5%	1.710	20,8%	1.531	18,7%

Tab. 24: SGB II: Bedarfsgemeinschafts-Typen nach Statistischen Bezirken
 Quelle: BA. Berechnungen Amt 81.3. * einschließlich räumlich nicht zugeordneter Personen

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Segregationsindex IS SGB II	16,3	16,5	15,5	14,9	13,8	12,9
Anteil SGB II-Bezieher an Gesamtbevölkerung	17,1 %	16,4 %	15,9 %	16,1 %	15,6 %	14,7 %

Tab. 25: SGB II: Segregationsindex und Anteil von SGB-II-Beziehern an Bevölkerung
 Quelle: BA, Amt 81.2, Melderegister. Berechnungen Amt 81.3

	Bedarfsgemeinschaften (BG) und Leistungsberechtigte (Lb) nach Bedarfsart, im Dezember 2010 und 2011											
	Bedarfsgemeinschaften			Leistungsberechtigte			davon: Bezieher ALG II			davon: Sozialgeld-Bezieher		
	2010	2011	2010-2011	2010	2011	2010-2011	2010	2011	2010-2011	2010	2011	2010-2011
Darmstadt, Stadt	6.111	5.879	-3,8%	12.50	11.979	-4,2%	8.287	7.849	-5,3%	4.218	4.130	-2,1%
Frankfurt/M. Stadt	36.852	36.036	-2,2%	69.60	68.323	-1,8%	48.827	47.474	-2,8%	20.775	20.849	0,4%
Offenbach/M. Stadt	8.544	8.207	-3,9%	18.62	17.950	-3,6%	12.262	11.716	-4,5%	6.364	6.234	-2,0%
Wiesbaden	15.333	14.869	-3,0%	31.26	30.402	-2,8%	21.408	20.625	-3,7%	9.858	9.777	-0,8%
Kassel, Stadt	12.474	11.692	-6,3%	23.22	21.470	-7,6%	16.816	15.527	-7,7%	6.409	5.943	-7,3%
Bergstraße	7.812	7.133	-8,7%	14.71	13.789	-6,3%	11.017	10.027	-9,0%	3.701	3.762	1,6%
Darmstadt-Dieburg	7.111	6.903	-2,9%	14.87	14.221	-4,4%	10.106	9.674	-4,3%	4.768	4.547	-4,6%
Groß-Gerau	8.431	8.268	-1,9%	18.57	18.249	-1,7%	12.425	12.077	-2,8%	6.149	6.172	0,4%
Hochtaunuskreis	4.298	4.308	0,2%	9.039	8.996	-0,5%	6.172	6.188	0,3%	2.867	2.808	-2,1%
Main-Kinzig-Kreis	11.363	11.158	-1,8%	23.51	22.808	-3,0%	15.835	15.362	-3,0%	7.678	7.446	-3,0%
Main-Taunus-Kreis	4.616	4.464	-3,3%	9.390	9.125	-2,8%	6.596	6.341	-3,9%	2.794	2.784	-0,4%
Odenwaldkreis	2.930	2.861	-2,4%	6.068	5.871	-3,2%	4.290	4.159	-3,1%	1.778	1.712	-3,7%
Offenbach	10.443	10.356	-0,8%	23.11	22.732	-1,7%	15.704	15.416	-1,8%	7.414	7.316	-1,3%
Rheingau-Taunus-K.	3.743	3.569	-4,6%	7.485	7.239	-3,3%	5.331	5.071	-4,9%	2.154	2.168	0,6%
Wetteraukreis	7.760	7.296	-6,0%	15.06	14.168	-6,0%	10.799	10.066	-6,8%	4.270	4.102	-3,9%
Gießen	9.833	9.414	-4,3%	18.97	17.969	-5,3%	13.706	12.940	-5,6%	5.270	5.029	-4,6%
Lahn-Dill-Kreis	8.583	7.902	-7,9%	17.14	15.597	-9,0%	12.111	10.990	-9,3%	5.037	4.607	-8,5%
Limburg-Weilburg	5.473	5.209	-4,8%	11.79	11.002	-6,7%	7.927	7.392	-6,7%	3.871	3.610	-6,7%
Marburg-Biedenkopf	7.171	6.604	-7,9%	13.74	12.498	-9,1%	9.696	8.831	-8,9%	4.049	3.667	-9,4%
Vogelsbergkreis	3.068	2.734	-10,9%	5.728	4.914	-14,2%	4.150	3.585	-13,6%	1.578	1.329	-15,8%
Fulda	5.269	4.995	-5,2%	10.39	9.712	-6,6%	7.184	6.765	-5,8%	3.210	2.947	-8,2%
Hersfeld-Rotenburg	3.186	3.019	-5,2%	6.254	5.853	-6,4%	4.285	4.143	-3,3%	1.969	1.710	-13,2%
Kassel	6.050	5.619	-7,1%	12.00	10.927	-9,0%	8.469	7.676	-9,4%	3.537	3.251	-8,1%
Schwalm-Eder-Kreis	4.766	4.439	-6,9%	9.095	8.364	-8,0%	6.524	5.981	-8,3%	2.571	2.383	-7,3%
Waldeck-Frankenberg	4.583	4.185	-8,7%	8.565	7.641	-10,8%	6.222	5.554	-10,7%	2.343	2.087	-10,9%
Werra-Meißner-Kr.	4.176	3.820	-8,5%	7.820	7.113	-9,0%	5.741	5.180	-9,8%	2.079	1.933	-7,0%
Hessen	209.979	200.939	-4,3%	418.6	398.91	-4,7%	291.89	276.60	-5,2%	126.711	122.303	-3,5%

Tab. 26: SGB II: Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte in Hessen
 Quelle: BA. Berechnungen Amt 81.3

	Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften (BG) und Leistungsberechtigten (Lb) nach Bedarfsart, Dezember 2006-2011			
	BG	Lb	ALG II-Bezieher	Sozialgeld-Bezieher
Darmstadt, Stadt	-9,1%	-8,1%	-13,8%	5,1%
Frankfurt/M., Stadt	-4,2%	-3,8%	-7,2%	4,8%
Offenbach/M., Stadt	-12,6%	-10,1%	-14,0%	-1,6%
Wiesbaden, Stadt	3,4%	4,3%	5,3%	2,1%
Kassel, Stadt	-24,0%	-28,1%	-28,5%	-27,0%
Bergstraße	-16,2%	-16,7%	-13,5%	-24,4%
Darmstadt-Dieburg	-13,0%	-14,3%	-14,3%	-14,4%
Groß-Gerau	-5,2%	-3,8%	-6,9%	3,0%
Hochtaunuskreis	3,0%	2,3%	0,4%	6,9%
Main-Kinzig-Kreis	-1,7%	-2,8%	-2,0%	-4,5%
Main-Taunus-Kreis	7,1%	5,6%	7,3%	1,8%
Odenwaldkreis	3,5%	-1,3%	4,7%	-13,4%
Offenbach	1,1%	1,0%	3,6%	-4,2%
Rheingau-Taunus-Kreis	-4,8%	-10,8%	-8,0%	-16,6%
Wetteraukreis	-17,1%	-21,8%	-20,8%	-24,1%
Gießen	-12,2%	-16,3%	-15,9%	-17,5%
Lahn-Dill-Kreis	-14,2%	-18,2%	-18,3%	-18,1%
Limburg-Weilburg	-18,0%	-21,6%	-23,8%	-16,6%
Marburg-Biedenkopf	-16,8%	-18,0%	-17,3%	-19,7%
Vogelsbergkreis	-35,5%	-41,0%	-40,4%	-42,6%
Fulda	-16,1%	-21,4%	-19,2%	-25,9%
Hersfeld-Rotenburg	-22,6%	-24,5%	-23,4%	-27,0%
Kassel	-22,7%	-27,5%	-28,0%	-26,2%
Schwalm-Eder-Kreis	-29,6%	-36,1%	-36,1%	-36,0%
Waldeck-Frankenberg	-24,3%	-29,9%	-29,9%	-29,9%
Werra-Meißner-Kreis	-21,7%	-25,0%	-26,3%	-21,0%
Hessen	-11,1%	-12,8%	-13,5%	-11,2%

Tab. 27: SGB II: Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigten in Hessen seit 2006

Quelle: BA. Berechnungen Amt 81.3

	Personenstärke und Relationen in Bedarfsgemeinschaften (BG), im Dezember 2011		
	Leistungsberechtigte/BG	ALG II-Bezieher/BG	Sozialgeld-Bezieher/BG
Darmstadt, Stadt	2,0	0,66	0,34
Frankfurt/M., Stadt	1,9	0,69	0,31
Offenbach/M., Stadt	2,2	0,65	0,35
Wiesbaden, Stadt	2,0	0,68	0,32
Kassel, Stadt	1,8	0,72	0,28
LK Bergstraße	1,9	0,73	0,27
LK Darmstadt-Dieburg	2,1	0,68	0,32
LK Groß-Gerau	2,2	0,66	0,34
Hochtaunuskreis	2,1	0,69	0,31
Main-Kinzig-Kreis	2,0	0,67	0,33
Main-Taunus-Kreis	2,0	0,69	0,31
Odenwaldkreis	2,1	0,71	0,29
LK Offenbach	2,2	0,68	0,32
Rheingau-Taunus-Kreis	2,0	0,70	0,30
Wetteraukreis	1,9	0,71	0,29
LK Gießen	1,9	0,72	0,28
Lahn-Dill-Kreis	2,0	0,70	0,30
LK Limburg-Weilburg	2,1	0,67	0,33
LK Marburg-Biedenkopf	1,9	0,71	0,29
Vogelsbergkreis	1,8	0,73	0,27
LK Fulda	1,9	0,70	0,30
LK Hersfeld-Rotenburg	1,9	0,71	0,29
LK Kassel	1,9	0,70	0,30
Schwalm-Eder-Kreis	1,9	0,72	0,28
LK Waldeck-Frankenberg	1,8	0,73	0,27
Werra-Meißner-Kreis	1,9	0,73	0,27
Hessen	2,0	0,69	0,31

Tab. 28: SGB II: Personenstärke und Relationen in Bedarfsgemeinschaften in Hessen

Quelle: BA. Berechnungen Amt 81.3

	Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Kindern unter 15 Jahren					Anteil der BG mit Anzahl Kindern			
	Insgesamt	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr Kinder
Darmstadt, Stadt	2.185	1.137	683	260	105	52,0%	31,3%	11,9%	4,8%
Frankfurt am Main, Stadt	11.614	5.893	3.793	1.411	517	50,7%	32,7%	12,1%	4,5%
Offenbach am Main,	3.220	1.510	1.062	469	179	46,9%	33,0%	14,6%	5,6%
Wiesbaden, Stadt	5.429	2.783	1.794	625	227	51,3%	33,0%	11,5%	4,2%
Kassel, Stadt	3.477	1.993	998	367	119	57,3%	28,7%	10,6%	3,4%
Bergstraße	2.169	1.174	670	237	88	54,1%	30,9%	10,9%	4,1%
Darmstadt-Dieburg	2.503	1.396	729	278	100	55,8%	29,1%	11,1%	4,0%
Groß-Gerau	3.264	1.561	1.089	447	167	47,8%	33,4%	13,7%	5,1%
Hochtaunuskreis	1.572	788	523	193	68	50,1%	33,3%	12,3%	4,3%
Main-Kinzig-Kreis	4.152	2.251	1.305	448	148	54,2%	31,4%	10,8%	3,6%
Main-Taunus-Kreis	1.585	842	493	199	51	53,1%	31,1%	12,6%	3,2%
Odenwaldkreis	940	500	293	106	41	53,2%	31,2%	11,3%	4,4%
Offenbach	3.992	2.028	1.266	508	190	50,8%	31,7%	12,7%	4,8%
Rheingau-Taunus-Kreis	1.239	658	417	125	39	53,1%	33,7%	10,1%	3,1%
Wetteraukreis	2.421	1.371	708	247	95	56,6%	29,2%	10,2%	3,9%
Gießen	2.852	1.474	920	340	118	51,7%	32,3%	11,9%	4,1%
Lahn-Dill-Kreis	2.677	1.507	786	278	106	56,3%	29,4%	10,4%	4,0%
Limburg-Weilburg	1.954	1.026	616	223	89	52,5%	31,5%	11,4%	4,6%
Marburg-Biedenkopf	2.162	1.242	645	196	79	57,4%	29,8%	9,1%	3,7%
Vogelsbergkreis	794	466	231	71	26	58,7%	29,1%	8,9%	3,3%
Fulda	1.623	870	506	178	69	53,6%	31,2%	11,0%	4,3%
Hersfeld-Rotenburg	977	534	310	95	38	54,7%	31,7%	9,7%	3,9%
Kassel	1.916	1.116	569	174	57	58,2%	29,7%	9,1%	3,0%
Schwalm-Eder-Kreis	1.391	800	416	119	56	57,5%	29,9%	8,6%	4,0%
Waldeck-Frankenberg	1.254	720	361	132	41	57,4%	28,8%	10,5%	3,3%
Werra-Meißner-Kreis	1.148	685	326	96	41	59,7%	28,4%	8,4%	3,6%
Hessen	68.510	36.325	21.509	7.822	2.854	53,0%	31,4%	11,4%	4,2%

Tab. 29: SGB II: Bedarfsgemeinschaften mit Kindern in Hessen

Quelle: BA. Berechnungen Amt 81.3

	Abgeschlossene Verweildauern ohne Unterbrechung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Dezember 2011				
	unter 3 Monaten	3 bis unter 6 Monaten	6 Monate bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 Jahre und länger
Darmstadt, Stadt	21,8%	17,2%	19,8%	10,3%	30,7%
Frankfurt/M., Stadt	12,8%	15,5%	23,3%	17,1%	31,3%
Offenbach/M., Stadt	16,8%	13,3%	19,2%	15,4%	35,4%
Wiesbaden, Stadt	12,9%	13,3%	22,6%	17,0%	34,2%
Kassel, Stadt	17,3%	15,6%	22,1%	10,6%	34,4%
Bergstraße	19,3%	18,4%	21,3%	14,5%	26,6%
Darmstadt-Dieburg	15,0%	17,3%	25,7%	15,5%	26,4%
Groß-Gerau	23,0%	14,5%	18,7%	18,0%	25,7%
Hochtaunuskreis	-	-	-	-	-
Main-Kinzig-Kreis	17,4%	14,2%	25,4%	12,6%	30,4%
Main-Taunus-Kreis	12,5%	12,5%	19,0%	19,5%	36,5%
Odenwaldkreis	12,9%	17,7%	26,5%	11,6%	31,3%
Offenbach, Kreis	12,7%	15,5%	18,8%	19,3%	33,9%
Rheingau-Taunus-Kreis	17,2%	14,2%	23,1%	15,4%	30,2%
Wetteraukreis	17,8%	16,0%	21,6%	15,5%	29,1%
Gießen	16,2%	13,6%	24,5%	17,4%	28,4%
Lahn-Dill-Kreis	14,2%	18,7%	20,7%	13,1%	33,2%
Limburg-Weilburg	18,0%	17,6%	19,3%	13,1%	32,0%
Marburg-Biedenkopf	14,3%	17,3%	20,5%	18,7%	29,2%
Vogelsbergkreis	9,6%	14,8%	20,7%	13,3%	41,5%
Fulda	13,4%	19,8%	19,0%	17,8%	30,0%
Hersfeld-Rothenburg	13,4%	14,4%	27,8%	16,7%	27,8%
Kassel, Kreis	17,1%	14,7%	24,7%	15,0%	28,5%
Schwalm-Eder-Kreis	18,2%	13,8%	21,1%	15,3%	31,6%
Waldeck-Frankenberg	15,9%	16,3%	25,8%	13,3%	28,8%
Werra-Meißner-Kreis	13,2%	19,0%	18,5%	13,8%	35,4%
Hessen	15,6%	15,6%	22,1%	15,6%	31,1%

Tab. 30: SGB II: Abgeschlossene Verweildauer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in Hessen

Quelle: BA

	Abgeschlossene Verweildauern ohne Unterbrechung von unter 25 jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Dezember 2011				
	unter 3 Monaten	3 bis unter 6 Monaten	6 Monate bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 Jahre und länger
Darmstadt, Stadt	20,8%	23,4%	23,4%	6,5%	26,0%
Frankfurt/M., Stadt	17,2%	12,8%	22,8%	16,3%	30,9%
Offenbach/M., Stadt	15,2%	15,2%	13,4%	11,6%	44,6%
Wiesbaden, Stadt	14,0%	13,5%	23,0%	18,5%	31,0%
Kassel, Stadt	19,8%	14,9%	21,5%	18,2%	25,6%
Bergstraße	21,5%	24,0%	24,8%	9,1%	20,7%
Darmstadt-Dieburg	18,2%	16,5%	24,8%	15,7%	24,8%
Groß-Gerau	19,0%	15,5%	22,4%	17,2%	25,9%
Hochtaunuskreis	-	-	-	-	-
Main-Kinzig-Kreis	13,0%	12,2%	27,8%	16,5%	30,4%
Main-Taunus-Kreis	15,2%	13,0%	26,1%	10,9%	34,8%
Odenwaldkreis	17,9%	14,3%	25,0%	7,1%	35,7%
Offenbach, Kreis	11,0%	18,7%	17,4%	22,6%	30,3%
Rheingau-Taunus-Kreis	17,6%	11,8%	32,4%	23,5%	14,7%
Wetteraukreis	18,5%	13,0%	19,6%	20,7%	28,3%
Gießen	17,5%	14,3%	31,0%	15,9%	21,4%
Lahn-Dill-Kreis	16,8%	17,9%	14,7%	14,7%	35,8%
Limburg-Weilburg	25,4%	20,9%	11,9%	9,0%	32,8%
Marburg-Biedenkopf	10,3%	20,7%	25,3%	17,2%	26,4%
Vogelsbergkreis	11,4%	17,1%	17,1%	11,4%	42,9%
Fulda	14,5%	18,4%	26,3%	22,4%	18,4%
Hersfeld-Rothenburg	13,0%	19,6%	23,9%	15,2%	28,3%
Kassel, Kreis	20,9%	10,5%	20,9%	17,4%	30,2%
Schwalm-Eder-Kreis	20,3%	15,6%	18,8%	12,5%	32,8%
Waldeck-Frankenberg	14,3%	14,3%	30,4%	16,1%	25,0%
Werra Meißner-Kreis	11,1%	19,4%	11,1%	22,2%	36,1%
Hessen	16,7%	15,9%	22,3%	16,0%	29,1%

Tab. 31: SGB II: Abgeschlossene Verweildauern von unter 25-jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Hessen

Quelle: BA

	Abgeschlossene Verweildauern ohne Unterbrechung von 50 bis unter 65 jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Dezember 2011				
	unter 3 Monaten	3 bis unter 6 Monaten	6 Monate bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 Jahre und länger
Darmstadt, Stadt	16,7%	12,1%	19,7%	7,6%	43,9%
Frankfurt/M., Stadt	8,6%	13,4%	22,3%	15,6%	40,1%
Offenbach/M., Stadt	20,0%	10,7%	18,7%	10,7%	40,0%
Wiesbaden, Stadt	10,2%	10,2%	24,1%	14,8%	40,7%
Kassel, Stadt	9,4%	12,0%	22,2%	5,1%	51,3%
Bergstraße	22,7%	12,1%	15,2%	13,6%	36,4%
Darmstadt-Dieburg	16,1%	12,9%	33,9%	11,3%	25,8%
Groß-Gerau	21,7%	11,6%	17,4%	13,0%	36,2%
Hochtaunuskreis	-	-	-	-	-
Main-Kinzig-Kreis	16,1%	6,3%	31,3%	9,8%	36,6%
Main-Taunus-Kreis	17,9%	-	21,4%	21,4%	39,3%
Odenwaldkreis	3,2%	22,6%	22,6%	12,9%	38,7%
Offenbach, Kreis	14,4%	15,5%	10,3%	20,6%	39,2%
Rheingau-Taunus-Kreis	9,4%	12,5%	18,8%	9,4%	50,0%
Wetteraukreis	22,6%	11,3%	25,8%	11,3%	29,0%
Gießen	11,0%	12,1%	23,1%	16,5%	37,4%
Lahn-Dill-Kreis	12,5%	25,0%	23,4%	4,7%	34,4%
Limburg-Weilburg	7,9%	12,7%	20,6%	17,5%	41,3%
Marburg-Biedenkopf	16,4%	9,1%	16,4%	14,5%	43,6%
Vogelsbergkreis	-	8,3%	25,0%	16,7%	50,0%
Fulda	12,3%	15,4%	10,8%	20,0%	41,5%
Hersfeld-Rothenburg	2,1%	8,5%	40,4%	10,6%	38,3%
Kassel, Kreis	8,7%	21,7%	21,7%	17,4%	30,4%
Schwalm-Eder-Kreis	9,6%	11,5%	21,2%	17,3%	40,4%
Waldeck-Frankenberg	8,7%	19,6%	28,3%	10,9%	32,6%
Werra Meißner-Kreis	19,1%	17,0%	12,8%	4,3%	46,8%
Hessen	12,7%	12,8%	21,9%	13,2%	39,4%

Tab. 32: SGB II: Abgeschlossene Verweildauern von 50- bis unter 65-jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Hessen

Quelle: BA

	Leistungen nach Leistungsart					
	insgesamt	ALG II (ohne LfU)	Sozialgeld (ohne LfU)	Leistungen für Unterkunft u. Heizung(LfU)	Sozialversicherungsbeiträge	Sonstige Leistungen
2006	109.264.442 €	40.647.733 €	2.716.220 €	42.005.352 €	23.462.626 €	432.512 €
2007	99.021.621 €	38.267.848 €	2.643.933 €	41.537.653 €	16.247.039 €	325.148 €
2008	93.757.733 €	35.582.080 €	2.452.109 €	39.811.552 €	15.578.186 €	333.806 €
2009	94.722.995 €	35.119.666 €	2.761.183 €	40.398.968 €	16.102.454 €	340.724 €
2010	96.985.624 €	35.523.388 €	2.328.943 €	41.858.675 €	16.155.223 €	1.119.395 €
2011	90.541.144 €	33.892.826 €	1.935.475 €	41.931.399 €	11.812.528 €	968.916 €

Tab. 33: SGB II: Leistungen nach Leistungsart

Quelle: BA/Berechnungen 81.3

	Anteil an Gesamtleistungen				
	ALG II (ohne LfU)	Sozialgeld (ohne LfU)	Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)	Sozialversicherungsbeiträge	Sonstige Leistungen
2006	37,2%	2,5%	38,4%	21,5%	0,4%
2007	38,6%	2,7%	41,9%	16,4%	0,3%
2008	38,0%	2,6%	42,5%	16,6%	0,4%
2009	37,1%	2,9%	42,6%	17,0%	0,4%
2010	36,6%	2,4%	43,2%	16,7%	1,2%
2011	37,4%	2,1%	46,3%	13,0%	1,1%

Tab. 34: SGB II: Leistungen nach Anteilen an Gesamtleistung

Quelle: BA/Berechnungen 81.3

	Leistungen pro Monat nach Leistungsart		
	ALG II Regelleistung	Sozialgeld Regelleistung	Leistungen für Unterkunft u. Heizung (nur laufende Kosten)
2006	357 €	105 €	380 €
2007	359 €	105 €	393 €
2008	353 €	103 €	396 €
2009	354 €	109 €	406 €
2010	355 €	92 €	410 €
2011	353 €	92 €	423 €

Tab. 35: SGB II: Leistungen pro Monat nach Leistungsart

Quelle: BA

7.3 Tabellen zu Kapitel 3: SGB XII

	Bedarfsgemeinschaften (BG), Personen nach Geschlecht/Staatsangehörigkeit, jeweils Dezember					
	BG insgesamt	Personen insgesamt	darunter			
			weiblich	Anteil	nicht deutsch	Anteil
2006	2.123	2.359	1.294	54,9%	872	37,0%
2007	2.305	2.554	1.382	54,1%	890	34,8%
2008	2.506	2.778	1.467	52,8%	969	34,9%
2009	2.595	2.848	1.495	52,5%	1.004	35,3%
2010	2.728	2.982	1.563	52,4%	1.046	35,1%
2011	2.849	3.094	1.602	51,8%	1.078	34,8%

Tab. 36: SGB XII: Bedarfsgemeinschaften/Personen nach Geschlecht/Staatsbürgerschaft *

Quelle: Amt 50, Berechnungen Amt 81.3. Werte außerhalb von Einrichtungen, einschließlich Kontingentflüchtlingen

	Leistungsberechtigte nach Alter										
	0 bis 6 Jahre	7 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 26 Jahre	27 bis 64 Jahre	Anteil 0 - 64 Jahre	65 - 74 Jahre	65 - 74 Jahre*	75 - 84 Jahre*	ab 85 Jahre	Anteil 65 und älter
2006	110	85	16	55	756	43,3%	1.250	-	-	85	56,6%
2007	137	87	17	70	851	45,5%	1.286	-	-	106	54,5%
2008	173	92	12	85	942	46,9%	1.367	-	-	107	53,1%
2009	173	108	10	97	972	47,8%	1.394	960	434	94	52,2%
2010	173	139	15	92	1.048	49,2%	1.399	969	430	116	50,8%
2011	160	159	22	89	1.075	48,6%	1.471	1.020	451	119	51,4%

Tab. 37: SGB XII: Altersstruktur der Leistungsberechtigten

Quelle: Amt 50, Berechnungen Amt 81.3. Werte außerhalb von Einrichtungen, einschließlich Kontingentflüchtlingen. * Statistische Altersgruppen 65-74 und 75-84 Jahre existieren seit 2009

	Bedarfsgemeinschaften (BG) und Personen in Grundsicherung, jeweils Dezember											
	BG	Anteil an allen BG	Personen	Davon wegen				darunter				Personen auch mit HbL*
				Alter	Anteil	Erwerbsminderung	Anteil	weiblich	Anteil	nicht deutsch	Anteil	
2006	1.620	76,3%	1.808	1.232	68,1%	576	31,9%	1.032	57,1%	715	39,5%	300
2007	1.765	76,6%	1.982	1.292	65,2%	690	34,8%	1.117	56,4%	765	38,6%	573
2008	1.891	75,5%	2.127	1.383	65,0%	744	35,0%	1.183	55,6%	807	37,9%	600
2009	2.005	77,3%	2.217	1.391	62,7%	826	37,3%	1.222	55,1%	853	38,5%	593
2010	2.101	77,0%	2.329	1.424	61,1%	905	38,9%	1.271	54,6%	898	38,6%	635
2011	2.200	77,2%	2.421	1.496	61,8%	925	38,2%	1.310	54,1%	938	38,7%	668

Tab. 38: SGB XII: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Quelle: Amt 50, Berechnungen Amt 81.3. Werte außerhalb von Einrichtungen, einschließlich Kontingentflüchtlingen. * Hilfe in besonderen Lebenssituationen

	Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Hilfen zum Lebensunterhalt (HLU), jeweils Dezember							
	BG	Anteil an allen BG	Personen	darunter				Personen auch mit HbL*
				weiblich	Anteil	nicht deutsch	Anteil	
2006	175	8,2%	181	90	49,7%	66	36,5%	11
2007	189	8,2%	198	97	49,0%	57	28,8%	20
2008	229	9,1%	237	115	48,5%	80	33,8%	26
2009	239	9,2%	254	119	46,9%	77	30,3%	28
2010	227	8,3%	243	109	44,9%	80	32,9%	25
2011	236	8,3%	248	114	46,0%	66	26,6%	24

Tab. 39: SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)

Quelle: Amt 50, Berechnungen Amt 81.3. Werte außerhalb von Einrichtungen, einschließlich Kontingentflüchtlingen

	Bedarfsgemeinschaften (BG) und Personen mit ausschließlich Hilfen in besonderen Lebenssituationen (HbL), jeweils Dezember							
	BG	Anteil an allen BG	Personen	darunter				
				weiblich	Anteil	nicht deutsch	Anteil	
2006	328	15,4%	370	172	46,5%	91	24,6%	
2007	351	15,2%	374	168	44,9%	68	18,2%	
2008	386	15,4%	414	169	40,8%	82	19,8%	
2009	351	13,5%	377	154	40,8%	74	19,6%	
2010	400	14,7%	410	183	44,6%	68	16,6%	
2011	413	14,5%	425	178	41,9%	74	17,4%	

Tab. 40: SGB XII: Hilfen in besonderen Lebenssituationen mit ausschließlich dieser Leistung

Quelle: Amt 50, Berechnungen Amt 81.3. Werte außerhalb von Einrichtungen, einschließlich Kontingentflüchtlingen

	Personen mit Hilfen in besonderen Lebenssituationen (HbL), jeweils Dezember					
	Personen	Anteil an allen Personen	davon			
			HbL und Grundsicherung	HbL und HLU	ausschließlich HbL	
2006	681	28,9%	300	11	370	
2007	967	37,9%	573	20	374	
2008	1.040	37,4%	600	26	414	
2009	1.034	36,3%	593	28	377	
2010	1.070	35,9%	635	25	410	
2011	1.117	36,1%	668	24	425	

Tab. 41: SGB XII: Hilfen in besonderen Lebenssituationen insgesamt

Quelle: Amt 50, Berechnungen Amt 81.3. Werte außerhalb von Einrichtungen, einschließlich Kontingentflüchtlingen

	Personen mit Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen, jeweils Dezember				
	Personen	darunter			
		weiblich	Anteil	nicht deutsch	Anteil
2006	337	255	75,7%	9	2,7%
2007	371	277	74,7%	11	3,0%
2008	356	270	75,8%	9	2,5%
2009	373	278	74,5%	13	3,5%
2010	393	287	73,0%	21	5,3%
2011	409	298	72,9%	20	4,9%

Tab. 42: SGB XII: Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen

Quelle: Amt 50, Berechnungen Amt 81.3

	Leistungsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz								
	Personen	davon im Alter von							
		0 bis 6 Jahre	7 bis 14 Jahre	15 bis 26 Jahre	27 bis 64 Jahre	Anteil 0 bis 64 Jahre	65 bis 84 Jahre	ab 85 Jahre	Anteil 65 und älter
2006	274	41	56	57	113	97,4%	6	1	2,6%
2007	157	22	24	36	72	98,1%	3	0	1,9%
2008	111	13	12	29	50	93,7%	7	0	6,3%
2009	112	9	12	31	53	93,8%	7	0	6,3%
2010	112	13	7	27	57	92,9%	8	0	7,1%
2011	134	10	14	34	65	91,8%	11	0	8,2%

Tab. 43: AsylBLG: Altersstruktur der Leistungsberechtigten

Quelle: Amt 50, Berechnungen Amt 81.3

	Ausgaben insgesamt	davon		
		HLU (laufende Leistungen)	Grundsicherung (lauf. Leist.)	HbL
2007[1]	21.453.715,05 €	916.181,82 €	9.733.791,55 €	10.803.741,68 €
2008[2]	22.217.201,50 €	935.770,32 €	10.235.469,02 €	11.045.962,16 €
2009	24.586.815,68 €	1.245.587,20 €	12.164.890,30 €	11.176.338,18 €
2010	26.412.396,00 €	1.178.429,33 €	12.768.830,37 €	12.465.136,30 €
2011	27.292.121,53 €	1.271.528,70 €	13.594.862,73 €	12.425.730,10 €

Tab. 44: SGB XII: Ausgaben insgesamt

Quelle: Amt 50, Berechnungen Amt 81.3. Außerhalb von Einrichtungen, einschließlich Kontingentflüchtlingen. [1] Rechnungsjahr (01.12.06.-30.11.07); [2] Aufgrund der Umstellung auf Doppik errechnetes Jahr 2008

	Ausgaben Grundsicherung (laufende Leistungen)	darunter: Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU)	Anzahl Personen [3]	durchschnittliche Ausgaben Person/Monat	darunter: durchschnittliche KdU Person/Monat
2007 [1]	9.733.791,55 €	5.875.374,48 €	1.982	409,25 €	247,03 €
2008 [2]	10.235.469,02 €	6.080.226,77 €	2.127	401,01 €	238,22 €
2009	12.164.890,30 €	7.074.858,93 €	2.217	457,26 €	265,93 €
2010	12.768.830,37 €	7.493.073,63 €	2.329	456,88 €	268,11 €
2011	13.594.862,73 €	7.979.020,12 €	2.421	467,95 €	274,65 €

Tab. 45: SGB XII: Ausgaben Grundsicherung

Quelle: Amt 50, Berechnungen Amt 81.3. Außerhalb von Einrichtungen, einschließlich Kontingentflüchtlingen. [1] Rechnungsjahr (01.12.06-30.11.07) [2] Aufgrund der Umstellung auf Doppik errechnetes Jahr 2008. [3] Stichtag 31.12, Ausgabenwerte pro Monat sind nur rechnerische Annäherungen

	Ausgaben Hilfen in besonderen Lebenssituationen einschl. Mischfälle	Anzahl Personen einschl. Mehrfachzählungen [3]	durchschnittliche Ausgaben pro Person/Monat
2007 [1]	10.803.741,68 €	967	931,03 €
2008 [2]	11.045.962,16 €	1.040	885,09 €
2009	11.176.338,18 €	1.345	692,46 €
2010	12.465.136,30 €	1.284	809,00 €
2011	12.425.730,10 €	1.321	783,86 €

Tab. 46: SGB XII: Ausgaben Hilfe in besonderen Lebenssituationen (HbL)

Quelle: Amt 50, Berechnungen Amt 81.3. Außerhalb von Einrichtungen, einschließlich Kontingentflüchtlingen. [1] Rechnungsjahr (01.12.06-30.11.07); [2] Aufgrund der Umstellung auf Doppik errechnetes Jahr 2008; [3] Jeweils Stichtag 31.12, Ausgabenwerte pro Monat sind nur rechnerische Annäherungen

	Ausgaben Hilfen zum Lebensunterhalt (laufende Leistungen)	darunter: Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU)	Anzahl Personen [3]	durchschnittliche Ausgaben pro Person/Monat	darunter: durchschnittliche KdU Person/Monat
2007 [1]	916.181,82 €	410.714,56 €	198	385,59 €	172,85 €
2008 [2]	935.770,32 €	443.588,88 €	237	329,03 €	155,97 €
2009	1.245.587,20 €	612.744,76 €	254	408,66 €	201,03 €
2010	1.178.429,33 €	613.535,81 €	243	404,13 €	210,40 €
2011	1.271.528,70 €	662.390,82 €	248	427,26 €	222,58 €

Tab. 47: SGB XII: Ausgaben Hilfen zum Lebensunterhalt (HLU)

Quelle: Amt 50, Berechnungen Amt 81.3. Außerhalb von Einrichtungen, einschließlich Kontingentflüchtlingen [1] Rechnungsjahr (01.12.06-30.11.07); [2] Aufgrund der Umstellung auf Doppik errechnetes Jahr 2008; [3] Jeweils Stichtag 31.12, Ausgabenwerte pro Monat sind nur rechnerische Annäherungen

	Ausgaben Hilfen zur Pflege innerhalb von Einrichtungen
2007 [1]	4.895.161,98 €
2008 [2]	4.611.739,39 €
2009	4.792.024,45 €
2010	4.989.246,15 €
2011	5.057.095,76 €

Tab. 48: SGB XII: Ausgaben Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen

Quelle: Amt 50, Berechnungen Amt 81.3 [1] Rechnungsjahr (01.12.06-30.11.07); [2] Aufgrund der Umstellung auf Doppik errechnetes Jahr 2008, seitdem einschließl. Ausgabenbereiche "Grundsicherung" u. "Einmalige Leistungen"

	Ausgaben nach AsylbLG
2007 [1]	1.330.981,32 €
2008 [2]	1.087.444,89 €
2009	823.362,70 €
2010	964.880,89 €
2011	1.037.930,05 €

Tab. 49: AsylbLG: Ausgaben

Quelle: Amt 50, Berechnungen Amt 81.3. [1] Rechnungsjahr (01.12.06-30.11.07); [2] Aufgrund der Umstellung auf Doppik errechnetes Jahr 2008

7.4 Tabellen zu Kapitel 5: Zusammenfassung SGB II und SGB XII

	Leistungsbe- rechtigte (Lb) SGB II u. XII	davon: SGB II	Anteil an Ge- samtbevölke- rung	davon: SGB XII	Anteil an Ge- samtbevölke- rung	Gesamtbe- völkerung	Anteil aller Lb an Gesamtbevölke- rung
Dez 2006	22.324	19.965	17,1%	2.359	2,0%	116.923	19,1%
Dez 2007	21.939	19.385	16,4%	2.554	2,2%	117.899	18,6%
Dez 2008	21.579	18.801	15,9%	2.778	2,4%	118.103	18,3%
Dez 2009	21.812	18.964	16,1%	2.848	2,4%	117.718	18,5%
Dez 2010	21.607	18.625	15,6%	2.982	2,5%	119.734	18,0%
Dez 2011	21.044	17.950	14,7%	3.094	2,5%	121.970	17,3%

Tab. 50: SGB II/SGB XII: Leistungsberechtigte und Bevölkerung

Quelle: BA, Amt 50, Amt 81.2. Berechnungen Amt 81.3

	Leistungsberechtigte Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen in Hessen, jeweils Dezember		
	Insgesamt	davon Grundsicherung wegen Alters	davon Grundsicherung wegen Erwerbsminderung
2009	50.510	30.866	19.644
2010	53.435	32.027	21.408
2011	57.763	34.114	23.649

Tab. 51: SGB XII: Leistungsberechtigte für Grundsicherung in Hessen

Quelle: HSL, Amt 50

7.5 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildungen

	Seite
Abb. 1: SGB II: Schnittpunkt kommunaler Handlungsfelder	3
Abb. 2: SGB II: Erwerbsfähige und nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte	6
Abb. 3: SGB II: Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach Kinderstärke	7
Abb. 4: SGB II-Leistungsberechtigte und Bevölkerung nach Nationalitäten.....	7
Abb. 5: SGB II: Leistungsberechtigte und Quoten nach Nationalitäten	8
Abb. 6: SGB II: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit eigenem Bruttoeinkommen („Ergänzer“)	9
Abb. 7: SGB II: Leistungsberechtigte und Bevölkerung unter 65 Jahren in Statistischen Bezirken	10
Abb. 8: SGB II-Quote in Statistischen Bezirken	11
Abb. 9: SGB II: Innerstädtische Segregation	11
Abb. 10: SGB II: Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte in Hessen	12
Abb. 11: SGB II: Arbeitslosengeld II- und Sozialgeldempfänger in Hessen	13
Abb. 12: SGB II: Verweildauer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in hessischen Großstädten.....	13
Abb. 13: SGB II: Gesamtleistungen nach Leistungsart.....	14
Abb. 14: SGB II: Durchschnittliche Gesamtleistungen pro Bedarfsgemeinschaft/Monat	15
Abb. 15: SGB II: Durchschnittliche Monatsleistungen nach Leistungsart pro Bedarfsgemeinschaft.....	15
Abb. 16: SGB XII: Bedarfsgemeinschaften/Leistungsberechtigte.....	17
Abb. 17: SGB XII: Altersstruktur der Leistungsberechtigten	18
Abb. 18: SGB XII: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.....	18
Abb. 19: SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)	19
Abb. 20: SGB XII: Hilfe in besonderen Lebenssituationen (HbL)	19
Abb. 21: SGB XII: Hilfe in besonderen Lebenssituationen (HbL), mit Grundsicherung oder HLU	20
Abb. 22: SGB XII: Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen.....	20
Abb. 23: AsylbLG: Altersstruktur der Leistungsberechtigten	21
Abb. 24: SGB XII: Ausgaben nach Leistungsarten	22
Abb. 25: Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe	24
Abb. 26: SGB II/SGB XII: Entwicklung im Vergleich zur Bevölkerung	27
Abb. 27: Lage des Mathildenviertels, eines Stadtteils mit Quartiersmanagement.....	28
Abb. 28: Mathildenviertel in Baublöcken	29

Tabellen

	Seite
Tab. 1: SGB II: Ziele und Zielerreichung 2011 für die Umsetzung in Offenbach	26
Tab. 2: SGB II: Kleinräumige Analyse des Stadtteils Mathildenviertel.....	29
Tab. 3: SGB II: Bedarfsgemeinschaften / Leistungsberechtigte Basiszahlen.....	34
Tab. 4: SGB II: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) nach Geschlecht und Alter	34
Tab. 5: Anteile der Altersgruppen von Frauen in der Bevölkerung	34
Tab. 6: Anteile von Altersgruppen in der Bevölkerung.....	34
Tab. 7: SGB II: Nicht-deutsche erwerbsfähige/nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Geschlecht.....	34
Tab. 8: Anteile von Altersgruppen der Nicht-Deutschen in der Bevölkerung.....	35
Tab. 9: SGB II: Altersgruppen nichterwerbsfähiger Leistungsberechtigter und ihre Anteile.....	35
Tab. 10: SGB II: Altersgruppen nichterwerbsfähiger Leistungsberechtigter und Quoten zur Gesamtbevölkerung	35

Tab. 11: Anteile von Altersgruppen der nicht-deutschen nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten	35
Tab. 12: SGB II: Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Kindern (Nichterwerbsfähigen unter 15 Jahren) ...	35
Tab. 13: SGB II: Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 15 Jahre nach Typen von Bedarfsgemeinschaften	36
Tab. 14: SGB II: Typen von Bedarfsgemeinschaften	36
Tab. 15: SGB II: Bevölkerung und Quoten nach Nationalitäten	36
Tab. 16: SGB II: Arbeitslosigkeit und ALG I-Vorbezug.....	36
Tab. 17: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	37
Tab. 18: SGB II: Aufstocker und „Ergänzer“	37
Tab. 19: SGB II: Struktur der eigenen Einkommen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	37
Tab. 20: SGB II: Bedarfsgemeinschaften (BG) nach Leistungsart.....	37
Tab. 21: Bevölkerung nach Statistischen Bezirken	37
Tab. 22: SGB II: Verteilung der Leistungsberechtigten nach Bedarfsart in Statistischen Bezirken	38
Tab. 23: SGB II-Quoten in Statistischen Bezirken	38
Tab. 24: SGB II: Bedarfsgemeinschafts-Typen nach Statistischen Bezirken	39
Tab. 25: SGB II: Segregationsindex und Anteil von SGB-Beziehern an Bevölkerung.....	39
Tab. 26: SGB II: Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte in Hessen	39
Tab. 27: SGB II: Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigten in Hessen seit 2006.....	40
Tab. 28: SGB II: Personenstärke und Relationen in Bedarfsgemeinschaften in Hessen	40
Tab. 29: SGB II: Bedarfsgemeinschaften mit Kindern in Hessen	41
Tab. 30: SGB II: Abgeschlossene Verweildauer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in Hessen.....	41
Tab. 31: SGB II: Abgeschlossene Verweildauern von unter 25-jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Hessen.....	42
Tab. 32: SGB II: Abgeschlossene Verweildauern von 50- bis unter 65-jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Hessen.....	42
Tab. 33: SGB II: Leistungen nach Leistungsart.....	43
Tab. 34: SGB II: Leistungen nach Anteilen an Gesamtleistung	43
Tab. 35: SGB II: Leistungen pro Monat nach Leistungsart	43
Tab. 36: SGB XII: Bedarfsgemeinschaften/Personen nach Geschlecht/Staatsbürgerschaft *	43
Tab. 37: SGB XII: Altersstruktur der Leistungsberechtigten.....	43
Tab. 38: SGB XII: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	44
Tab. 39: SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)	44
Tab. 40: SGB XII: Hilfen in besonderen Lebenssituationen mit ausschließlich dieser Leistung	44
Tab. 41: SGB XII: Hilfen in besonderen Lebenssituationen insgesamt	44
Tab. 42: SGB XII: Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen	44
Tab. 43: AsylbLG: Altersstruktur der Leistungsberechtigten	45
Tab. 44: SGB XII: Ausgaben insgesamt.....	45
Tab. 45: SGB XII: Ausgaben Grundsicherung.....	45
Tab. 46: SGB XII: Ausgaben Hilfe in besonderen Lebenssituationen (HbL).....	45
Tab. 47: SGB XII: Ausgaben Hilfen zum Lebensunterhalt (HLU).....	45
Tab. 48: SGB XII: Ausgaben Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen.....	46
Tab. 49: AsylbLG: Ausgaben.....	46
Tab. 50: SGB II/SGB XII: Leistungsberechtigte und Bevölkerung	46
Tab. 51: SGB XII: Leistungsberechtigte für Grundsicherung in Hessen	46

7.6 Abkürzungsverzeichnis

A2LL	Arbeitslosengeld II – Leistungen zum Lebensunterhalt, EDV-Programm zur Erfassung/Verwaltung finanzieller Leistungen für ALG II-Bezieher
ALG I	Arbeitslosengeld I
ALG II	Arbeitslosengeld II
ALQ	Arbeitslosenquote
Amt 50	Sozialamt der Stadt Offenbach
Amt 81.2	Amt Arbeitsförderung, Statistik und Integration der Stadt Offenbach, Abt. 81.2 Statistik und Wahlen
Amt 81.3	Amt Arbeitsförderung, Statistik und Integration der Stadt Offenbach, Abt. 81.3, hier: Referat Sozialplanung
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz - Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet
BA	Bundesagentur für Arbeit
BG	Bedarfsgemeinschaft
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BuT	Leistungen für Bildung und Teilhabe
eLb	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
ET	Erwerbstätigkeit
HbL	Hilfen in besonderen Lebenssituationen
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt
HSL	Hessisches Statistisches Landesamt
Lb	Leistungsberechtigte
LfU	Leistungen für Unterkunft und Heizung
LK	Landkreis
nEf	Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte
SGB II	Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende)
SGB III	Sozialgesetzbuch III (Arbeitsförderung)
SGB XII	Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe)
UBQ	Unterbeschäftigungsquote

Impressum

Magistrat der Stadt Offenbach am Main
Arbeitsförderung, Statistik und Integration
Abteilung 81.3, Referat Sozialplanung
Berliner Straße 100
63065 Offenbach am Main

Tel. 069 8065-2275
Email: ralf.theisen@offenbach.de
Internet: www.offenbach.de/sozialplanung



Über oben genannte Adressen kann der Bericht im pdf-Dateiformat herunter geladen oder angefordert werden.

August 2012